

STÄNDIGER INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS ZUR BEKÄMPFUNG VON SEKTEN

BERICHT 2001

Entschließung des Europäischen Parlaments über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (5. Juli 2001)

Das Europäische Parlament empfiehlt den Mitgliedstaaten, den mitunter illegalen oder kriminellen Aktivitäten bestimmter Sekten, die die physische und psychische Integrität der Person gefährden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere:

- Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch spezialisierte und unabhängige Organisationen, die sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen, damit jede Person entscheiden kann, ob sie einer religiösen oder spirituellen Bewegung beitrifft oder aus dieser austritt,*
- Annahme ausreichender gerichtlicher, steuerlicher und strafrechtlicher Bestimmungen, um gegen die illegalen Machenschaften bestimmter Sekten vorzugehen.*

(Punkt 49 der Entschließung)

INHALTSVERZEICHNIS

- S. 3 EINFÜHRUNG
- S. 7 BILANZ DER ERSTEN DREI JAHRE DER TÄTIGKEIT DES AUSSCHUSSES
- S. 25 BEZIEHUNGEN ZU DEN MINISTERIEN
- S. 39 DIE ÜBERWACHUNGSZELLEN
- S. 46 VERÖFFENTLICHUNGEN DES STÄNDIGEN INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

- S. 49 EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER KONTEXT
 - S. 50 Sekten und internationale Beziehungen
 - S. 52 Das Arbeitstreffen zu den illegalen Aktivitäten von Organisationen mit sektenähnlichem Charakter in Europa (Juni 2001)
 - S. 55 Der dritte Bericht des US-Außenministeriums
 - S. 57 Von Frankreich an den Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen übermittelte Informationen
 - S. 67 Die europäischen parlamentarischen Versammlungen
- S. 71 MENSCHEN- UND KINDERRECHTE
- S. 74 DEPARTEMENTS UND GEMEINSCHAFTEN IN ÜBERSEE
- S. 84 DAS ABOUT-PICARD-GESETZ
- S. 88 BERUFLICHE WEITERBILDUNG

- S. 94 STUDIE
 - Sektenaktivitäten im Gesundheitswesen und medizinisch-sozialen Bereich
- S.116 ANHANG

EINFÜHRUNG

Das Jahr 2001, drittes Jahr des Bestehens des interministeriellen Ausschusses, war durch einen außerordentlich wichtigen gesetzgeberischen Akt gekennzeichnet. Nach einer langen Beratungsphase in der Nationalversammlung und im Senat wurde das About-Picard-Gesetz verabschiedet. Im vorliegenden Bericht werden kurz die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes analysiert, das fast einstimmig vom Parlament angenommen wurde. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine „französische Ausnahme“, denn ähnliche Initiativen waren auch in anderen Ländern zu verzeichnen. So stimmte z.B. in Deutschland der Bundestag mit der Unterstützung der Vertreter der katholischen und evangelischen Konfessionen für die Abschaffung des „Religionsprivilegs“, das eine Einladung zum Missbrauch durch Sekten darstellte.

Was das Vereinsrecht angeht, so bedauerte der Orientierungsrat des Ausschusses, dass das hundertjährige Jubiläum des Gesetzes von 1901 nicht zum Anlass genommen wurde, nach dem Vorbild ähnlicher Bestimmungen in zahlreichen anderen europäischen Gesetzgebungen für die Vereine mit Rechtspersönlichkeit die Verpflichtung zur demokratischen Verwaltung (Generalversammlung und Wahl der Leiter) einzuführen.

Zeichen für die Wachsamkeit der Öffentlichkeit und die Wirksamkeit der von den öffentlichen Behörden ergriffenen Maßnahmen ist, dass sich der Bekehrungseifer der Sekten in Frankreich nicht weiter auszubreiten scheint. Was im Bericht des Jahres 2000 noch wie eine positive Tendenz aussah, bestätigte sich nun anhand der Informationen aus den Überwachungszellen, die durch die Rundschreiben des Innenministeriums von 1997 und 1999 eingerichtet wurden.

Diese Feststellung mag zwar zufrieden stellen, muss aber in den kommenden Jahren überprüft werden. Angesichts des vielgestaltigen Charakters der Sektenbewegungen ist größte Vorsicht geboten, denn diese Gruppen können zu jeder Zeit in verschiedensten Formen auftreten und auch genauso schnell wieder verschwinden. Aufgrund der dramatischen Ereignisse vom September in den USA scheint die Weltmacht wachsamer geworden zu sein, was die auf ihrem Boden etablierten Bewegungen angeht, die ihre Aktivitäten, die in Europa als strafbar eingeschätzt würden, unter dem Deckmantel einer laxen Auslegung der ersten Änderung der amerikanischen Verfassung durchführen.

Hinsichtlich des Kampfes gegen die häufig in den Bewegungen beobachtete Wirtschafts- und Finanzkriminalität begrüßt der Ausschuss die Bildung von zwei neuen Zentren in Lille und in Fort-de-France (4 davon sind in Paris, Lyon, Marseille und Bastia schon einsatzbereit).

Nun sollte über die Einrichtung eines Rechtsmittels nachgedacht werden, anhand dessen diese Angelegenheiten gemeinsam mit den existierenden Institutionen, die bereits in der Bekämpfung der Finanzkriminalität und des Terrorismus aktiv sind, behandelt werden.

Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung des Justizministeriums, ein Zentrum für Gesundheit in Paris aufzubauen. Die Zuweisung spezialisierter Richter stellt einen neuen und sicherlich entscheidenden Schritt zur Verstärkung der Justizbehörden in diesen anfälligen Bereichen dar, wo sich Scharlatanerie und mafiagleiche Praktiken mischen.

Was die Rechtsprechung angeht, stellte der Ausschuss mit Interesse fest, dass unter Anwendung der Bestimmungen, die seit Einführung des neuen Strafgesetzbuches die strafrechtliche Verfolgung sowohl juristischer als auch natürlicher Personen ermöglichen, erstmals eine als Sekte anzusehende Bewegung (Spirituelle Vereinigung der Scientology-Kirche der Ile-de-France) vor das Strafgericht gestellt wurde.

Was Bedrohungen eines neuen Typs betrifft, so konzentrierte sich der Ausschuss auf die Verwendung von "adwords", versteckten Wörtern, die zu einer bestimmten Internetseite weiterleiten. So teilte sie den zuständigen Ministerien mit, dass man von einer Website mit momentan bei Kindern sehr beliebten Computerspielen zur Website einer Sekte gelangt.

Diese Art von auf die Jugendlichen abzielenden Werbemethoden sollen schon in anderen Kontexten verwendet worden sein, besonders was das Wort "Droge" angeht. Es wäre wünschenswert, dass die zuständigen Behörden im gegebenen Fall die Möglichkeit in Betracht ziehen, gegen inakzeptable Vorgänge vorzugehen.

Der Ausschuss wurde über Versuche mehrerer Sekten unterrichtet, mittels Aufträgen im EDV-Bereich oder den Verkauf von Dienstleistungen durch Tochterunternehmen der Sekten in den öffentlichen Sektor einzudringen, und wendete sich daher an die zuständigen staatlichen Behörden, damit nach dem Vorbild der anderen europäischen Staaten, die mit denselben Problemen konfrontiert sind, entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Seit Inkrafttreten der Dezentralisierungsgesetze verfügen die Gebietskörperschaften über besondere Kompetenzen im Gesundheits- und Sozialwesen. Dies gilt besonders für die Departementsversammlungen, deren Vorsitzende z.B. die Vormundschaft über Kinder ausüben, deren Eltern durch Gerichtsbeschluss das Sorgerecht entzogen wurde.

Der Ausschuss verfolgt die von den Gebietskörperschaften gegen Sektenbewegungen ergriffenen Initiativen mit großer Aufmerksamkeit. Im Jahr 2001 unterstützte er ein umfassendes Projekt zur Ausbildung und Information der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens des Departements Loiret, das von einem Parlamentsangehörigen und Mitglied des Orientierungsrates geleitet wurde. Der Ausschuss überwachte ebenfalls den auf Initiative des Dokumentations-, Bildungs- und Aktionszentrums gegen geistige Manipulation (CCMM) und mit der Unterstützung der Departementsversammlung und den großen Städten des Departements durchgeführten Aufbau eines Alarmierungs- und Informationsnetzes im Departement Seine-et-Marne.

Weiterhin verfolgte der Ausschuss aufmerksam ähnliche Initiativen in anderen Departements Kontinentalfrankreichs, wie z.B. im Departement Somme, sowie in einigen Überseedepartements, wo die Vertreter der Departements- und Regionalversammlungen mit dem Nationalverband der Vereinigungen zur Verteidigung der Familien und des Individuums (UNADFI) und dem CCMM zusammenarbeiten.

Wie in der Vergangenheit unterhielt der Ausschuss auch im letzten Jahr wieder regelmäßige und fruchtbare Beziehungen zu den wichtigsten Vereinigungen im Kampf gegen die sektenähnlichen Bewegungen.

So fanden regelmäßig Treffen mit der FECRIS (Europäische Föderation der Zentren für Forschung und Information über das Sektenwesen) statt, zu der nunmehr 37 europäische Vereinigungen und Delegationen gehören. Die Zusammensetzung der FECRIS spiegelt ihren immer größeren Aktionsradius wider: belgische Präsidentschaft und englische und katalanische Vizepräsidentschaft, französisches Generalsekretariat, österreichische Haushaltsführung.

Die beiden wichtigsten französischen Verbände, das CCMM und der UNADFI, durchliefen im vergangenen Jahr eine schwierige Phase, da ihre Präsidentschaft wechselte. Beide erinnerten an ihren jeweiligen Auftrag: Hilfe und Unterstützung für die Opfer von sektenähnlichen Bewegungen einerseits und Reaktionen seitens des Rechtsstaates andererseits. Seit diesem Jahr verfügen sie über Büros in den einzelnen Ländern, was der

schnellen Ausweitung ihrer Aktivitäten Rechnung trägt. Mehrere Ministerien gewährten ihnen Subventionen, in den meisten Fällen für gemeinschaftlich beschlossene Projekte. Der Ständige interministerielle Ausschuss zur Bekämpfung von Sekten (MILS) nahm an ihrem Kongress, ihren Generalversammlungen oder Seminaren teil, soweit er dazu eingeladen wurde. Bei jeder Reise in die Überseedepartements traf er die Vertreter der großen nationalen Vereinigungen und teilte ihnen seine eigene Meinung mit.

Der MILS stellt fest, dass diese Vereinigungen und einige andere Gruppen von geringerer Größe oder mit beschränkteren Zielen nun über eine echte Schlüsselrolle im öffentlichen Sektor verfügen und zwei wichtige Pfeiler darstellen, die nicht von der Tätigkeit der Behörden in deren jeweiligen Kompetenzbereichen getrennt werden kann.

o
o o

Der Orientierungsrat des Ausschusses trat 2001 fünf Mal unter dem Vorsitz des Präsidenten zusammen, die operative Gruppe, meist vom Generalsekretär einberufen, versammelte sich meist in beschränkter Formation.

Der Aufbau des Berichts und die verschiedenen Etappen seiner Ausarbeitung wurden auf mehreren Tagungen des Orientierungsrats beraten, während die Koordination der Aktion der Ministerien im Rahmen der operativen Gruppe in Abhängigkeit der jeweils allgemeinen oder aktuellen Fragen besprochen wurde.

Das ständige Team des Ausschusses sah sich mit einer wachsenden Zahl von Aufgaben konfrontiert, da intern mehr und mehr Anfragen an es gerichtet wurden (Ministerien, Verwaltung, Wirtschaftssektor, Gebietskörperschaften, juristische und natürliche Personen). Da Frankreich in diesem Bereich mit einigen anderen Staaten der Europäischen Union international eine Vorreiterrolle spielt, kamen auch zunehmend Anfragen von außerfranzösischen Organisationen hinzu (europäische Parlamente, Vereinte Nationen und ihr unterstehende Institutionen, besonders ECOSOC¹, OSZE² und internationale Seminare). Im Juni des Jahres 2001 traten in Paris zum ersten Mal die für das Sektenwesen zuständigen Institutionen der europäischen Staaten zu einem informellen Treffen zusammen. Angesichts des großen Erfolgs dieses Treffens lässt sich erwarten, dass andere Staaten im Laufe des Jahres 2001 ähnliche Veranstaltungen organisieren werden.

Weiterhin setzte der Ausschuss auf Empfehlung des Orientierungsrates seine aktive Politik in den Überseedepartements und -gebieten fort und begann sich ebenfalls in Neukaledonien zu engagieren. Diesem neuen Tätigkeitsfeld trägt ein besonderes Kapitel des Berichts 2001 Rechnung.

Das Budget des Ausschusses war geringer als im Vorjahr, was im Haushalt für 2002 zu korrigieren ist. Die Mitarbeiter mussten sechs Monate ohne Generalsekretariat auskommen, und die dritte, in einem Protokoll einer interministeriellen Sitzung vorgesehene Schreibkraft wurde immer noch nicht zugewiesen. Ein Andauern dieser Situation würde sich sehr negativ auf die Arbeit der vierzehn Mitarbeiter des Ausschusses auswirken, deren Aufgaben sich zunehmend erweitern, und die sich aufopferungsvoll den Herausforderungen der verschiedenen Initiativen im Zusammenhang mit den Sektenbewegungen stellen.

¹ Economic and social council.

² Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

BILANZ DER ERSTEN DREI JAHRE DER
TÄTIGKEIT DES AUSSCHUSSES

Seit seiner Gründung vor drei Jahren erlangte der Ausschuss eine hohe Fachkompetenz, die sich einerseits auf eine ausführliche Dokumentation stützt, deren Elemente neu geordnet wurden, und andererseits auf regelmäßige Informationen, die besonders aus den Überwachungszellen auf Departements- und regionaler Ebene stammen. Die Sektenbewegungen selbst veröffentlichen zahlreiche Schriften. Auch ihre ausländischen Publikationen werden in Frankreich zunehmend bekannter. Was die vertraulichen "Anweisungen" für ihre leitenden Mitglieder angeht, so werden diese oftmals ohne große Vorbehalte veröffentlicht, wenn die betreffenden Personen sich darüber klar werden, welche Rolle man ihnen auferlegen will. Die Dokumente werden entweder anonym per Post geschickt oder auf einer Website veröffentlicht.

So wie alle totalitären Bewegungen, seien es politische oder pseudoreligiöse, leiden auch die Sektenbewegungen unter einem Belagerungskomplex und "entdecken" unfreiwillig ihre Verbündeten. Wenn man zum Beispiel im letzten Bericht des amerikanischen Kongresses über die Religionsfreiheit in der Welt liest, wie bedauerlich es ist, dass Frankreich der Scientology-, der Rael- und der Mandarom-Bewegung sowie dem Sonnentempelorden nicht den Status einer religiösen Minderheit zuerkannt hat, ist es sicherlich nicht anmaßend zu vermuten, dass sich unter den Verfassern dieser Zusammenstellung von Artikeln, die sich Bericht nennt, einige getarnte Anhänger dieser Bewegungen befinden.

Ebenfalls sind bestimmte Unvorsichtigkeiten zu beobachten, die sicherlich ungewollt, jedoch sehr aufschlussreich sind. So verwendet z.B. ein informierender Artikel Begriffe, die aus dem internen Sprachgebrauch einer Sekte stammen³, und passt sich so bewusst oder unbewusst den redaktionellen Formulierungen der Schriften dieser Bewegung an und weist nicht das Abweichen von den Quellen zurück, dem vielen Sektenbewegungen gemeinsamen Denunzierungssystem: Man geht von einer Tatsache aus, gibt dieser durch Hinzufügen bestimmter Elemente eine kriminelle Wendung und setzt durch die Verwendung des Konditionals alles in die Möglichkeitsform, um der Unterstellung einer Verleumdungsaktion zu entgehen.

Die Sektenbewegungen, die so ihre Natur und ihre Ziele verfälschen, sind auf Hilfe von außen sowie günstige Umstände angewiesen, um das Schutzschild der zivilen Wachsamkeit zu durchbrechen, zu dessen Aufbau sie unfreiwillig beigetragen haben und hinter dem sie sich nun fatal gefangen fühlen.

Bevor einige Aspekte näher behandelt werden, erachtet es der Ausschuss für nützlich, die derzeitige Lage der Sektenbewegungen in Frankreich im ersten Jahr des 21. Jahrhunderts zu erörtern.

Statistisch gesehen sind die Sektenbewegungen immer besser erfassbar (bei der Einschätzung der Zahl der Bewegungen und ihrer Mitglieder kann es sich natürlich nur um eine Aufzählung handeln). Die Anhänger treten bei vielen Ereignissen und Veranstaltungen in Erscheinung und können so erfasst werden. Die Einschätzung darf sich jedoch nicht auf die zahlenmäßige Erfassung der neuen Mitglieder beschränken. Zu berücksichtigen sind auch diejenigen, die beeinflusst werden, sowie die derzeitigen oder ehemaligen Opfer der Bewegungen.

³ Begriffe, die von allen problemlos verstanden werden, von der Sekte jedoch völlig anders und nur von dem kleinen Kreis der Anhänger verwendet werden.

So beläuft sich die Zahl der in Frankreich von den verschiedenen Sektenbewegungen *betroffenen Personen* auf ungefähr 500.000. An dieser Zahl hat sich seit zwanzig Jahren nicht viel geändert, was auf eine globale Stagnation und sogar einen Rückgang des Bekehrungseifers schließen lässt. Man darf sich nicht durch die höhere Zahl von Fällen, die derzeit vor Gericht verhandelt werden, fehl leiten lassen. Denn es handelt sich hier um die größere Wachsamkeit der Öffentlichkeit sowie die verstärkte Aufmerksamkeit der Justizbehörden, aufgrund deren in derselben Zeitspanne die von der Justiz verfolgten kriminellen Akte von Sekten von einigen Dutzend in den Achtzigerjahren auf hunderte zu Beginn dieses Jahrhunderts angestiegen sind.

Unter den betroffenen Personen muss man natürlich die Opfer, ob ehemalige Anhänger oder nicht, von den *aktiven Neumitgliedern* unterscheiden. Letztere bilden eine Heerschaft von ungefähr 400.000 Personen, größtenteils Erwachsene; es gibt jedoch auch Ausnahmen, so z.B. in den Bewegungen, die sich der elterlichen Aufsichtspflicht zuungunsten der Rechte des Kindes bedienen. Die Anzahl der Frauen und Männer in den Sektenbewegungen hält sich ungefähr die Waage, das weibliche Geschlecht ist jedoch stärker im pseudotherapeutischen Bereich, das männliche Geschlecht zahlreicher bei den Pseudoausbildungen präsent.

Die 400.000 Anhänger sollen nicht ohne Abstufung erfasst werden. Schon in seinem ersten Bericht 1999 steckte der MILS klar sein Betätigungsfeld ab und definierte so den Begriff Sekte. Diese Definition sollte hier in Erinnerung gerufen werden: *eine Gruppierung oder Vereinigung mit totalitärer Struktur und erklärten oder nicht erklärten religiösen Zielen, deren Verhalten einen Angriff auf die Menschenrechte und das gesellschaftliche Gleichgewicht darstellt*. So wird also eindeutig das Verhalten und nicht der doktrinaire Inhalt einer Bewegung untersucht. Natürlich lässt der Ausschuss nicht die philosophischen oder religiösen Einstellungen dieser Gesellschaften außer Acht⁴: man kann die Ursachen eines Verhaltens nur verstehen, wenn man die direkt aus den Ideen des Gründungsvaters und seiner Nachfolger abgeleiteten Anweisungen kennt. So geben die Schriften Ron Hubbards ausreichend Aufschluss über die in den von der Sekte betriebenen Unternehmen und Institutionen praktizierten Methoden sowie den Druck, den sie ausübt, um alle die zum Schweigen zu bringen, die ihre Funktionsweise öffentlich machen. Beispiele finden sich im oben genannten Bericht.

Aus der Untersuchung des Verhaltens leitete der Ausschuss eine Einteilung der Bewegungen in drei Hauptkategorien ab, die hier ebenfalls in Erinnerung gerufen werden sollen:

- die absoluten Sekten, Bewegungen, die die Universalwerte durch Gegenwerte ersetzen wollen, die die Gründungsprinzipien jeder Demokratie sowie die in sämtlichen Menschenrechtserklärungen (französische Menschenrechtserklärung von 1789, allgemeine und europäische Menschenrechtserklärung) und Konventionen (so z.B. die Internationale Kinderrechtskonvention) verankerten Rechte der Person in Frage stellen.

Die Zahl der absoluten Sekten und ihrer Anhänger ist im Gegensatz zu den Erklärungen ihrer Sprecher relativ gering. Ihr schädlicher Einfluss besteht viel mehr in den von ihr verwendeten Methoden zum diskreten Eindringen in die Gesellschaftsstruktur, als in der Anzahl ihrer Anhänger. Den unfreiwilligen Beweis für diese Realität erbrachte Scientology, die im Oktober 2000 eine groß angelegte

⁴ Im Gegensatz zu oft von bestimmten Religionssoziologen aufgestellten fälschlichen Behauptungen.

internationale Veranstaltung in Paris organisierte. Es reisten gerade einmal 1500 Teilnehmer an, meist aus Nordamerika (USA und Kanada) und den nordeuropäischen Ländern (Dänemark, wo sich der europäische Sitz von Scientology befindet, und Schweden), wobei die Beteiligung auf französischer Seite aus allen Regionen des Landes bei nur 400 lag. Scientology gibt jedoch vor, allein in Paris und seinem Umland 20.000 Mitglieder zu zählen (bestimmte Presseorgane verwenden diese Statistik jedes Jahr naiv erneut).

Ebenso konnten anlässlich einer Demonstration von ungefähr 200 Protestierenden gegen Scientology im November 2001 vor einem ihrer Büros im 17. Bezirk von Paris hastig nur einige Dutzend Anhänger versammelt werden, um sich den Demonstranten entgegenzustellen.

- In die zweite Kategorie fallen nach Ansicht des Ausschusses die Bewegungen mit ganz unterschiedlichen ideologischen Grundlagen (religiöse oder philosophische, therapeutische oder kommerzielle), die nicht mit den absoluten gleichgesetzt werden können, deren Verhalten jedoch in bestimmten Aspekten nicht akzeptabel ist, da sie die Grundrechte der Person in Frage stellen.

Der Dialog mit den absoluten Sekten ist unmöglich, da die öffentlichen Behörden somit ihre sämtlichen Gegenwerte anerkennen würden. Bei den Bewegungen der zweiten Kategorie ist der Dialog jedoch möglich: Der Ausschuss verfolgt seit seiner Einsetzung die schwierige Aufgabe, die zweifelhaften Aspekte des Handelns der jeweiligen Bewegung herauszustellen, ihr seine Meinung mitzuteilen und unermüdlich zur Einhaltung des allgemeinen Gesetzes aufzurufen. Auf diese Weise konnten einige Vorstöße erzielt werden, die sowohl die Einhaltung des Gesetzes Nr. 97-1019⁵ durch die Zeugen Jehovas sowie die Unterbindung der Bekehrungstätigkeit in schulischen Einrichtungen von Seiten einer zweifelhaften Bewegung asiatischen Ursprungs, die jedoch weiterhin beobachtet wird, betreffen.

In diese Kategorie fallen die *Zeugen Jehovas, die allein fast zwei Drittel der in Frankreich (Kontinent und Übersee) gezählten Anhänger ausmachen* (ungefähr 250.000 Anhänger, oft in sehr schlecht gestellten Gesellschaftsschichten durch regelmäßige Hausbesuche geworben).

Im Kapitel über das Gesundheitswesen werden Fragen erörtert, die die verschiedenen Anweisungen dieser Bewegung im Zusammenhang mit der Bluttransfusion betreffen. Ebenso verfolgt der Ausschuss weiterhin die Angriffe auf Personen, die eine bestimmte Konfession aufgeben möchten⁶, und aus diesen Gründen nicht als Abtrünnige angesehen, noch jeglicher Art von Angriffen ausgesetzt werden dürfen, die durch das Strafgesetz verboten sind.

- Zu der dritten Kategorie gehören nicht die zahlenmäßig stärksten Bewegungen, sondern Bewegungen mit sehr unterschiedlichen Ursprüngen und Ausrichtungen, die von der Öffentlichkeit oder bestimmten Organisationen von Opfern als Sekten qualifiziert werden, über die es jedoch bisher keinerlei universitäre Untersuchung gibt oder die nur von ihren Anhängern oder Sympathisanten selbst untersucht wurden.

Was diese Bewegungen angeht, empfiehlt der Ausschuss nach wie vor die Anwendung des Vorsichtsprinzips: *Zurückhaltung ohne voreilige Stigmatisierung*. Aufgrund der weitergehenden Forschung im Rahmen akademischer Arbeiten können

⁵ Gesetz Nr. 97-1019 vom 28. Oktober 1997 zur Reformierung des Militärdienstes.

⁶ In Übereinstimmung mit dem Recht, das ihnen im Artikel 9 der Europäischen Konvention der Menschenrechte zugeschrieben wird.

heute einige lokale Bewegungen, aber auch größere Gruppierungen, näher beleuchtet werden. So die Anthroposophie, Forschungsobjekt des Anthropologen Paul Ariès⁷. Es ist klar, dass die Vorarbeit in dieser Kategorie viel schwieriger ist. Die derzeit durchgeführten Untersuchungen zu Problemen im Zusammenhang mit Sekten sollten sich hauptsächlich in diese Richtung orientieren. Es scheint unumgänglich, nach und nach eine bereichsübergreifende und pluridisziplinäre Dokumentation zusammenzustellen. Derartige Untersuchungen hätten ein größeres Gewicht als bestimmte Arbeiten, deren wissenschaftliche Gültigkeit unsicher ist oder die einen Charakter von Selbstgefälligkeit aufweisen.

Im Gegensatz zu philosophischen und religiösen Bewegungen, die rein religiöse Wege sowie eine religiöse Interpretation der Welt bieten, die die Menschen untereinander sowie mit einer Religion verbinden, belasten sich die Sekten kaum mit Metaphysik. Die von den meisten absoluten Sekten oft zitierte religiöse Selbsternennung hat nicht die Ausübung eines Kultes zur Folge. Die Führer der Bewegungen tragen oft Titel aus dem religiösen Sprachgebrauch, wie "Reverend" oder "Bischof". Es werden jedoch nur selten Zeremonien organisiert (außer für bestimmte Zwecke, wenn eine Sekte ein Foto eines Gottesdienstes veröffentlichen muss). Wenn jedoch Zeremonien organisiert werden, bleiben sie allgemein unzugänglich.

Bestimmte Bewegungen mit Sekteneigenschaften verfügen über Kultstätten, die teilweise innerhalb nur weniger Tage gebaut werden, bevor überhaupt eine Baugenehmigung erteilt wurde (so im Falle von Mandarom). Die an diesen Orten vollzogenen Feierlichkeiten sind nur zu bestimmten Gelegenheiten zugänglich (Tag der offenen Tür) oder im Rahmen einer aufmerksamen Überwachung der Besucher, wie man sie in bestimmten fundamentalistischen Kirchen beobachten kann. Und wie sind die Riten der "Rael-Religion", dieser sich ausdrücklich als atheistisch bezeichnenden Bewegung, zu bewerten?

Tatsächlich vollzieht sich die Tätigkeit der Sekten oftmals außerhalb der bequemen Maske der Religiosität. Die Untersuchung von Fällen, die dem Ausschuss bekannt wurden, bestätigte diesen ersten Eindruck. *80% der Aktivitäten der Sektenbewegungen sind in zwei noch zu wenig durch Gesetz und Bestimmungen geregelten Bereichen angesiedelt: berufliche Weiterbildung und Pseudotherapie (besonders pseudopsychotherapeutische Tätigkeit).*

Im ersten Fall wird auf die jedes Jahr von den Institutionen und Unternehmen erneuerten Mittelzuweisungen, und damit bedeutende kommerzielle Interessen abgezielt: Kenntnis des Unternehmens und seiner Mitarbeiter, über die - meist heimlich - illegale Dateien angelegt werden, Informationen, die indirekt über das Projekt des Unternehmens, sein Einzugsgebiet und sogar seine Forschung zusammengestellt werden.

Die Mitarbeiter und Leiter der Personalabteilungen haben mehrfach auf seltsame, fast schon groteske Seminarvorschläge seitens von Unternehmen der beruflichen Weiterbildung hingewiesen, die als echte Tochtergesellschaften einzustufen sind⁸.

⁷ *Anthroposophie, enquête sur un pouvoir occulte* (Anthroposophie, Untersuchung einer okkulten Macht), Golias, 2001

⁸ Meist ohne Rechtsverhältnis, aber von Mitgliedern der Sekte gegründet.

Es scheint weiterhin, dass in bestimmten Fällen abwegige Ausbildungspraktiken darauf abzielen, das Unternehmen durch die Reaktionen der Mitarbeiter kennenzulernen, die an den Weiterbildungen teilnehmen oder gegen sie protestieren (Widerstandsfähigkeit gegen Unterwanderung, Solidarität unter den Protestierenden, Ausfindigmachen der Befürworter, Argumente gegen die vorgeschlagenen Methoden).

Wenn es der Sekte über diese Weiterbildungen hinaus auch auf anderem Wege gelingt, in das Unternehmen einzudringen, trägt sie sehr großen Nutzen davon. Mehrere multinationale Sekten beteiligten sich so an der *Gründung von EDV-Unternehmen*, die von kompetenten Sektenmitgliedern geleitet werden und in keinem direkten Verhältnis zu der jeweiligen Sekte stehen. Nun beginnt die Jagd nach Aufträgen. Da die leitenden Angestellten der Tochtergesellschaft ihr Personal aus der Sekte selbst beziehen, ist es nicht allzu schwer, die Bewerbungen mit den niedrigsten Forderungen zu unterbreiten und die Aufträge so zu bekommen. Das Unternehmen wird so vollständig unterlaufen, was in bestimmten kritischen Fällen zu seinem Ruin und seiner Auflösung führt. Im Allgemeinen können somit jedoch die Kapazitäten und Mittel der Sekte verwendet werden, um bedeutende Gewinne - sowohl was Einfluss als auch finanzielle Mittel angeht - zu erzielen (wenn die Sekte über einen Sitz im Ausland verfügt, werden die Fundamentaldaten des Unternehmens dorthin übermittelt und für spätere Zwecke gespeichert).

Die zunehmende Vorsicht hinsichtlich der Finanzströme, der immer unerbittlichere Kampf gegen Geldwäsche und die schrittweise Aufhebung des Bankgeheimnisses sind alles sehr positive Entwicklungen, die die großen Sekten dazu zwingen, eigene Netzwerke zu schaffen, indem sie unverdächtige Finanzinstitutionen und neue Einheiten vereinen, die teilweise durch humanitäre Bezeichnungen oder ihre Aufgabe, neue soziale Verantwortlichkeiten zu schaffen, getarnt sind.

Der Ausschuss hält diese neuen Methoden für besonders gefährlich, da sie auf eine Tarnung zweifelhafter Aktivitäten durch die Mitwirkung gut gesinnter Mitarbeiter abzielt. Wie sollte ein bescheidener Einzahler darauf kommen, dass seine Mittel unter anderem natürlichen Personen zugewiesen werden, die Kredite für scheinbar harmlose Zwecke aufnehmen, jedoch selbst Anhänger von besonders aktiven Sektenbewegungen und damit hoch verdächtig sind, ihre gesamten Ressourcen für andere Zwecke zu verwenden, als im Vertrag festgeschrieben wurde?

Die Aktivitäten der Sekten konzentrieren sich auch in einem anderen Tätigkeitsbereich, dem der Therapien: Scientology bietet sowohl Techniken zur Persönlichkeitsentwicklung, als auch Methoden gegen den Drogengebrauch an, die nicht wissenschaftlich abgesichert sind...

Der Begriff Therapie weist Zweideutigkeiten auf: im eigentlichen Sinn bedeutet er sowohl Pflege als auch medizinische Behandlung. Da es in Frankreich keinerlei entsprechende Regelungen und Gesetze gibt, kann ihn jeder auf seine Weise auslegen. Genauso wie sich ein Arzt oder Psychologe rechtmäßig Therapeut oder Psychotherapeut nennen kann, ist es jedem Scharlatan möglich, ebenso diese Bezeichnung zu tragen, die somit all ihre Gültigkeit verliert, da sie gleichzeitig die durch tatsächlich wissenschaftliche Fachkompetenz zusammengestellte medikamentösen Behandlungen, wie auch Placebos und sogar schädliche Medikamente abdeckt, die durch die Verweigerung einer zu konventionellen Medizin oder die Verschreibung von illusorischen Behandlungen mit magischem Charakter,

so genannte "Harmonisierungen" zugunsten der Sekte Einladung zum Leben (IVI), verdeckt werden.

Es wird ebenfalls eine andere Ressourcen- und Einflussquelle ausgebeutet, die nicht weniger dauerhaft, jedoch ganz anderer Natur als die vorher genannte ist: das menschliche Leiden, besonders in seiner am schwersten zu ertragenden Form, das eines Kindes oder einer Person mit einer noch unheilbaren Krankheit. Die Instinktotherapie, verbreitet in Ländern, deren Kultur dem Irrationalismus mehr Platz einräumt als die französische, gibt vor, Schwerkranken - oft Krebsleidenden – helfen zu können. Unter den "Kunden" sind zahlreiche Patienten, die am Ende ihres Lebens stehen, was diese betrügerische Therapie noch bedauerlicher macht.

Neben diesen beiden "Haupttätigkeitsfeldern" profitieren die Sekten ohne zu zögern von den Übeln dieser Welt, um ihre Lösungen als Rezept anzubieten.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Landes, Naturkatastrophen, Bürgerkriege und Kriege zwischen Staaten und Terroranschläge bieten vielen Sektenbewegungen nicht zu vernachlässigende Möglichkeiten, neue Mitglieder zu werben. Die jeweiligen Opfer bilden eine konzentrierte Gruppe potenzieller Ziele. Ihnen wird sofort Aufmerksamkeit zuteil: Die schnell mobilisierten Anhänger der Bewegung sprechen sie an, reden voller Mitleid auf sie ein, überschütten sie mit unangebrachten "Erklärungen" aus grauer Vorzeit, wie der Rache Gottes, die sich gegen die Laster einer angeblich ungehorsamen Gesellschaft richtet. An dieser Stelle müssen einige amerikanische pseudo-evangelistische Bewegungen genannt werden. Diese Gruppierungen sahen *„in den Ereignissen des 11. September und den auf sie folgenden den Auslöser einer Entwicklung, die unausweichlich zur Apokalypse führen würde“*⁹.

Im Gegensatz zu den humanitären Organisationen, die sofort die in ihren Mitteln stehende Hilfe anbieten, schränken die Sekten ihre materielle Unterstützung schnell ein. Das leidende Opfer soll als mögliches Neumitglied eher zum Helfen als zum Empfangen angehalten werden.

Die pseudohumanitäre Tätigkeit der Sekten verfolgt eher das Ziel, diesen zweifelhaften Organisationen eine Maske der Ehrenhaftigkeit zu verleihen, die sie sofort zur Erlangung von Mitteln verwenden, indem sie sich an öffentliche Solidaritätsfonds und die Großzügigkeit der Öffentlichkeit wenden.

Das Interesse der Sekten an den jeweiligen Übeln der Zeit ist keine Neuheit: der Gründer der Scientology-Sekte Ron Hubbard machte seine Einstellung zu diesem Punkt in einer Botschaft aus den Sechzigerjahren deutlich, die von den Verantwortlichen der Sekte nach den Ereignissen vom 11. September aufgenommen wurde (*Solutions for a dangerous environment*). In diesem Text entwickelt er besonders die Theorie der "Chaoshändler", deren Tätigkeit ein gefährliches Universum zur Folge habe, dem nur mit den Methoden der Scientology beigegeben werden könne.

Auf seiner Internetseite¹⁰ reagiert Rael mit dem Hinweis auf die Gefahren des Monotheismus, der seiner Ansicht nach zu Fanatismus führt und verweist auf die *„religiöse Erziehung, die (aus den Kindern) die Terroristen von morgen macht“*. Er verurteilt, ohne zu zögern *„den mystisch-religiösen Wahn, der nicht das Recht verleiht, die Gesetze der demokratischen Staaten sowie die Menschenrechte zu missachten“*. Der glühende Verfechter der *"atheistischen Religion"* schlägt vor, *„den Monotheismus durch die Wissenschaft zu ersetzen, die (unsere) einzige Religion werden sollte“*.

Seit seiner Gründung wurden dem MILS Informationen zuteil, die von der starken Präsenz der Sektenorganisationen an Katastrophenorten, besonders in Afrika und im Kosovo, aber auch auf französischem Territorium (Überschwemmungen in Südfrankreich im Herbst 1999, Sturmschäden im Pariser Raum nach dem 26. Dezember 1999 und Explosion des AZF-Werkes in Toulouse Ende September 2001¹¹) zeugen.

⁹ siehe Meldung von AFP New York vom 24. Oktober 2001: *"L'Apocalypse, maintenant?"* (Die Apokalypse, jetzt?)

¹⁰ www.raël.org/int/french

¹¹ siehe Artikel in *Dépêche du midi* vom 23. Oktober 2001, der sich insbesondere mit Scientology befasst.

Jüngste Meldungen aus den USA im Zusammenhang mit den Terroranschlägen auf das *World Trade Center* bestätigen die These, dass die Sektenbewegungen immer weiter in diesen Bereich vorstoßen.

Die amerikanische Presse berichtet so, dass Scientology vom 11. September an bedeutende Mittel freisetzte: Mittelanforderung zum Drucken von Millionen von Exemplaren ihrer Schrift *The way to happiness*, die Freiwilligen zur Unterstützung der Feuerwehrleute und Polizisten am Katastrophenort des *World Trade Center* zur Verfügung gestellt wurden, Werbung für ihre Veröffentlichungen und "kostenlose" Seminare, Einrichtung einer besonderen Internetsite¹² durch die *Citizens commission on human rights International* (CCHR), in Frankreich unter der Bezeichnung *Commission des citoyens pour les droits de l'homme* (CCDH) bekannt, die auf dem Gebiet des Kampfes gegen die Methoden der Psychiatrie aktiv ist. Eine in den USA angesehene Vereinigung zur psychologischen Unterstützung, die *National Mental Health association*, empörte sich in der Presse, dass Scientology eine auf die Umstände reagierende Stelle mit der Bezeichnung *National mental assistance* eingerichtet hatte, die zur Verwechslung mit der ehrbaren Organisation führte¹³.

In Frankreich reagierte die multinationale Sekte nach der Explosion des AZF-Werks in Toulouse ebenso schnell. So wurden Flugblätter verteilt, die einen Telefondienst anbieten, um "(Sie) kostenlos und wirksam von der Angst zu befreien, die sich nach den schrecklichen Katastrophen (in New York und Toulouse) aufgestaut hat".

Nach den Anschlägen von New York startete die Transzendente amerikanische Meditation mit großem Werbeaufwand in der Presse über ihre Organisation *The endowment fund for world peace*¹⁴ eine Aufforderung zur Einzahlung. Es wurden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten angeboten (direkte Finanzierung oder Anmeldung zu den Meditationsaktivitäten der Gruppe) mit dem Ziel, Tausende von Meditierenden zu vereinen, um die Gesellschaft von allem vermeintlich Negativen zu befreien. Ein Ableger der Sekte, die *Natural law party*¹⁵, in Frankreich bekannt, da sie zu den Parlamentswahlen (1993 und 1997) und den Wahlen zum Europäischen Parlament (1999) Kandidaten der Partei *Parti de la loi naturelle* (Partei des Naturgesetzes) stellte, beteiligte sich ebenfalls an dieser Kampagne.



Es soll nun ein weiterer Aspekt der Sektenbewegungen behandelt werden: der Versuch, jene zum Schweigen zu bringen, die ihre Gefährlichkeit anprangern. Diese Bewegungen, die lauthals die Einhaltung der Prinzipien der Freiheit fordern, berücksichtigen diese nicht mehr, sobald Licht auf ihre Tätigkeit geworfen werden soll.

So bedienen sich die Sekten skrupellos der Diffamierung, der Einschüchterung und nutzen gegebenenfalls Gesetzeslücken. Ebenso versuchen sie, die Justizbehörden zu instrumentalisieren.

¹² <http://psychassault.org>

¹³ siehe Artikel in France Soir vom 20. September 2001: "*L'église de scientologie recrute dans les décombres*" (Die Scientology-Kirche wirbt Mitglieder in Trümmern).

¹⁴ <http://www.worldpeaceendowment.org>

¹⁵ www.natural-law.org

Was die Diffamierung angeht, so betrifft sie oft die Personen selbst. Wie bei allen totalitären Bewegungen besteht die Methode auch hier darin, die immer geforderte, aber nie zustande kommende Diskussion nicht auf den Grund der Frage, sondern eine Technik der Erniedrigung natürlicher Personen selbst zu richten. So wurde der Präsident der letzten Enquête-Kommission der Nationalversammlung in verschiedenen Schriften (bis hin zum amerikanischen Bericht des Jahres 2000) als von der französischen Justiz verurteilt dargestellt, während die Klage seiner Ankläger abgewiesen wurde, nachdem er Berufung eingelegt hatte.

Die Sekten bedienen sich ebenfalls purer Verleumdung: Im 1996 erschienenen Bericht der Nationalversammlung seien 173 in Frankreich registrierte Sekten aufgelistet worden, darunter die "Mormonen und Baptisten, Religionen des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten". Es genügt, den Bericht zu lesen, um die Unwahrheit dieser Informationen zu erkennen. Aber wer liest schon genau die Parlamentsberichte? Die Presseorgane übernahmen gutgläubig diese Unterstellungen, ohne sie zu prüfen.

Die Methode der Einschüchterung existiert in verschiedenen Formen. Erster Schritt sind meist anonyme Telefonanrufe, in denen den jeweiligen Personen gedroht wird. Häufig gibt sich der Anrufer als Journalist aus, der Nachforschungen anstellt. Fragt der Empfänger des Anrufes geistesgegenwärtig nach dem Namen des Presseorgans, in dessen Namen der Journalist anruft, um ihn zurückzurufen, legt dieser sofort auf. Kommt jedoch ein Gespräch zustande, wird die Verleumdung in Gang gesetzt, die den Betroffenen nachhaltig verfolgt. Die gleichen Verfahren werden gegenüber dem Umfeld der als Unterdrücker, das heißt als Gegner der Sektenbewegung eingestuften Person angewendet: Ehemann, Ehefrau, Kinder, Freunde, persönliche Kontakte. Alle werden dieser Destabilisierungskampagne unterzogen. Sogar bestimmte Ermittlungsrichter fielen ihr zum Opfer. Es lässt sich so vorstellen, was Anhänger von Vereinigungen zu erleiden haben, die gegen Sekten kämpfen und noch mehr ehemalige Sektenanhänger, die den Ausstieg geschafft haben und den Mut aufbringen, die Methoden der Sekte anzuprangern.

Neben Angriffen auf Einzelpersonen können sich die Drohungen auch an die Gesellschaft als solche richten. So veröffentlichte ein internationaler Leiter der Scientology-Sekte im Jahr 2000 einen "Aufruf zum Kampf" gegen Frankreich. Im Zuge dieser Ankündigung sollte eine internationale Demonstration in Paris stattfinden. Der Aufruf wurde auf der Website einer Vereinigung veröffentlicht, die der Scientology nahe steht und ihren Sitz in deren Büros hat. Ein Vergleich der Mobilisierung der Demonstranten mit den Umtrieben der Sea Org¹⁶, deren Truppen man in mit nationalen Orden ähnelnden Abzeichen bedeckten Marineuniformen kennt, liegt nahe.

Selbst die Justizbehörden sind Gegenstand unlauterer Nachahmungen, um in der Öffentlichkeit Verwirrung hinsichtlich der Initiativen der Sekten und der Justiz zu stiften.

So gab im Herbst 2000 - ungefähr zu der Zeit, als der Aufruf zum Kampf verbreitet wurde - eine "Enquête-Kommission" vor, ein Gerichtsverfahren gegen verschiedene Personen einzuleiten, die sich öffentlich vor einem "Gericht" zu verantworten hätten.

¹⁶ Organisation der amerikanischen Scientology, die von Professor Paul Ariès in *Scientologie, laboratoire du futur?*, Golias, 1999 als "Elite der besten Scientology-Anhänger" bezeichnet wird.

In beiden Fällen informierte der Ausschuss die Justizbehörden in Anwendung des Artikels 40 der neuen Strafprozessordnung sowie des Artikels 411.10 des Strafgesetzes und des Artikels 27 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 über die Pressefreiheit und der Artikel 433.12 und 433-13 desselben Gesetzes über die Bildung eines Scheingerichts sowie die mit ihr einhergehenden Verleumdungen.

Das Verfahren wurde jedoch eingestellt, da die "Foundation for Religious Tolerance" (Stiftung für religiöse Toleranz) ihren Sitz in den USA habe. Diese Stiftung existiert jedoch in Frankreich unter der Bezeichnung "Fondation pour la tolérance religieuse" und hat ihren Sitz in Pariser Räumlichkeiten, die von der Scientology-Bewegung genutzt werden. Der Aufruf zum Kampf gegen Frankreich wurde vom französischen Zweig der "Foundation for Religious Tolerance" verbreitet. Es handelt sich also durchaus um ein auf französischem Staatsgebiet begangenes Vergehen.

Häufig wird von Sekten oder sektenähnlichen Bewegungen versucht, Druck auf Regierungsangehörige oder Verwaltungsangestellte auszuüben.

So sprach ein Anwalt der Zeugen Jehovas beim Premierminister vor, um von ihm den Rückzug eines Rundschreibens vom 21. März 2000 zu fordern, das der Ausschuss an die Präfekten gerichtet hatte und das die Teilnahme von Beamten an einem von der Association médico-scientifique d'information et d'assistance aux malades¹⁷ (Medizinisch-wissenschaftliche Vereinigung für die Information und Unterstützung Kranker) organisiertes Treffen betraf. Auf die Rückzugsanfrage wurde nicht reagiert.

Die Sekten nutzten ebenfalls aus, dass alle Bürger über rechtmäßigen Zugang zu fast allen administrativen Dokumenten verfügen.

So verwendete Scientology das Gesetz vom 17. Juli 1978, das mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgern enthält, sowie das Gesetz vom 12. April 2000 über die Rechte der Bürger bezüglich ihrer Beziehungen zu den Behörden – um die systematische Zusendung aller sie betreffenden oder bestimmte Bereiche betreffenden Dokumente zu fordern. Diese von Scientology und einigen anderen ähnlichen Organismen angewandte Strategie zielt wahrscheinlich darauf ab, die staatlichen Behörden, die Gebietskörperschaften und die öffentlichen Einrichtungen zu schwächen und zum Schweigen zu bringen.

So wendete sie sich an:

- mindestens eine Abteilung der Obersten französischen Sozialaufsichtsbehörde (IGAS), um sich alle Dokumente oder alle im Gesetz aufgezählten Datenträger zusenden zu lassen, die sich mit Scientology befassen,
- das Außenministerium und mehrere Botschaften, um Informationen über Arbeitssitzungen in Frankreich und im Ausland zu erhalten,
- das Wirtschafts-, das Finanz-, das Justiz-, das Innen- und das Außenministerium sowie das Ministerium für Arbeit und Solidarität hinsichtlich von Dokumenten, die

¹⁷ Diese von den Zeugen Jehovas abstammende Organisation organisierte ein Kolloquium über Blutübertragungen.

- eventuell 1995 der Enquête-Kommission der Nationalversammlung übermittelt wurden;
- verschiedene Präfekturen, um das Übersenden aller Dokumente über Scientology zu fordern.

Eine weitere Zielscheibe stellen für Scientology die für die geistige Gesundheit zuständigen Abteilungen und Einrichtungen dar. So wendeten sich die Commission des citoyens pour les droits de l'Homme¹⁸, die von der Scientology-Kirche abstammt, aber auch die Scientology-Kirche des Departements Ile de France im Jahre 2001 per Einschreiben mit Rückschein an die meisten französischen Einrichtungen und Abteilungen, die für die geistige Gesundheit zuständig sind. In ihren Schreiben forderten sie die Einrichtungen dazu auf, ihnen den Erlass des Präfekten, der diese dazu ermächtigt, Geisteskranke zu betreuen, die ohne eigene Zustimmung eingewiesen wurden, ihre Betriebsordnung, ihre Budgets und ihre Verwaltungskonten zu übermitteln. Die für die Einweisung in psychiatrische Einrichtungen zuständigen Departementskommissionen wurden ebenfalls aufgefordert, alle Tätigkeitsberichte und Jahresbilanzen seit 1990 zu übermitteln.

Die Commission des citoyens pour les droits de l'Homme tritt ebenfalls als internationale Organisation zur Überwachung der Menschenrechte im Bereich der geistigen Gesundheit auf und verteilt über den Postweg in zahlreichen Exemplaren eine Publikation mit dem Titel "Psychiatrie – Eine Verletzung der Menschenrechte". Die Psychiatrie wird hier als große Gefahr für die Gesellschaft dargestellt. Die verwendeten bibliografischen Quellen stammen größtenteils aus Schriften des Gründungsvaters der Sekte ...

Angesichts dieses Überschwemmens mit Informationsanfragen wendete sich der MILS an die Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (CADA). Die Überlegungen zu diesem Thema tendieren dahin, dass die entsprechenden Dienststellen und Behörden Argumente hinsichtlich der Sicherheit der Personen vorbringen müssen. Dies betrifft besonders Personen, die aufgrund ihres Alters (Kinder, ältere Menschen), einer Behinderung oder einer Krankheit (Volljährige unter Vormundschaft, Beistandschaft oder unter gerichtlicher Pflegschaft) geschwächt sind, was eine Nichtherausgabe der entsprechenden Dokumente rechtfertigen würde. Ebenso können der Schutz der Interessen des Kindes, einer der Hauptpunkte der internationalen Kinderrechtskonvention, der Personen in geschwächtem Zustand, ein reales Risiko für die Sicherheit von Personen und Gütern und der Angriff auf die öffentliche Ordnung eine Nichtherausgabe von Informationen begründen, womit der rechtmäßige Schutz der Privatsphäre und der Freiheit der Personen gesichert wäre.

Die unangemessenen, zahlreichen und wiederholten Anfragen zeugen ebenfalls von einer Strategie der Belästigung der öffentlichen Behörden, die derartigen Anträgen nicht stattgeben müssen (Artikel 7.3 des Gesetzes vom 12. April 2000): Wenn sie es täten, würden sie eine Lähmung ihrer Funktionsweise und sogar eine Form von Kontrolle durch die Sekten zulassen, zu der diese in keinem Falle ermächtigt sind.

Bestimmte staatliche Behörden entwickelten sofort eine Strategie als Antwort auf die Offensive von Scientology.

¹⁸ Dieses Akronym stiftet leicht Verwirrung. Man darf die Commission nationale consultative des droits de l'Homme (CNCDDH – beratende Kommission für Menschenrechte, eine unabhängige Institution unter Leitung eines Richters, nicht mit der Commission des citoyens pour les droits de l'Homme (CCDH), einen Ableger der Scientology, verwechseln.

Die betreffenden Ministerien und bestimmte Präfekturen informierten die Gebietskörperschaften, die dezentralen staatlichen Behörden und die im öffentlichen Sektor arbeitenden Vereinigungen über eventuelle Informationsanfragen seitens der Sekte.

Es ist unabdingbar, dass die Verwaltungsangestellten der drei Flügel des öffentlichen Dienstes, der Gebietskörperschaften und der staatlichen Krankenhäuser, über gute Kenntnisse nicht nur über die von den Sekten verfolgten Ziele, sondern auch über die jeweils verwendeten Methoden verfügen. Ein Dokument von Ron Hubbard selbst gibt ausreichend Aufschluss über diesen Aspekt:

Das *Manuel of Justice*, ein 1959 veröffentlichtes Dokument für den internen Gebrauch, das im Anhang des vorliegenden Berichts zu finden ist¹⁹, enthält so folgende Empfehlungen:

„Wenn man Sie zu Ihrer Person oder der zentralen Organisation befragt, sagen Sie nichts. Kooperieren Sie nicht. Respektieren Sie zunächst die Gesetze des Landes und werfen Sie anschließend die Untersuchungsbeamten und Journalisten die Treppe hinunter.

Die Untersuchungsbeamten entstellen, was Sie sagen. Egal wer Sie fragt, antworten Sie immer: „Wir befinden uns hier in einer Institution hohen Ranges, die in der ganzen Welt anerkannt ist. Warum wenden Sie sich nicht an unseren Anwalt?“ Das bringt sowohl die Presse als auch die Polizisten zum Schweigen ...

...Kooperieren Sie nicht. Wenn Sie keine Angst haben und nicht vor den anderen kriechen, verschwindet die Gefahr.“

Es gibt heute andere, in den Sektenbewegungen immer weiter verbreitete Techniken, um "die Gefahr" auf ein Minimum zu beschränken. Die jüngste Methode besteht darin, die Veröffentlichung von in der Sekte ausgearbeiteten Dokumenten zu erschweren, die als für sie gefährlich eingestuft werden können. Sie besteht in der *nahezu unbegrenzten Ausweitung des Copyright*. Sobald Wörter, Ausdrücke und ganze Texte durch eine Gesetzesbestimmung, die zunächst den Wirtschafts- und Handelsbereich betraf, geschützt sind, können sie ohne Genehmigung der Vereinigung oder Gruppierung mit Sektencharakter nicht reproduziert werden. Wie soll man über die Realität eines Verhaltens berichten, wenn der Beobachter aus seiner Analyse die entscheidenden Elemente der Anweisungen, die strafbare Handlungen zur Folge hatten, entfernen muss?

Die Frage des Copyright wurde in mehreren Ländern aufgeworfen, besonders in Schweden. Es ist nicht erstaunlich, dass dies auf indirekte Anfrage von Scientology geschah. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Berichts beharrte die schwedische Regierung auf ihrer Position, während die Vereinigten Staaten in ihrem Bericht ankündigten, dass sie im Begriff sei "*den Widerspruch*" zwischen der Herausgabe von Dokumenten und dem Schutz des Copyrights²⁰ "*aufzuheben*".

o
o o

¹⁹ Originaltext in Englisch abrufbar auf <http://www.innernet/joecisar/ars1007.htm> (Juli 2001).

²⁰ Bericht des US-Außenministeriums für das Jahr 2001 (Kapitel Schweden).

Ein internes Dokument der Kinesiologie²¹ mit dem Titel *Die Position des Kinesiologen in Frankreich, gegenüber den staatlichen Behörden, den offiziellen Organisationen und der Öffentlichkeit*²² illustriert ebenfalls die Fähigkeit der Organisationen mit Sektencharakter, die Regelungen zu analysieren und Lösungen zu finden, um die jeweils anzuwendenden Bestimmungen zu umgehen.

Ein Seminar mit dem Titel *“Der Kinesiologe und die Verwaltung”* steht nur Personen offen, die bereits 273 Stunden Ausbildung vorzuweisen haben. Das Seminar besteht aus verschiedenen Rollenspielen, deren Ziele erläutert werden sollen.

Der Kinesiologe übt seine Tätigkeit am Rand der Regelungen der sonstigen Berufe des Gesundheitssektors aus. Er muss über die Fähigkeit verfügen, entsprechend auf mögliche Befragungen durch die Polizei, Vertreter der verschiedenen Verwaltungsbehörden, den Steuerprüfer, den obersten Beamten eines Schulbezirks für das Schul- und Hochschulwesen und andere Personen zu reagieren: Herausgeber einer Zeitung, Vertreter des Büros zur Prüfung von Werbung, Ärztekammer.

Die Kinesiologie bezieht ihre Anhänger hauptsächlich aus dem Gesundheitssektor und ist im Bereich der Alternativmedizin, der schulischen Nachhilfe, der Betreuung von Behinderten, der Psychotherapie und des Stressmanagements präsent. Ihre Anhänger sind entweder ehemalige Krankenhausangestellte, Osteopathen oder Selbständige des Gesundheitssektors. Wenn man Publikationen von Kinesiologen heranzieht, fällt die Kinesiologie auch in den Behandlungsbereich der Chiropraktiker, Heilpraktiker und Masseur. Die physiotherapeutischen Masseur, die in den Neunzigerjahren in viele Werbungen der kinesiologischen Bewegung einbezogen wurden, scheinen nicht stärker als die anderen Gesundheitsberufe unter den Kinesiologen vertreten zu sein.

Die Personen, die die erforderliche Anzahl von Seminaren in Kinesiologie bezahlt und absolviert haben, erhalten Unterstützung beim Aufbau eines Kundenstamms. Sie werden aufgefordert, ihre Tätigkeit zunächst bei Kindern zu beginnen, um später mit genügend Erfahrung auch Erwachsene behandeln zu können. Der MILS wies die Fürsprecherin der Kinder (Défenseure des enfants) auf diese außerordentlich beunruhigenden Aktivitäten hin.

o
o o

Durch die Verwendung indirekter Methoden versuchen bestimmte Bewegungen mit Sektencharakter den Status einer religiösen Vereinigung zu erlangen, der ihnen verweigert wird und ihnen die Ehrenhaftigkeit der Konfessionen verleihen würde, die die Menschenrechte achten und die öffentliche Ordnung nicht in Frage stellen. So wendeten sich zwei Vereinigungen der Zeugen Jehovas kürzlich an die Beratende Kommission für religiöse Gemeinschaften (Commission consultative des cultes), um einen Beitritt einiger ihrer Mitglieder zur Altersversorgungs-, Invaliditäts- und Krankenkasse für Vertreter religiöser Gemeinschaften (CAMIVAC)²³ zu beantragen.

²¹ Bewegung der "energetischen Therapie", aus dem Umfeld der New Age-Bewegung hervorgegangen.

²² Dieses Dokument darf nicht reproduziert werden, da es durch ein Markenzeichen geschützt ist.

²³ Dieses System zur sozialen Sicherung stellt einen Ersatz dar, d.h. es betrifft nur Personen –Priester, Anhänger von religiösen Kongregationen und Gemeinschaften- die keinerlei anderem sozialen Sicherheitssystem angegliedert sind.

Auch wenn der Beitritt zur CAVIMAC nicht eine Anerkennung des religiösen Charakters der Bewegung bedeuten würde, wäre er doch ein Schritt in diese Richtung und würde über eine große symbolische Wirkung verfügen. Die nationale Vereinigung der Zeugen Jehovas beantragte die Mitgliedschaft der "Sonderpioniere" und der "Reisenden Aufseher", d.h. der ständigen Mitglieder der Bewegung.

Um zu vermeiden, dass die betreffenden Mitglieder unangemessene Antworten geben, soll das nationale Konsistorium der Zeugen Jehovas diesen "Sonderpionieren" und "Reisenden Aufsehern" im März 2000 eine Anweisung²⁴ mit "technischen Informationen" erteilt haben. Diese Informationen sollen den Kontakt der Mitglieder mit der Verwaltung und den Behörden der Sozialversicherung regeln und bringen eine "Hirtentätigkeit [...] mit uneigennützigem Charakter" zum Ausdruck. Die Reisenden Priester werden angehalten, anzugeben, dass:

- „sie über keinen Arbeitsvertrag mit der nationalen Vereinigung der Zeugen Jehovas verfügen“,
- „sie die örtlichen Kirchen der Zeugen ehrenamtlich aufsuchen“ ...
- „sie kostenlos Nahrung und Unterkunft von den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft oder ihren Anhängern zur Verfügung gestellt bekommen“ ...
- „die Transportkosten von der nationalen Vereinigung erstattet werden, die ihnen zur Bestreitung bestimmter, im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehender Kosten einen geringen Betrag überweist“
- „einige Anhänger daneben über persönliche Ersparnisse aus ihrer ehemaligen beruflichen Tätigkeit verfügen, was es ihnen ermöglicht, diese unbezahlte Arbeit auszuführen“.

Der Inhalt dieser "Anweisung" wird verständlicher, wenn man Dokumente zu den Bedingungen der Tätigkeitsausübung der Mitglieder der Bewegung heranzieht. Die Hausbesuchstätigkeit der "Sonderpioniere" erstreckt sich über 140 Stunden pro Monat gegen ein Entgelt von 1280 F (ca. 195 Euro)²⁵ monatlich (ohne Sozialversicherung), die "allgemeinen Pioniere" bestreiten 90 Stunden pro Monat und erhalten weder ein Entgelt, noch Sozialversicherung, die "Ferienpioniere" leisten 60 Stunden pro Monat, auch ohne Entgelt und Sozialversicherung. Die hierarchisch höher als die "Sonderpioniere" stehenden "Dienstamtgehilfen" scheinen Privilegien zu genießen, über die keine Informationen vorliegen.

Die Beratende Kommission für religiöse Gemeinschaften äußerte sich positiv zum Beitritt dieser Gemeinschaft, wenn auch mit Vorbehalten, die jedoch über keinerlei juristische oder praktische Tragweite verfügen. Die rein juristische Prüfung des Antrages ermögliche laut 5 von 9 Mitgliedern der Kommission keine Unterscheidung zwischen einer erwiesenen Störung der öffentlichen Ordnung und einem potenziellen Risiko für das öffentliche Gesundheitswesen. Auf diese Weise könnte eine Gruppierung, die über anerkannte Aspekte des Verhaltens einer Sekte verfügt und deren Fähigkeit zur Druckausübung auf die öffentlichen Behörden bekannt ist, eine erste Anerkennung erlangen, ohne dass das zuständige Ministerium eingreift.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass die Beratende Kommission auf den Antrag von Mitgliedern der Scientology-Kirche Paris auf Mitgliedschaft in diesem Sicherungssystem mit der Nichtanerkennung des religiösen Charakters der Aktivität der Gruppe reagierte (Beschluss vom 11. März 1985).

²⁴Dokument im Besitz des Ausschusses.

²⁵ In La Réunion im Jahr 2000 geltende Sätze.

Die juristische Argumentation ermöglicht es den staatlichen Ministerien nicht immer, die nötige Wachsamkeit walten zu lassen und den Vorstößen der Sekten durch Präventivmaßnahmen entgegenzutreten. Die Methoden der Sektenbewegungen, die sich diskreter Strategien bedienen, lässt eine starre Gesetzesauffassung nicht zu. Dieser Kampf muss unter Verwendung strategischer und präventiver Maßnahmen gesteuert werden. Muss man das Prinzip der Vorsicht erst in juristische Termini übersetzen und gesetzlich erläutern, damit die öffentlichen Institutionen und Kommissionen, die zur Entscheidungsfindung beitragen sollen, seine Berechtigung und sein Interesse für das Interesse der Allgemeinheit verstehen?

Der letzte, aber nicht unbedeutendste Aspekt der Tätigkeit der Sektenbewegungen betrifft die Nutzung der Justiz als Instrument. Dabei wird immer die gleiche Technik verwendet, die sich auf zwei Elemente stützt: Das Recht der demokratischen Nationen beinhaltet die Möglichkeit zum Widerspruch, und die Entscheidungen der Justiz werden nur sehr langsam getroffen.

Die Sekten nutzen diese Tatsache aus und bringen so jede kleinste Angelegenheit, die sie betrifft, vor Gericht. Weiterhin strengen sie teilweise unter belanglosen Vorwänden Prozesse gegen ihre Gegner an, wobei meist die bedeutendsten Personen als Ziel ausgewählt werden. Die Klage wird gemeinsam mit einer Flut von medienwirksamen Erklärungen eingereicht, in denen das unerschöpfliche Thema der Angriffe auf die Freiheit und die angebliche Bedrohung einer "spirituellen Minderheit" behandelt wird.

Da sich die Richter diesen offensichtlich unangemessenen Klagen oft widersetzen, zögern die Sekten und ihre Anwälte nicht, sich der "Anklageerhebung durch den Staatsanwalt" zu bedienen, die im Rahmen der derzeitigen Rechtslage dazu zwingt, eine Entscheidung zu treffen.

Für eine Sekte ist es das Wichtigste, Aufmerksamkeit zu erregen und gleichzeitig von ihrem und dem Bekanntheitsgrad ihrer Gegner zu profitieren, um durch Provozieren von Polemik ihre Zuhörerschaft zu erweitern. Auf diese Weise wird die Manipulation der öffentlichen Meinung in Gang gebracht, und dies über das Gerichtsverfahren selbst hinaus, das letztlich zweitrangigen Charakter erhält.

Bei einer Niederlage in erster Instanz legt die Sekte aus den gleichen Gründen Berufung ein. Bis der Fall wieder aufgenommen wird, setzt sich die öffentliche Verunglimpfungskampagne fort. Wird nach der Berufung das gleiche Urteil gefällt, wie in erster Instanz, bleibt noch die Kassation [französische Form der Revision eines Urteils, Anm. d. Übersetzers]. Der Ursprung der Angelegenheit gerät im Allgemeinen in Vergessenheit, wenn der Prozess an seinem Ende angelangt ist. In der Zwischenzeit hat die Sekte andere Gerichtsverfahren angestrengt...

Auch die Länge der Verfahren, die sich teilweise über zehn Jahre erstrecken können, fördern Gegenoffensiven seitens der Sekten. Die Sekten erhalten so die Möglichkeit, nicht nur die rechtmäßig vom Strafgesetz vorgesehenen Mittel auszuschöpfen, sondern auch Schritt für Schritt die Zeugenaussagen bestimmter Opfer zu vernichten, die aufgrund jahrelangen Leidens bestrebt sind, die erlittenen Prüfungen zu vergessen. Angesichts der schweren Beschuldigungen, denen die Sekten sich ausgesetzt sehen, versuchen sie, den „Schraubstock

der Justiz“ zu lockern und auf ungeklärte, aber vorstellbare Weise, bestimmte Klagen oder Aussagen zurückzuziehen.

Die Zeit läuft oftmals gegen die Opfer, die den Mut aufbringen, fortzufahren, da sie sich der Bedeutung ihres Kampfes für sie persönlich, jedoch auch für die Verhinderung ähnlicher Ereignisse, bewusst sind.

Von den möglichen Kosten langer Verfahren lassen sich die Sekten nicht abschrecken. Die meisten von ihnen können mit den finanziellen Mitteln einer multinationalen Organisation rechnen. Der freie Kapitalverkehr erschwert besonders in Europa die Tätigkeit der öffentlichen Behörden im Fall von Transfers ungeklärten Ursprungs zugunsten einer Sekte von einem Staat in einen anderen. Es sei denn, es handelt sich um nachweislich schmutziges Geld, was aufgrund eines fehlenden Rechtsraumes nur schwer nachgewiesen werden kann.

Die Sekte kann also ihren Fall unbesorgt weiterverfolgen, selbst wenn der Richter, der ihre Klage zurückweist, die Bestimmungen des Artikels 700 der Zivilprozessordnung ihr gegenüber zur Anwendung bringt.

Aufgrund dieser Verfahren wird die Funktion der Justiz ad absurdum geführt, was sicherlich eine gesetzliche Untersuchung rechtfertigen würde, um dieser Instrumentalisierung, die gleichzeitig von den privaten Interessen bestimmter Anwaltskanzleien vorangetrieben wird, die sich angesichts der bedeutenden finanziellen Erträge auf die Beratung von Sektenbewegungen zu spezialisieren scheinen, Einhalt zu gebieten.

Der Ausschuss stellt dem Gesetzgeber zahlreiche Beispiele derlei unangemessener Instrumentalisierungen zur Verfügung. An tiefgreifenden Überlegungen zu diesem Thema beteiligt er sich gern.



Über diese nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Darstellung der verschiedenen Aspekte des Sektenwesens soll jedoch nicht vergessen werden, dass sich in Frankreich der Widerstand in diesem Bereich innerhalb nur weniger Jahre zu einem schlagkräftigen Instrument entwickelt hat, das die Vorstöße von Sekten eindämmen kann.

Mit Ausnahme der möglichen Verbindungen zwischen Vereinigungen mit Sektencharakter und Gruppierungen des religiösen Fundamentalismus, die an den Terrorismus grenzen²⁶, Phänomene, deren Tragweite man bisher noch nicht ermessen kann, scheinen die Probleme im Zusammenhang mit den Sektenbewegungen weniger alarmierend als in der Vergangenheit.

Angesichts der internationalen und besonders europäischen Solidarität in diesem Bereich kann man davon ausgehen, dass die Zeit der Straffreiheit der Vergangenheit angehört. Der Beweis wird teilweise auf dem Wege des Gegenschlusses erbracht; durch punktuellen Aufflammen des Aktivismus und hier oder dort beobachtete Strategieänderungen. In Paris, wo beispielsweise Scientology eine dauerhafte Krise im Werben von Neumitgliedern durchläuft, scheint die Sekte ihre Schwierigkeiten dadurch verbergen zu wollen, dass sie ihre Aktivitäten auf einen einzigen, als Rückzugsort dienenden Bezirk konzentriert. Die entschiedene Reaktion der Abgeordneten und der Bevölkerung stellt sicherlich die angemessenste und wirksamste Antwort dar, um die Öffentlichkeit zu alarmieren und zweifelhafte Vorgänge aufzudecken.

In den Gebietskörperschaften, die geringerem Druck seitens der Sekten ausgesetzt sind, sowie in den großen Ballungszentren ist nach wie vor Wachsamkeit geboten. Die Vorsichtsmaßnahmen müssen verstärkt werden, indem Informationsveranstaltungen auf allen Ebenen sowie Seminare für diejenigen organisiert werden, die in ihrem Berufsbereich eines Tages mit der Unterwanderung durch Sekten konfrontiert sein könnten.

Der Ausschuss wird seine Bemühungen weiterhin aktiv fortsetzen, ohne außer Acht zu lassen, dass es zu jeder Zeit zu einem Wiederaufleben bestimmter Sektenbewegungen kommen kann. Die Sicherheit der Personen und das gesellschaftliche Gleichgewicht hängen zu einem großen Teil von der Fähigkeit ab, schnell auf sie reagieren und die ersten Auswirkungen beschränken zu können.

²⁶Eine Person erklärte im September, dass sie aufgrund ihrer Ideen in Frankreich verfolgt würde und daher nach Afghanistan geflüchtet sei.

BEZIEHUNGEN ZU DEN MINISTERIEN

PREMIERMINISTER

Der MILS unterhält ausgezeichnete Beziehungen zu den Abteilungen des Premierministers, dem sie direkt untersteht.

Dank des problemlosen und häufigen Kontakts mit dem Kabinettschef und den sachverständigen Beratern konnte er seine Arbeit noch effizienter ausführen. Der Ausschuss bemüht sich, alle Aufgaben, die ihm durch den Erlass vom November 1998 übertragen wurden, zu erfüllen. Er wendet sich mit Fragen an die Abteilungen des Premierministers, um teilweise heikle oder komplexe Situationen zu klären oder um Botschaften validieren zu lassen, die veröffentlicht werden sollen.

Der Ausschuss weist jedoch darauf hin, dass mehr und mehr Anfragen von außen an ihn gerichtet werden. Er unterstreicht ebenfalls, dass er oft mit unvorhergesehenen Initiativen oder Anfragen konfrontiert ist, die die Arbeitsplanung für das Jahr ändern und zusätzliche Kosten entstehen lassen, die schlecht vorher eingeplant werden können.

Der Orientierungsrat weist darauf hin, dass im Haushalt der besonderen Tätigkeit des Ausschusses sowie der steigenden Zahl der ihm übertragenen Dokumente – besonders angesichts seiner unabdingbaren Präsenz in den europäischen Institutionen - Rechnung getragen werden muss. Ebenso ist wünschenswert, dass die im Protokoll einer Ministerratsitzung angekündigte Zuweisung von Zusatzkräften in angemessener Zeit erfolgt und rechtzeitig für den Ersatz der Beamten gesorgt wird, die in ihre eigentliche Abteilung zurückkehren, so dass die Arbeit ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, FINANZEN UND INDUSTRIE

Die seit der Einsetzung des MILS bestehenden Beziehungen zum Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie kommen in den Verbindungen der Operativen Gruppe und der Generaldirektion Steuern zum Ausdruck.

Aufgrund dieser langen Beziehung konnten Untersuchungen der steuerlichen Lage von Bewegungen mit Sektencharakter durchgeführt werden.

Der steuerliche Bereich stellt in zahlreichen Fällen den Hauptuntersuchungsgegenstand dar, z.B.:

- Aufbau neuer rechtlicher Strukturen, die von bekannten Organisationen abhängen,
- Aufbau einer Organisation auf der Grundlage von wirtschaftlichen und kommerziellen Tätigkeiten,
- geografische oder juristische Transfers von Aktivitäten, um der Überwachung durch die Kontrollbehörden zu entgehen.

Besondere Kontakte wurden zu den Direktionen hergestellt, um ein besseres Kennenlernen der Gesprächspartner und Wirtschaftsakteure zu ermöglichen. Diese wenden sich regelmäßig an den Ausschuss, wodurch ein interaktiver Informationsaustausch zustande kam.

Der Ausschuss begrüßt ebenfalls den Ausbau der Beziehungen zu den Generaldirektionen, die durch ihren regionalen Ansatz der wirtschaftlichen Realität und den täglichen Entwicklungen näher stehen. Ihre aktive Beteiligung an der Tätigkeit der Überwachungszellen der Präfekturen, die den Kampf gegen das strafbare Verhalten von Organisationen mit sektenähnlichem Charakter koordinieren sollen, ist sehr positiv einzuschätzen.

Regelmäßige Kontakte wurden zu zahlreichen Generaldirektionen hergestellt, die über Außenabteilungen, zentrale Verwaltungen und Sonderabteilungen verfügen, und an die in Angelegenheiten bezüglich Organisationen, die in den Kompetenzbereich des Ausschusses fallen, Anfragen gerichtet werden können.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf Arbeitsbeziehungen bzw. regelmäßige Zusammenkünfte mit der Generaldirektion Wettbewerb, Verbrauch und Bekämpfung betrügerischer Praktiken, dem Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsplanung und der Direktion des Schatzamtes (Direction du Trésor) hinzuweisen.

Es wurden ebenfalls Beziehungen zur Oberzolldirektion (Direction générale des Douanes et Droits indirects) sowie der Generaldirektion Industrie, Informationstechnologien und Postverwaltung aufgenommen und gemeinsame Aktionen mit einigen von ihnen geplant.

Weiterhin bezeugten im Jahre 2001 auch Organisationen, die unter Aufsicht der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern stehen, ihr Interesse an Informationen.

Es gab viele Vorschläge für Aktionen, nun müssen die effizientesten Arbeitsmethoden für jede Situation definiert werden

Im Jahr 2001 verdeutlichte sich, wie wichtig der Ausbau der Kontakte zu diesem Ministerium ist.

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOLIDARITÄT

Das Ministerium für Arbeit und Solidarität veröffentlichte am 3. Oktober 2000 das Rundschreiben Nr. 503 über die verschiedenen Formen der Sektenbewegungen. Der erste so gegebene Anstoß trägt zur Einführung einer allgemeinen Wachsamkeitspolitik bei und unterstützt gleichzeitig die betroffenen Berufsgruppen durch Erinnerung an die geltenden Gesetze und Regelungen.

Im Jahre 2001 wurden in enger Zusammenarbeit mit der Generaldelegation für Beschäftigung und Berufsbildung, die Mitglied der Operativen Gruppe des Ausschusses ist, umfangreiche Arbeiten zum Thema berufliche Weiterbildung durchgeführt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im Kapitel zur Berufsbildung

Der Ausschuss brachte 2001 seinen Wunsch zum Ausdruck, die Generaldirektion für Gesundheit an den Arbeiten der Operativen Gruppe zu beteiligen, da bestimmte Fälle in ihren Kompetenzbereich fallen. Weiterhin ermöglichten die fruchtbaren Beziehungen zur Direktion für Gesundheit und der Direktion für Krankenhausaufnahme und Organisation der Pflege (Direction de l'hospitalisation et de l'organisation des soins), Entwicklungen bedeutender Sektenbewegungen wirksam zu überwachen.

JUSTIZMINISTERIUM

Der Ausschuss unterhält regelmäßige Beziehungen zum Justizministerium. Der Präsident des Ausschusses führte nützliche Gespräche mit dem Ministerium, und während des ganzen Jahres bestanden regelmäßige Kontakte sowohl zum Kabinett der Ministerin als auch den Mitarbeitern des Ministeriums. Dank dieser Kontakte konnte die unabdingbare Verbindung zwischen dem Justizministerium, den Parlamentsberichterstatern des Gesetzes vom 12. Juni 2001 und dem Ausschuss hergestellt und die auf Anfrage des Justizministeriums abgegebene Stellungnahme der Beratenden Kommission für Menschenrechte (Commission nationale consultative des droits de l'Homme) berücksichtigt werden.

Der Ausschuss stellt erfreut fest, dass die Justizbehörden regelmäßig an den Sitzungen der Überwachungszellen in den Departements oder Regionen teilnehmen.

Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich der Ausschuss an einem von der Hochschule für das Richteramt für Staatsanwälte und Richter organisierten Seminar.

Er wies das Justizministerium darauf hin, dass seine Gutachten und seine Sachverständigen für Fälle im Zusammenhang mit dem Verhalten von Sekten zur Verfügung stünden.

INNENMINISTERIUM

Die Beziehungen zwischen dem Ausschuss und den verschiedenen Abteilungen des Innenministeriums, wichtigster Partner bei der Bekämpfung von Sektenbewegungen, konnten weiter ausgebaut werden.

Die verschiedenen Ermittlungsdienste dieses Ministeriums engagieren sich zunehmend im Kampf gegen die verschiedenen Formen von Sekten und tragen so zum Anstieg der gegen Anhänger und Führer verschiedener Bewegungen gestellten Strafanträge bei.

Der nicht zu vernachlässigende Anstieg von Delikten spiegelt nicht – wie man zu unrecht annehmen könnte – ein Wiederaufleben der Tätigkeit der Sekten wider, sondern eher eine Stärkung der Wachsamkeit dank eines Seminarprogrammes für das Personal des Ministeriums. Der Ausschuss soll an dieser Art von Seminaren teilnehmen.

Eine andere Erklärung für diesen Anstieg liegt in der besseren Koordinierung der von der Problematik der Sekten betroffenen Abteilungen, die ihren umfassendsten Ausdruck in den Zusammenkünften der Überwachungszellen findet, an denen der Ausschuss regelmäßig teilnimmt.

Anlässlich der unter Vorsitz des Innenministeriums im letzten Juli durchgeführten Sitzung, auf der alle Präfekten zusammenkamen, erinnerte der Ausschuss die Vertreter des Staates an die präventive Rolle der in den Rundschreiben vom 7. November 1997 und vom 20. Dezember 1999 vorgesehenen Überwachungszellen.

Der Ausschuss unterhält ebenfalls sehr gute Beziehungen zur Pariser Polizeipräfektur. Dank der Reaktionsbereitschaft ihrer Beamten konnte in mehreren Fällen die Tätigkeit von Sekten, von denen eine Großzahl ihren Sitz in der Hauptstadt hat, wirksam überwacht werden.

Was das Wahlgesetz angeht, so wurden weiterhin Anfragen an den Ausschuss gerichtet, die die Subventionierung einer direkt aus einer Sekte hervorgegangenen Partei betreffen (zweiter Teil der öffentlichen Gelder zur Förderung der politischen Organisationen).

Der Ausschuss fragt sich, ob diese Bestimmung mit Absatz 1 Artikel 27 der Verfassung vereinbar ist, wonach jedes imperative Mandat vom Gesetz als nichtig angesehen wird.

Im letzten Quartal des Jahres stellte der Ausschuss seine Methoden und Ziele Praktikanten vom Hochschulinstitut für innere Sicherheit (IHESI) vor.

ERZIEHUNGSMINISTERIUM

Der Ausschuss richtet in der Bekämpfung des Sektenwesens besondere Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des Bildungsministeriums, und dies nicht nur, weil die Bildung der Schüler und Studenten in den Kompetenzbereich dieses Ministeriums fällt, sondern auch aufgrund seines moralischen, demografischen und haushaltspolitischen Gewichts. Ein grundlegendes Element in diesem Kampf bildet die Vernetzung der leitenden Angestellten des Bildungssektors, da es nicht um eine isolierte, sondern eine bereichsübergreifende Aktion geht, bei der besonders über die Überwachungszellen der Präfekturen permanent eine Verbindung zu den jeweiligen Netzwerken der anderen Ministerien bestehen muss. Die ersten Mitarbeiter des Ausschusses zur Schaffung von Präventivmaßnahmen gegen das Sektenwesen (CPPS) wurden schon 1997 eingesetzt, die letzten erst im Dezember 2000. Sie konnten kein Seminar über besonders heikle Fragen absolvieren.

Das Erziehungsministerium kann außerdem mit der Wachsamkeit von mehr als einer Million Lehrenden und Verwaltungsangestellten rechnen, die den Bekehrungseifer der Sekten besorgt verfolgen und sich bemühen, ihr Umfeld gegen alle Formen des Sektenwesens zu schützen. Diese Personen wenden sich regelmäßig an den Ausschuss, um zuverlässige Informationen zu erhalten und ihn zu Aktionen in den öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen aufzufordern.

Hinsichtlich der Erziehung zu den Menschenrechten engagiert sich das Erziehungsministerium in Form von Kursen zur Gemeinschaftskunde auch an vorderster Front, fördert jedoch auch Kurse, die von anderen Bildungsträgern angeboten werden. Im Dezember 2001 entschied das Ministerium, in allen Schulen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auszuhängen. Der Ausschuss begrüßt diese Entscheidung, die weit über die rein symbolische Wirkung hinausgeht und deren Bedeutung von den großen Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen unterstrichen wurde. Ebenfalls sollte die Internationale Kinderrechtskonvention überall ausgehängt werden.

Um die Bildung außerhalb der schulischen Einrichtungen zu überwachen, sind seit vielen Jahren mehrere vom Ministerium anerkannte Vereinigungen tätig, die den Schülereltern ermöglichen, zwischen den verschiedenen Bildungsangeboten für ihre Kinder zu unterscheiden.

Unter den Organisationen zur Unterstützung der Opfer von Sekten und der Einschränkung der Risiken im Zusammenhang mit Sekten erkennt das Erziehungsministerium die beiden wichtigsten an, die auf nationaler Ebene tätig und ebenso in Kontinentalfrankreich und in den Überseedepartements- und gebieten präsent sind. Das Ministerium unterstützt sie mit projektspezifischen Subventionen.

Die Organisation der Bildungsmesse durch das Erziehungsministerium, an der sich der Ausschuss aktiv beteiligt und mit einem Stand vertreten ist, stellt eine sehr begrüßenswerte und erfolgreiche Initiative dar. Hier können die großen nationalen Bewegungen öffentlich ihre Meinungen bekunden und fruchtbare Kontakte zu den zahlreichen ausländischen Besuchern, Erziehern und Eltern knüpfen, die sich für die Formen und den Inhalt des französischen Bildungssystems interessieren.

o
o o

Der Orientierungsrat des Ausschusses wies mehrfach auf die notwendige Sensibilisierung der zukünftigen Lehrer hinsichtlich der von Sekten ausgehenden Gefahren hin. Er fordert das Erziehungsministerium unablässig dazu auf, diese Arbeit gemeinsam mit dem Ausschuss und ggf. mit den entsprechenden Vereinigungen zu systematisieren.

Ebenso bittet der Orientierungsrat um eine Fortführung der von ihm seit zwei Jahren geforderten Überlegungen bezüglich der glücklicherweise nur wenigen Lehrenden, die ihre Bekehrungstätigkeit zwar nicht im Klassenzimmer durchführen, jedoch im Umfeld der Schule öffentlich ihre aktive Zugehörigkeit zu gefährlichen Sektenbewegungen bekennen. Der Schutz des Kindes muss entsprechend den Bestimmungen der Internationalen Kinderrechtskonvention von 1989, die von Frankreich ratifiziert wurde, per Gesetzgebung gewährleistet werden.

Der Orientierungsrat machte auch deutlich, dass die Rolle des Ausschusses zur Schaffung von Präventivmaßnahmen gegen das Sektenwesen (CPPS) im staatlichen Bildungswesen klarer herausgehoben und aktiviert werden sollte.

o
o o

Im letzten Jahr wurde der Ausschuss auf Probleme im Zusammenhang mit Sektenbewegungen im Hochschulbereich hingewiesen.

So wendeten sich Lehrende beispielsweise direkt mit der Bitte an ihn, gegen Vorträge im Universitätsbereich einzuschreiten, die von einer Bewegung mit eindeutigen Merkmalen einer Sekte gehalten wurden. Es wurden Kontakte zur Leitung der Cité universitaire (Studentenheimverwaltung) hergestellt, um ein erneutes Eindringen derartiger Organisationen zu verhindern. Der Ausschuss schätzte die schnelle Reaktion und Wachsamkeit der Verantwortlichen.

Schwerwiegendere Fälle stellen so genannte Forschungsarbeiten dar, die nicht mit den strengen Kriterien sonstiger universitärer Arbeiten zu vereinbaren sind. Der Ausschuss wies darauf hin, dass die Veröffentlichung solcher Schriften unter dem Siegel einer Universität den ausgezeichneten Ruf der französischen Forschung und Universitäten beeinträchtigen könnte. Dieses Phänomen wurde schon mehrfach von der universitären Gemeinschaft kritisiert.

Der Ausschuss unterstreicht hingegen die ausgezeichnete Qualität bestimmter Forschungsarbeiten, die multinationale Sektenbewegungen wie z.B. Scientology analysieren oder einen außerordentlich wichtigen, sachlichen und unumstrittenen Einblick in die weit verzweigten Organisationen geben, die sich von derselben Ideologie leiten lassen, wie z.B. die Anthroposophie.

Zum ersten Mal wurde der Ausschuss zu einem Vortrag ins Interdisziplinäre Zentrum für Religionsforschung der Hochschule für Sozialwissenschaften eingeladen, mit der ein dauerhafter Dialog geführt werden soll, da die zum Ausdruck gebrachten Meinungen bis heute teilweise gegensätzlicher Natur sind.

Ebenfalls zu erwähnen ist der von der Universität Paris1 organisierte Informationstag für Studenten zum Thema Sekten. Diese Art sehr förderlicher Veranstaltungen dürfte in den meisten französischen Universitäten durchgeführt werden können.

AUSSENMINISTERIUM

Die zentralen Abteilungen des Außenministeriums, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie die ständigen Vertretungen bei internationalen Organisationen und Konferenzen setzten im Jahre 2001 ihre Arbeit zur Sektenproblematik auf internationaler Ebene fort.

Vor diesem Hintergrund kam es sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich zu einem Austausch von Informationen, Meinungen und Analysen mit einer wachsenden Zahl von ausländischen Partnern, die aufgrund der Einflussnahme von Sekten auf internationaler Ebene besorgt sind, da diese dort – wenn die Staaten keine Wachsamkeit walten lassen – zukünftig einen Störfaktor darstellen könnten.

Frankreich übermittelte dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Religions- oder Überzeugungsfreiheit wichtige Informationen über das Gesetz Nr. 2001-504 vom 12. Juni 2001, das so genannte "About-Picard-Gesetz", um die Verbreitung falscher oder hinterhältiger Informationen durch die Lobbies mehrerer multinationaler Sekten zu verhindern (siehe S. 56).

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und dem Außenministerium wurde sowohl in Frankreich als auch im Ausland, wo die diplomatischen Vertretungen dem Ausschuss ihre uneingeschränkte Unterstützung gewährte, wie auch im letzten Jahr unter besten Bedingungen fortgesetzt.

Der Ausschuss schätzt besonders die Unterstützung des Außenministeriums bei der Organisation ihrer internationalen Zusammenkunft im Juni, die sich mit den Aktivitäten von Organisationen mit sektenähnlichem Charakter in Europa beschäftigte und an der 22 Länder teilnahmen.

VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM

Das Verteidigungsministerium ist in der Operativen Gruppe des Ausschusses seit ihrer Einsetzung durch die Generaldirektion der nationalen Polizei (DGGN) vertreten.

Die Kontakte zu dieser Direktion wurden ausgebaut, besonders der Informationsaustausch auf der Ebene der zentralen Verwaltung.

Im Zuge der Verstärkung des Engagements bei den Präfekturen und den Staatsanwaltschaften konnte auf Arbeitssitzungen mit verschiedenen Abteilungen der Polizei über konkrete Situationen beraten werden.

Weiterhin wendeten sich Untersuchungsbeamte an den Ausschuss, um eine Analyse der Fälle zu erbitten, mit denen sie beauftragt waren.

Durch diese Erweiterung der Beziehungen mit der DGGN scheint sich die Koordinierung der Abteilungen und die Bearbeitung komplexer und heikler Fälle zu erleichtern.

Neben den Beziehungen zu seinem ursprünglichen Ansprechpartner organisierte der Ausschuss auf Anfrage einer Direktion dieses Ministeriums Bildungsaktivitäten und antwortete auf viele Fragen bezüglich konkreter Fälle, mit denen sich die Abteilungen und Direktionen zu befassen hatten.

Weiterhin ist der Ausbau der Kontakte zu den allgemeinen und höheren Offizieren im Rahmen von Aktionen im Hochschulinstitut für Landesverteidigung (Premierminister) zu erwähnen.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSMINISTERIUM

In diesem Jahr wurden auf Anfrage der hohen Beamten einer Direktion und der Aufsichtsbehörde des Ministeriums erstmalig Beziehungen zwischen dem Ausschuss und dem Land- und Forstwirtschaftsministerium eingerichtet. Dabei wurden besonders drei große Tätigkeitsfelder behandelt. Der Ausschuss wurde zunächst um seine Meinung, anschließend jedoch auch um eine Analyse der möglichen, von Sekten ausgehenden Gefahren für die Tätigkeit dieser Abteilung des Ministeriums gebeten.

Ausgehend von diesem ersten Kontakt konnten Beziehungen zu anderen Direktionen hergestellt werden.

Im Hinblick auf die Anfragen wurden drei Handlungsschwerpunkte definiert, um eine dauerhafte Arbeitsbeziehung zum Ministerium aufzubauen:

- Sensibilisierung und Ausbildung der Beamten im Hinblick auf Risiken im Zusammenhang mit Sekten (innerhalb einer Direktion durchgeführte Aktion),
- Hilfe beim Erkennen und Analysieren des Risikos, besonders im Forschungsbereich, der Produktkennzeichnung und der Verteidigung wirtschaftlicher Interessen,
- Einschätzung der von Sekten ausgehenden Gefahr im Zusammenhang mit der Diversifizierung der Produktions- und Vertriebsmethoden.

Es ist ebenfalls anzumerken, dass die Direktion für Bildung und Forschung der operativen Gruppe des Ausschusses beigetreten ist.

MINISTERIUM FÜR JUGEND UND SPORT

Dieses Ministerium, das immer an der Spitze des Kampfes gegen die Sektenbewegungen gestanden hatte, hat inzwischen die Ausbildung der wichtigsten Verantwortlichen im Jugend- und Volksbildungsbereich, Direktoren auf Regions- oder Departementsebene und jetzt direkte Beauftragte für diese Fragen und "Ansprechpartner Sekten" (im Allgemeinen eine Person pro Departement), abgeschlossen. Außerdem absolvierten viele freiwillige Mitarbeiter eine Ausbildung der Abteilungen des Ministeriums, zu der der Ausschuss regelmäßig herangezogen wurde.

Um seinen leitenden Mitarbeitern umfassende Informationen erteilen zu können, lud das Ministerium für Jugend und Sport Soziologen, Philosophen und Juristen ein. Die verschiedenen Beiträge wurden in einer in 15 000 Exemplaren veröffentlichten Publikation zusammengefasst.

Die Rechtsabteilung des Ministeriums schränkte gemeinsam mit der Regierung und den einzelnen Fraktionen die Bedingungen für eine Zulassung von Vereinigungen durch das Ministerium für Jugend und Sport ein. Die Ferienzentren unterliegen im Rahmen der Verordnung vom 2. Oktober 1943 einer verstärkten Kontrolle.

Offen bleibt jedoch das Problem der von privaten Einrichtungen organisierten Ferienzentren im Ausland, besonders der Sprachreisen. Die Gastfamilien, besonders die US-amerikanischen, sollten klar über die Prinzipien der Bekenntnisfreiheit unterrichtet werden und die philosophischen oder religiösen Überzeugungen der französischen Kinder respektieren und nicht versuchen, sie in irgendeiner Weise zu etwas zu bekehren.

Die ausgezeichnete Arbeit der letzten vier Jahre im Jugendsektor ist sehr positiv zu bewerten. Im Sportbereich bleibt das Unterwanderungsrisiko jedoch nach wie vor hoch, da bestimmte Sektenbewegungen wie Scientology sich stark bemühen, dort Einfluss zu nehmen. So bietet die Entwicklung der "Coaching"-Tätigkeit für Spitzensportler noch größere Abhängigkeitsrisiken, da die Sekten teilweise Dienste im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rauschmitteln anbieten, wodurch eine Abhängigkeit durch eine andere ersetzt wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Ministerium für Jugend und Sport die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich im weiteren Sinne mit der Problematik befassen und einige Handlungsschwerpunkte festlegen soll. Der Ausschuss ist bereit, ggf. an einer solchen Initiative mitzuwirken.

DIE ÜBERWACHUNGSZELLEN

Auf Vorschlag eines Berichts der Nationalversammlung über "die Sekten in Frankreich" (22. Dezember 1995) beschloss die Regierung die Einsetzung eines interministeriellen Beobachtungsgremiums. Der Innenminister sendete am 7. November 1997 ein Rundschreiben an die Präfekten, in dem an die grundlegende Gedanken- und Glaubensfreiheit erinnert und zur Wachsamkeit hinsichtlich zweier Punkte aufgerufen wird:

- Die Öffentlichkeit muss für die Bekämpfung von nach dem Gesetz strafbaren Umtrieben von Sektenbewegungen sensibilisiert werden
- Die Bekämpfung von nach dem Gesetz strafbaren Umtrieben von Sektenbewegungen kann nur wirksam erfolgen, wenn alle betroffenen Abteilungen mobilisiert werden.

Das Rundschreiben merkt ebenso an, dass man *"eine so komplexe Problematik nur beherrschen kann, wenn man sie zunächst analysiert und die offensichtlichsten Ausprägungen in einer entsprechenden Studie herausstellt"*. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass *"zu diesem Zweck eine dem Premierminister unterstehende, interministerielle Beobachtungsstelle eingerichtet wurde, die mit der Analyse der Sektenproblematik betraut ist und ihre Arbeitsergebnisse vorlegen und Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen im Kampf gegen die verschiedenen Formen von Sekten, die unter das Gesetz fallen, unterbreiten soll"*.

Seitdem ist sich die Staatsgewalt der Notwendigkeit bewusst, Beziehungen zwischen dem neu gegründeten interministeriellen Organ und den dezentralen Staatsorganen herzustellen und zu pflegen.

In einem zweiten Rundschreiben vom 20. Dezember 1999 wird deutlich gemacht, dass es Aufgabe der Präfekten ist, die Tätigkeit der dezentralen Abteilungen der staatlichen Behörden in ihrer Region oder ihrem Departement zu koordinieren, die die Sektenaktivität durch Einrichtung von "Zellen" zur Unterbindung strafbarer Umtriebe von Sektenbewegungen verfolgen sollten. An diesen Tätigkeiten sollten sich auch die Justizbehörden beteiligen.

Um diese Struktur vollständig aufzubauen und ihre Arbeitsziele genauer abzustecken, fordert der Innenminister dazu auf, regelmäßig Treffen der Zelle einzuberufen und dazu den Ständigen Ausschuss sowie örtliche Vereinigungen einzuladen.

Seit zwei Jahren förderte der Ausschuss daher die Einrichtung der Überwachungszellen in den Regionen und Departements, in denen sie noch nicht existierten, unterstützte die administrative Tätigkeit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und nimmt regelmäßig an den von den Präfekten organisierten Treffen teil.

Durch die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 2001-504 vom 12. Juni 2001, das die Verstärkung von Präventivmaßnahmen sowie die Strafverfolgung von Sektenbewegungen, die gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen, beinhaltet, erhält die Beziehung zwischen dem Ausschuss und den dezentralen Koordinationszellen eine neue Dimension und Verantwortlichkeit.

I – EINRICHTUNG DER ÜBERWACHUNGSZELLEN – EINE KONTRASTREICHE ENTWICKLUNG

Die ersten Überwachungszellen wurden sofort nach Erscheinen des Rundschreibens des Innenministers eingerichtet.

Heute ist zu analysieren, welche Fortschritte bei der Tätigkeit auf der Ebene der dezentralen Abteilungen erzielt wurden, und an welche Grenzen man gestoßen ist. Diese Prüfung ist umso notwendiger, als die Verabschiedung des Gesetzes die staatlichen Behörden und in erster Linie den Ausschuss zu zusätzlichem Engagement verpflichtet.

Bei der Analyse der Tätigkeit der verschiedenen Überwachungszellen treten ganz unterschiedliche Entwicklungen zutage, die unter folgenden Gesichtspunkten untersucht werden können:

- Häufigkeit der Zusammenkünfte,
- Anzahl der beobachteten Organisationen,
- Methoden bei der Verfolgung der Sektenaktivität auf lokaler Ebene (Departement oder Region),
- Grad der Mobilisierung der Kontroll- und Untersuchungsbehörden,
- Ebene und Art der Beziehungen zwischen den Behörden der Präfektur und den Justizbehörden.

Was die Einrichtung der Zellen selbst angeht, so wurden drei Anmerkungen formuliert:

- 1. und häufigster Fall: die Überwachungszellen wurden eingerichtet und treten je nach Notwendigkeit in viertel-, halbjährlichen oder jährlichen Abständen zusammen,
- 2. Fall: die Überwachungszellen wurden eingerichtet. Es bestehen Kontakte zwischen Verwaltungsbehörden sowie zur Justiz. Die Zellen sind betriebsbereit, Vollversammlungen finden jedoch nicht regelmäßig statt,
- 3. Fall: einige Überwachungszellen befanden sich 3 Jahre nach Erscheinen des Rundschreibens 1997 noch im Aufbau. Der Ausschuss musste eingreifen und die Notwendigkeit dieser Einrichtungen unterstreichen.

Diese Beschreibung soll im Folgenden präzisiert werden. Es lässt sich feststellen, dass die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden innerhalb großer Regionen relativ homogen ist. Eine Betrachtung der Koordinierungstätigkeit der staatlichen Behörden auf regionaler und Departementsebene ergibt, dass in Regionen mit stark engagiertem Präfekten auch die anderen Departements große Fortschritte erzielen.

In den Überseedepartements wurden die Überwachungszellen vor zwei Jahren eingerichtet. Sie sind aktiv und müssen für ihre Tätigkeit teilweise viel Energie aufwenden, was sich aus ihrer besonderen Lage ergibt (Inseln). In Neukaledonien konnte erst im Jahr 2001 eine Zelle eingerichtet werden. Auch sie ist sehr aktiv.

Zwischen den Zellen auf Departements- und Regionsebene einerseits und den Abteilungen des Ausschusses andererseits bestehen ausgezeichnete Beziehungen. Es werden

regelmäßig Informationen ausgetauscht, und die vorgelegten Berichte erweisen sich als immer gehaltvoller.

Der Ausschuss verfügt so über zahlreiche Beurteilungselemente, die die Umsetzung seines Aktionsprogramms bei den Behörden der Präfekturen im Rahmen der notwendigen Koordination der staatlichen Behörden sowohl auf nationaler (zentrale Verwaltungen) sowie dezentraler Ebene erleichtern dürfte.

II – BEOBACHTUNGSMETHODEN UND ENGAGEMENT DER BEHÖRDEN BEIM AUFSPÜREN UND FESTSTELLEN STRAFBARER UMTRIEBE

Zwischen den verschiedenen Departements bestehen sowohl hinsichtlich des Volumens als auch der Typologie der in den Departements lokalisierten oder aktiven Gruppen große Unterschiede.

Was die Erfassung der Gruppen angeht, werden aufgrund der Vielfalt an verschiedenen Gruppen die Analyse und die Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Umtrieben immer mehr zu Aufgaben, die lokaler Koordinierung bedürfen, auch wenn die Beziehungen zur nationalen Ebene notwendig bleiben.

Auch die Informationserfassung und die Beobachtungs- und Untersuchungsmethoden bedürfen einer Interaktion zwischen den dezentralen Abteilungen, wobei der Ausschuss mit Ratschlägen oder Dokumentation, besonders Publikationen von Sekten in Frankreich und in verschiedenen europäischen und ausländischen Staaten, zur Seite steht.

Andererseits muss eine Sekte aufgrund der verschiedenen Ansätze möglicherweise vergleichend in mehreren benachbarten oder zu einer geografischen Zone gehörenden Departements analysiert werden.

Angesichts der schnellen Fortentwicklung des Phänomens, der sich ständig ändernden rechtlichen Strukturen, Bezeichnungen und Entwicklungsstrategien, die die Gründung von produzierenden- und Dienstleistungsunternehmen einschließen, der Diversifizierung der Ressourcen und der von den Sektenbewegungen und ihren Tochtergesellschaften getätigten Anlagen, ist es unabdingbar, die auf der Ebene der Präfekturzellen eingerichteten Analysetechniken und –methoden aufeinander abzustimmen.

Zu den Veränderungen im Bereich der Sektenproblematik auf nationaler und lokaler Ebene zählen:

- die Änderung der Bezeichnung einer Organisation, entweder unter Beibehaltung der ursprünglichen Leiter oder nicht;
- die Änderung des rechtlichen Status eines Teils der Organisation mit sektenähnlichem Charakter;
- die Verlagerung des Sitzes oder Tätigkeitsortes einer Organisation durch Verkauf und anschließenden Wiedererwerb durch Investition in Immobilien;
- die Einrichtung neuer Einheiten, die über keine Rechtsbeziehung zur Sekte selbst verfügen und mit der Entwicklung neuer Formen des Anwerbens, der Organisation sowie wirtschaftlicher, kommerzieller, therapeutischer, Kult- oder anderer Dienstleistungen beauftragt sind;

- die Umwandlung von Bankkonten oder Erweiterung von Bank- und Finanzinstrumenten, die der Organisation zur Verfügung stehen;
- die Versuche, sich innerhalb anerkannter Finanzinstitute zusammenzuschließen;
- häufige Änderung des Verhaltens der Verantwortlichen gegenüber Verwaltungsbehörden und Abgeordneten (Antrag auf Subventionen, Anträge auf Baugenehmigungen und sonstige Genehmigungen, Bitte um Bescheinigungen oder Ehrbarkeitsbestätigung usw.).

III – EINTRITT IN EINE NEUE ETAPPE NÖTIG

An der Zusammenstellung und Analyse von Informationen werden sich immer mehr Behörden beteiligen. Zahlreiche staatliche Behörden eigneten sich zunehmend Kenntnisse über die Problematik an und ergriffen Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung ihrer Angestellten. Der Ausschuss nahm an zahlreichen Seminaren teil, auf denen die Beamten der drei Bereiche des öffentlichen Dienstes (Staat, Gebietskörperschaften und Krankenhäuser) geschult und informiert werden.

Nun müssen zusätzlich zu den pluridisziplinären Seminaren, die schon stattfinden, besonders auf der Ebene der regionalen Präfekturen auch bereichsübergreifende Schulungen eingerichtet werden.

IV – ÜBERGANG VON DER WACHSAMKEIT ZUR OPERATIVEN KOORDINATION

Nach den zweijährigen Bemühungen um eine Synergie zwischen den verschiedenen Ministerien sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und Departementsebene werden die zahlreichen Schwierigkeiten deutlich, die zu überwinden sind, um die Eindämmung der von Sekten ausgehenden Gefahren effizienter zu gestalten.

Bei den Schwierigkeiten konnten zwei Hauptaspekte ausgemacht werden:

- die Entscheidung, eine bestimmte Organisation oder Gruppe von Organisationen mit sektenähnlichen Eigenschaften zu analysieren kann angegriffen werden, da bestimmte Bestandteile der Organisationen Legitimität oder sogar eine tatsächliche Anerkennung auf institutioneller Ebene erlangt haben. Aufgrund der geringen Zahl von Urteilen bezüglich Personen oder Strukturen, die mit einer Organisation mit sektenähnlichem Charakter in Verbindung gebracht werden können, besteht die Gefahr, dass den Verwaltungsbehörden bei ihren Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle oder Untersuchung verdächtiger juristischer Personen durch deren Erlangung einer gewissen Legitimität und das Fehlen von Verurteilungen der Boden entzogen wird. Diese Schwierigkeit wird deutlich, wenn eine Organisation mit sektenähnlichem Charakter versucht, in eine ehrbare französische Institution einzudringen oder in Verbindung mit bereits im Ausland gegründeten finanziellen Einrichtungen einen neuen Einflussbereich im Banksektor zu schaffen.
- Der Übergang von der Beobachtung der Problematik zum Ergreifen verschiedener administrativer Maßnahmen erfordert zunehmend die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen. Ohne eine starke Verwaltung kann diese unabdingbare Koordination nicht stattfinden, und die rechtlichen und personellen Mittel sind nur schwer zu mobilisieren.

Anhand dieser Feststellungen kann einerseits die Komplexität der Aufgaben der staatlichen Behörden besser eingeschätzt werden, andererseits fördern sie jedoch auch Initiativen, die innerhalb der Überwachungszellen und den Koordinationsstellen der Ministerien ausgeführten Aktionen zu verstärken. Gleichzeitig machen sie deutlich, dass die Tätigkeit der Überwachungszellen in Zeiten, in denen keine schwerwiegenden Fälle im Zusammenhang mit den Sekten aufgedeckt werden, nicht nachlassen darf: eine derartige Problematik darf nicht nur punktuell überwacht werden; *die personellen Mittel in diesem*

Kampf können nur wirksam mobilisiert werden, wenn ihre vorbeugende Tätigkeit langfristig und unabhängig von aktuellen Zwängen durchgeführt wird.

Weiterhin erfordert die häufige Überschreitung der Departements- und sogar Regionsgrenzen bei einer Untersuchung eine operative Zusammenarbeit zwischen den nationalen und lokalen Behörden. Der Ausschuss fördert bereits diese Koordination zwischen den Ministerien und wird seine Tätigkeit zukünftig noch weiter verstärken.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STÄNDIGEN
INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

1 – LEITFADEN FÜR LEHRER

Auf Antrag der operativen Gruppe vom Februar 2000 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Ausschuss und der Leiterin der Rechtsabteilung des Erziehungsministeriums, Frau Denis-Linton, über die Ausarbeitung einer Informationsschrift für Lehrer und Verwaltungsangestellte des Erziehungssystems getroffen, die später auch auf andere Akteure des Ausbildungsbereiches ausgeweitet werden soll.

So wurde am 14. September 2000 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus den Mitarbeitern des Ausschusses sowie Regierungsschulrat Luc Soubré, Mitglied des Orientierungsrats des Ausschusses, Vertretern der wichtigsten Bildungsgewerkschaften und der Direktionen sowie der beiden wichtigsten Elternvereinigungen zusammensetzt.

Die Gruppe ist vier Mal zusammengekommen, um die Ausarbeitung des Dokuments zu verfolgen. Nach jeder Zusammenkunft wurde ein Exemplar dem Ministerium übertragen.

Nach der letzten Sitzung im Mai erhielt jeder Teilnehmer die Zustimmung seines jeweiligen Auftraggebers (Verein oder Gewerkschaft).

Die endgültige Fassung des Dokuments wurde im Mai dem Erziehungsministerium übergeben. Der Ausschuss stellte eine Papierversion der von den Akteuren des Bildungsbereiches mit Spannung erwarteten Publikation zur Verfügung. Das Dokument kann ebenfalls auf den Websites der Universität Paris1 (<http://www.univ-paris1.fr>), verschiedener Ministerien (<http://www.famille-enfance.gouv.fr>) oder der Lehrerausbildungsinstitute IUFM (<http://www.lille.iufm.fr>) abgerufen werden.

2 - MINI-VERÖFFENTLICHUNG BIOTOP

Auf Anfrage des Biotop-Verlags wird im Juli ein Dokument im Umfang von ca. 15.000 Zeichen eingereicht, das die Öffentlichkeit über die wichtigsten Fragen zu Organisationen mit sektenähnlichem Charakter informiert.

Der Text soll in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheinen, wobei ein Teil anlässlich bestimmter Ereignisse (Bildungsmesse oder Schulungstage), und ein weiterer Teil in Buchhandlungen verteilt werden soll. Der Vertrieb ist im Gange.

3 – LEITFADEN FÜR DIE BÜRGERMEISTER

Die Bürgermeister werden durch ihre direkte Beziehung zu den Bürgern oft sofort informiert, sobald sich eine Sektenbewegung oder ein einer solchen Gruppierung gehörendes Gebäude in ihrem Zuständigkeitsbereich ansiedelt.

Dabei treten vor allem folgende Fragen auf:

- Wie soll an dieses Phänomen unserer Zeit herangegangen werden?
- Welche Antworten können auf die von besorgten und schlecht informierten Bürgern gestellten Fragen gegeben werden?
- Welche Personen sollen auf die lokalen Probleme gleichzeitig wirksam und unter Wahrung der rechtsstaatlichen Prinzipien reagieren?

Der Ausschuss und die Vereinigung der Bürgermeister Frankreichs (AMF) kamen zu Gesprächen zusammen, um ein kleines Buch zusammenzustellen, das die Bürgermeister informieren und zugleich sensibilisieren soll, auf ihrer Ebene die Grundfreiheiten zu sichern und sich angesichts dieser Problematik nicht entmutigen zu lassen.

4 – DOKUMENTATION ÜBER DIE BERUFSBILDUNG UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT SEKTEN

Dieser Leitfaden wurde von der Nationalen Vereinigung für die Berufsbildung des Krankenhauspersonals gemeinsam mit dem Ausschuss erstellt. Er richtet sich an die Krankenhäuser und stellt den Akteuren der Berufsbildung wichtige Informationen zur Sektenproblematik und den entwickelten Methoden, derartige Bewegungen zu erkennen, zur Verfügung.

Mit Hilfe dieser Mittel wird die Wachsamkeit und Vorbeugung im Gesundheits- und Sozialbereich verstärkt, wo der Mensch im Mittelpunkt steht und es gilt, die Rechte der Kranken, die sich in einem geschwächten Zustand befinden, zu sichern.

5 – ANDERE AKTIVITÄTEN

Der Ausschuss betraute mehrere seiner Mitarbeiter mit der Aufgabe, ein Vorwort zu bestimmten Publikationen zu erstellen, auf die zahlreichen Anfragen von Journalisten zu antworten oder öffentliche Vorträge in Frankreich und im Ausland zu halten.

Vorträge und Publikationen des Ausschusses:

- Kolloquium in der Nationalversammlung am 10. Januar 2001 zum Thema des zeitgenössischen Sektenwesens
- Vom Ministerium für Jugend und Sport im Oktober 2001 herausgegebene Schrift, *Penser les risques sectaires, sectarisme, fanatisme, intégrisme* (Überlegungen zu den Risiken im Zusammenhang mit Sekten, Fanatismus und Integrismus)
- Revue Historiens-géographes, Mai 2001, *Lutte contre les sectes, qu'est-ce que la MILS ?* (Kampf gegen die Sekten, was ist der Ständige interministerielle Ausschuss zur Bekämpfung von Sekten?)
- Journal des professionnels de l'enfance, Dezember 2001, *Enfants en danger* (Kinder in Gefahr), (60 Seiten).

EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER
KONTEXT

SEKTEN UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

An den im Jahr 2001 weitergeführten internationalen Kontakten des Ausschusses in Frankreich und im Ausland lässt sich ablesen, dass sich die Regierungen in allen Regionen der Welt zunehmend der Tatsache bewusst werden, welchen schädlichen Einfluss die Sekten auf die Individuen haben und in welchem Maße sie die Gesellschaften destabilisieren.

Die bilateralen Beziehungen auf regionaler und internationaler Ebene spiegeln eine allgemeine Wachsamkeit gegenüber der inzwischen in sehr vielen Formen auftretenden Sektenmacht wider. Das Wort "Macht" ist hier angesichts des hauptsächlich finanziellen Gewichts der größten Organisationen, die über umfangreichere Mittel und Ressourcen als zahlreiche Staaten verfügen, keineswegs unangemessen.

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung sind die Versuche von Sekten, Einfluss zu nehmen oder sogar Führungspositionen einzunehmen, ebenso offensichtlich wie Besorgnis erregend. Diese Versuche treten in den verschiedensten Formen auf: Es beginnt bei der Druckausübung durch Lobbies, die man schon als klassisch einstufen könnte, und geht bis zur direkten Korruption, von banalen Versuchen, von der Steuer befreit zu werden bis hin zu strafbaren Kapitalbewegungen (Geldwäsche, organisiertes Verbrechen usw.), von der geschickten Nutzung des Internets bis zu wahrhaften Aggressionen seitens mehrerer, sich abstimmender Gruppierungen, die in Form von Verleumdungen und Belästigungen bis hin zur Verfolgung und dem systematischen Informationsentzug auftreten.

Um die ahnungslosen Personen besser in die Irre führen zu können, verwenden die Sektenbewegungen überall in der Welt Bezeichnungen mit positiven Konnotationen (Menschenrechte, Freiheiten, Weltfrieden, Dialog, Kirche, Zivilisation usw.) und ein scheinbar hochsprachliches, aber in Wirklichkeit zersetzendes Vokabular: Man versuche zum Beispiel, den Sinn der "atheistischen Religion" zu erschließen, die eine bestimmte Gruppe mit Sektencharakter zu praktizieren vorgibt - es sei denn, ihr Ziel besteht darin, den eigentlichen Sinn des Religionsbegriffs zu zerstören.

Der Ausschuss stellte bei seinen Kontakten zu den staatlichen Behörden verschiedener geografischer Regionen und politischer Systeme fest, dass viele Regierungen die Taktik der Sektenbewegungen inzwischen durchschaut haben: Es geht darum, die Gesellschaften selbst zu destabilisieren, indem ihre kulturellen, philosophischen, religiösen, moralischen und politischen Fundamente erschüttert werden, um am Ende von der ausgelösten Verwirrung profitieren zu können. Wenn es den zu diesem Zweck organisierten und in ihren subversiven Strategien zugegebenermaßen kompetenten Sektenbewegungen gelingt, die anvisierten Personen von der Unangemessenheit der die Gesellschaft regelnden Institutionen und der notwendigen Entwicklung "neuer Formen" - die zunächst nicht näher erläutert werden - zu überzeugen, können sie vereinsamte, orientierungslose Individuen mit Leib und Seele für sich gewinnen und für ihre Ziel ausnutzen.

In allen Regionen stellte der Ausschuss diesen Willen fest, das soziokulturelle Muster zu durchbrechen (unter dem Vorwand, dass die Vielseitigkeit des Menschen auf seine einheitliche Organisation und sein einheitliches Verhalten zu reduzieren sei), Individuen außerhalb ihres gewohnten sozialen Umfelds zu verwirren und so stark zu schwächen, dass sie sich gegen die mächtigen psychologischen Unterwerfungsmaschinen der Sektenbewegungen nicht mehr zur Wehr setzen können.

Diesbezüglich stellte der Ausschuss mit Zufriedenheit fest, dass die Versuche, die Grundfesten der Gesellschaften selbst (Kultur, Religionen, Lebensweise usw.) zu zerstören, zu Schutz- oder zumindest Vorsichtsmaßnahmen seitens der großen Kirchen²⁷ geführt haben, die eine Zeit lang durch die trügerische Botschaft der absoluten Handlungsfreiheit verunsichert waren, hinter der die Sekten, die in Wirklichkeit ihre Macht auf andere ausdehnen wollen, ihre Unterwerfungsmethoden versteckten, indem sie sich dieser Freiheit ausschließlich auf sich bezogen bedienten. Ebenso konnte festgestellt werden, dass die staatlichen Behörden in ganz verschiedenen Ländern Beziehungen zu den die Menschenrechte wahren Kirchen hergestellt haben, um gemeinsam gegen die von kriminellen Sektenformen unter Vorgabe angeblich religiösen Handelns für die Individuen und Gesellschaften ausgehenden Gefahren anzugehen.

o
o o

Im seinem letzten Bericht hat sich der Ständige interministerielle Ausschuss zur Bekämpfung von Sekten mit der Unterwanderung der Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen durch Sektenbewegungen beschäftigt. Die zunehmende Aktivität der Mitgliedsstaaten der UNO in diesem Bereich zeigte schon erste positive Auswirkungen auf die Funktionsweise der Organisation, die nach den mit dem Einverständnis des UNO-Generalsekretariats im Ausschuss der NGOs geführten Diskussionen Anträge von Organisationen mit sektenähnlichem Charakter auf Anerkennung durch die UNO abgelehnt hat. Die Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung von NGOs mit Sektencharakter durch internationale Organisationen erscheinen vielen Mitgliedstaaten heute keineswegs marginal. Bestimmten Sektenbewegungen gelangen so spektakuläre Vorstöße. Sie trugen so unfreiwillig zur angeregten Diskussion bei. Es soll hier nur das Beispiel der Moon-Sekte genannt werden, die die Gründung "ihres" Weltverbandes der NGOs (WANGO) ankündigte und sogleich anbot, diesen in den Dienst der Vereinten Nationen zu stellen, während ihr Führer mit Hilfe mehrerer diplomatischer Vertretungen (Iran, Indonesien, Usbekistan, Komoren...) mehrere Konferenzen und Zusammenkünfte innerhalb der UNO selbst organisierte.

²⁷ So beschäftigte sich z.B. die französische katholische Kirche am 15. Januar 2001 in einem offiziellen Dokument mit den Formen von Sekten in bestimmten kirchlichen Gemeinden und schlug Kriterien vor, um diese Tendenzen zu identifizieren. Der Ständige Rat der Bischofskonferenz richtete daraufhin einen Dienst "Empfang-Meditation für das religiöse und gemeinschaftliche Leben" ein, der die dargestellten Situationen einschätzen und die jeweiligen Unterlagen ggf. an die zuständigen internen Instanzen weiterleiten soll.

DAS ARBEITSTREFFEN ZU DEN ILLEGALEN AKTIVITÄTEN VON ORGANISATIONEN MIT SEKTENÄHNLICHEM CHARAKTER IN EUROPA (Juni 2001)

Von seiner Gründung 1998 an knüpfte der Ausschuss Kontakte zu staatlichen Einrichtungen in anderen europäischen Staaten, die sich mit der Sektenproblematik befassen. Er stieß dabei auf keinerlei Widerstand, da seine jeweiligen ausländischen Entsprechungen ebenso daran interessiert waren, einen Informations- und Erfahrungsaustausch aufzunehmen. Die zunächst bilateralen Beziehungen nahmen bald multilateralen Charakter an, da die europäischen Partner nicht nur mit denselben Formen von Sekten und den zugehörigen Problemen, sondern ebenfalls mit denselben internationalen Akteuren des Sektenwesens konfrontiert sind.

Die Mitglieder der Europäischen Union einigten sich spontan auf eine regelmäßige Abstimmung im Rahmen der internationalen Organisationen (besonders UNO, OSZE, Europarat). Die Beitrittskandidaten zur EU folgten diesem Beispiel schnell, und selbst wenn man noch nicht von einer innereuropäischen Koordination des Kampfes gegen Sekten sprechen kann, hat sich doch nach und nach eine übereinstimmende Wachsamkeit bei den verschiedenen Partnern entwickelt.

Die Initiative des interministeriellen Ausschusses, im Juni 2001 in Paris ein Arbeitstreffen zu den illegalen Aktivitäten von Organisationen mit sektenähnlichem Charakter in Europa zu organisieren, wurde vor diesem Hintergrund sehr begrüßt.

Während der zweitägigen Veranstaltung diskutierten die Vertreter aus 22 Ländern über ihre Erfahrungen und Fragen im Zusammenhang mit der Sektenproblematik, wobei sie sich auf die Empfehlung 1412 zu den "Illegalen Aktivitäten der Sekten" stützten, die am 22. Juni 1999 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats einstimmig angenommen wurde.

Selbst wenn sich die Situationen in den verschiedenen Ländern oft sehr unterscheiden, kam in dem sehr offenen und tief gehenden Meinungsaustausch zwischen allen Delegationen zum Ausdruck, dass die schädlichen Auswirkungen der Sektenaktionen sowohl die Grundrechte der Person als auch die allgemeine Funktionsweise der Gesellschaft betreffen.

Da die Teilnehmer aus ganz unterschiedlichen administrativen und beruflichen Bereichen stammten, konnte eine genauere Bestandsaufnahme der Strategie der Sekten zur Beeinflussung von Individuen und der Gesellschaften selbst durchgeführt werden.

Die verschiedenen Arbeiten zeigten, dass die Sekten zahlreiche Eintrittsmöglichkeiten finden. Auch wenn es unmöglich ist, eine vollständige Liste zu erstellen, da die Sekten sich in zunehmend unterschiedlichen Bereichen betätigen und dabei von Neuheiten in diesen Sektoren profitieren (einschließlich der Wissenschaft), kam in den Diskussionen zum Ausdruck, dass die Sektenproblematik neben den Angriffen auf die Menschenrechte ein weites Tätigkeitsfeld betrifft. So kamen Steuerfragen sowie die Verfügung über bedeutende Geldmengen zur Sprache, die bestimmten großen Sekten fast schon den Status eines "Staates ohne Staatsgebiet" verleihen, die über mehr Macht verfügen als wirkliche Staaten. Es wurde festgestellt, dass die Verwendung dieser großen Geldmengen zu einem ganzen System von

zulässigen oder unzulässigen Aktivitäten führt, die alle darauf abzielen, bedeutenden Einfluss und Machtpositionen zu erlangen (in strukturschwachen Ländern auch häufig mit Erfolg).

Ebenfalls diskutiert wurden die Investitionspolitik der Sekten in Industrie und Handel, ihre Steuerforderungen, ihre Finanzpolitik einschließlich der Angriffe auf ihre "Zielscheiben" an der Börse, ihre Offshore-Anlagen, die Geldwäsche und in bestimmten Fällen die Verbindungen zum organisierten Verbrechen, die zum System erhobene Korruption, die Finanzierung der Politik, die vorgetäuschte Entwicklungshilfe oder Entwicklungshilfe, die gegen zugesicherten Einfluss gewährt wird, bestimmte Forschungsgebiete (Klonen im Falle der Rael-Sekte, biologische oder chemische Waffen im Falle der Aum-Sekte). Aus den Arbeiten ging auch hervor, dass die Beziehungen der Bürger zu den staatlichen, administrativen oder parlamentarischen Strukturen nach US-amerikanischem Vorbild zunehmend über die Gerichte laufen, wodurch die Gerichte oder Schlichtungsausschüsse – wie in einigen ehemaligen Republiken der UdSSR – gelähmt zu werden drohen.

Die Unterwanderung der Nichtregierungsorganisationen und der dadurch begünstigte Eintritt der Sekten in die internationalen Organisationen war ebenfalls Gegenstand interessanter Diskussionen, in denen zum Ausdruck kam, dass davon nicht nur die weltweiten Organisationen wie die UNO, sondern auch europäische Organisationen wie der Europarat, die OSZE oder selbst das europäische Parlament betroffen sind.

Auf die Schaffung von Netzwerken durch mehrere zusammenarbeitende Sekten im Internet wurde ausführlich eingegangen. Obwohl die Sekten in den letzten Jahren im Internet starke Vorstöße erzielt haben – besonders in den USA, wo Scientology das Cult Awareness Network (CAN, eine bislang gegen Sekten gerichtete Vereinigung) übernahm, scheint durch die immer zahlreicheren Anti-Sekten-Websites und die unter ihnen bestehenden Abstimmungen und Links ein gewisses Gleichgewicht hergestellt worden zu sein.

Ein weiteres Thema stellten Fragen zur Berufsbildung und Regelungen zur Psychotherapie dar, beides bevorzugte Betätigungsfelder der Sekten, die in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedlich geregelt sind.

Es wurden die verschiedenen Vereinsgesetzgebungen verglichen und Meinungen über eine mögliche europäische Regelung in diesem Bereich ausgetauscht.

Angesichts der besonderen Position der USA zur Sektenproblematik und der nicht unbelasteten Beziehungen zu den europäischen Partnern unterstrichen einige Teilnehmer die Notwendigkeit, den Austausch über diese Fragen auf europäischer Ebene zu vertiefen.

Schließlich wurden bestimmte Formen von Koordination und Zusammenarbeit der Partner auf administrativer Ebene ins Auge gefasst, und eine Weiterführung der Überlegungen in diesem Bereich beschlossen.

Am Ende der Veranstaltung – der ersten ihrer Art – äußerten sich die Teilnehmer in ihrem gemeinsamen Kommuniqué zufrieden über den Austausch der in den jeweiligen Ländern bestehenden vielseitigen, jedoch nicht grundsätzlich unterschiedlichen Problemen im Zusammenhang mit den Sekten. Die 22 Delegationen waren sich darüber einig, dass die Gefahren, die diese auf das Beherrschen von Menschen und finanziellen Mitteln ausgerichteten Gruppierungen für die Menschen und die Gesellschaft darstellen, einen

ständigen Kontakt erfordert. Mehrere Länder boten an, weitere Veranstaltungen zu organisieren.

In Folge der Veranstaltung wurde der Ausschuss, der die Dynamik auf europäischer Ebene außerordentlich begrüßt, von mehreren Partnern zu Arbeitssitzungen mit Teilnehmern staatlicher und privater Organisationen eingeladen. Einige dieser Einladungen wurden bereits wahrgenommen, und weitere werden in Zukunft folgen.

So nahm der Ausschuss auf Einladung des Slowakischen Instituts für Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionen im vierten Quartal 2001 an zwei Treffen in Bratislava teil.

DER DRITTE BERICHT DES US-AUSSENMINISTERIUMS

Ende Oktober 2001 erschien in diesem Jahr verspätet der dritte Jahresbericht des amerikanischen Außenministeriums über die Religionsfreiheit in der Welt (außer USA ...).

Ohne über die nach Ansicht der amerikanischen Behörden vorliegende internationale Legitimität eines solchen Berichts polemisieren zu wollen, veranlasst sein Inhalt den Ausschuss jedoch zu einigen Anmerkungen.

Zunächst ist festzustellen, dass sich der Wortlaut des Berichts von Jahr zu Jahr nicht bedeutend ändert. Es muss zwar eingeräumt werden, dass sich die Lage von einem Jahr zum nächsten nicht unbedingt sehr verändert, jedoch ist festzustellen, dass zum Beispiel auf Frankreich bezogen erneut vage und zweideutige Begriffe verwendet, unklare Meinungen oder Quellen ("bestimmte Beobachter"...) zitiert, falsche Zusammenhänge hergestellt, übertriebene Verallgemeinerungen durchgeführt und falsch ausgelegte Reaktionen dargeboten werden, die dem ganzen Bericht keinen neuen Charakter verleihen, sondern eher den Eindruck vermitteln, dass die Verfasser sich auf dieselben vorgefassten Meinungen stützen, wie in den beiden vergangenen Jahren. Aus diesem Grund kann man sich nicht des Gefühls erwehren, alles schon einmal gelesen haben.

Die Verfasser des Berichts geben selbst zu, dass die Vertreter ihres Büros für Religionsfreiheit in der Welt "mehr als ein Dutzend Länder" aufgesucht haben, von denen nur 7 genannt werden, was im Weltmaßstab eine geringe Zahl darstellt. So überlassen die meisten Länder die Erstellung ihres Berichts den amerikanischen Botschaften, die im Allgemeinen nahezu denselben Text wie in den Jahren zuvor verwenden.

In seiner Inhaltzusammenfassung (*executive summary*) beschuldigt der Bericht erneut unter demselben anzweifelbaren Titel, "Stigmatisierung bestimmter Religionen durch fälschliche Zuordnung zu Kulte und gefährlichen Sekten" ohne jegliches Beweismittel "die Regierungen einiger Länder, die zum Schutz ihrer Bürger gegen gefährliche oder schädliche Gruppen diskriminierende Gesetze und politische Maßnahmen einführen". Weiterhin ist zu lesen: „Indem sie die Unterscheidungen zwischen Religionen und gewalttätigen oder betrügerischen Gruppen verwischen, benachteiligen diese Länder Gruppen, die anders oder ungewöhnlich erscheinen, jedoch in Wirklichkeit friedliche und ehrliche Ziele verfolgen. Der Ausschuss wies schon in seinem Bericht 2000 darauf hin, dass diese Anschuldigung beinhaltet, dass das US-Außenministerium selbst Listen erstellt hat, die "friedliche und ehrliche Religionen" von "gewalttätigen oder betrügerischen" Pseudoreligionen unterscheiden. Stellt diese Einschätzung des religiösen Charakters einer Gruppierung durch das Außenministerium nicht eine Verletzung der amerikanischen Verfassung dar, die in ihrer ersten und in den USA sehr bekannten Änderung dem Staat untersagt, über religiöse Angelegenheiten zu entscheiden? Oder hätten die USA diese Listen vielleicht aus Notwendigkeit erstellt? In diesem Fall wäre es interessant, sie zu kennen.

Ebenso kann man mit vollem Recht fragen, auf welcher Grundlage amerikanischen Rechts das Außenministerium auf Frankreich bezogen zum Beispiel "Scientology, die Rael-Sekte, die Vajra Triumphant-Bewegung und den Sonnentempelorden" als "religiöse Minderheiten" bezeichnet (sic)!

Ebenso ist festzustellen, dass das Außenministerium zwar alle Staaten der Welt dazu aufruft, die religiöse Freiheit zu gewähren und wirksamer zu schützen, jedoch gleichzeitig Länder wie Frankreich dazu anhält, die gesetzgeberische Aktivität stark einzuschränken: *„in all diesen Ländern reicht das jeweilige Strafgesetzbuch völlig aus, um sowohl von Individuen als auch Gruppen begangene kriminelle Handlungen zu ahnden.“* Darauf folgt die unannehmbare Schlussfolgerung - boshaft und verleumderisch, da in keiner Weise gerechtfertigt -, dass in Ländern wie Frankreich, Österreich, Belgien und Deutschland *„neue Gesetze oder politische Maßnahmen, die die Ausübung einer Religion kriminalisieren oder stigmatisieren, die Religionsfreiheit in Frage zu stellen drohen“*.

Während die Zusammenfassung des neuen französischen Gesetzes (About-Picard-Gesetz), das am 13. Juni 2001 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, im amerikanischen Bericht fast keine Kritik enthält und als recht objektiv angesehen werden kann, wird doch am Ende auf die Besorgtheit nicht etwa amerikanischer Beobachter, sondern Anhänger der französischen evangelischen und katholischen Kirchen hingewiesen. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass der von den amerikanischen Verfassern des Berichts selbst zitierte Präsident des französischen evangelischen Kirchenbunds am 15. Mai letzten Jahres (siehe AFP-Nachricht 151623) geäußert hat, dass das Frankreich betreffende Kapitel im Bericht des US-Außenministeriums über die religiöse Freiheit sehr schlecht sei, da es sich nicht auf unparteiische Aussagen beruft.

Noch schwerwiegender ist die Behauptung des amerikanischen Berichts, der Europarat habe in einer Erklärung vom 26. April 2001 das neue About-Picard-Gesetz verurteilt. Diese Behauptung ist umso bedauerlicher, als sie bereits im April von französischer Seite zurückgewiesen wurde. Es stimmt zwar, dass eine Gruppe von Abgeordneten des Europarats am 26. April 2001 der Nationalversammlung einen Antrag unterbreitete, die Abstimmung des About-Picard-Gesetzes auszusetzen, diesem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben. Der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats hatte noch am selben Tag in einem Brief *„offiziell bestätigt, dass der Europarat Frankreich in dieser Frage nie kritisiert habe“*. Die US-amerikanischen Behörden gaben jedoch schon im Juli an, dass *„in einer Erklärung des Europarats vom 26. April 2001 zum Ausdruck komme, dass das französische Gesetz als diskriminierend und die Menschenrechte verletzend angesehen werden könne.“* Trotz sofortiger Richtigstellung von französischer Seite übernahm der Bericht des US-Außenministeriums Ende Oktober wortwörtlich und ungeniert die im Juli aufgestellten falschen Behauptungen ...

Wie schon im letzten Jahr beschäftigt sich ein langer Abschnitt mit Scientology, aus dem hervorgeht, dass die Zahl der Gerichtsverfahren gegen sie zunimmt und sie kaum Unterstützung von der französischen Öffentlichkeit erhält (Panda Software-Affaire).

Der Bericht scheint zu bedauern, dass Scientology als Religionsgemeinschaft in Frankreich keine Steuerbefreiung gewährt wird und hütet sich davor, daran zu erinnern, dass in Europa einzig und allein Schweden Scientology diesen Status zugesteht. Zu Schweden ist jedoch anzumerken, dass dort gerade die Schließung einer Schule der Scientology verfügt wurde, da die vorgesehenen pädagogischen Methoden nicht den Normen des schwedischen Bildungssystems entsprachen.

**VON FRANKREICH AN DEN SONDERBERICHTERSTATTER DER
VEREINTEN NATIONEN
ÜBERMITTELTE INFORMATIONEN**
(bezüglich des About-Picard-Gesetzes)

Dem Ausschuss erschien es angemessen, der Öffentlichkeit Informationen zugänglich zu machen, die im Anschluss an eine Initiative „verschiedener religiöser, spiritueller, philosophischer und therapeutischer Vereinigungen in Frankreich“ die vorgeben, bestimmten Diskriminierungen ausgesetzt zu sein, an Abdelfattah Amor, Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission für Religions- und Überzeugungsfreiheit, übermittelt wurden.

Die Sekten versuchen durch gezieltes Lobbying ständig, die nationalen Gesetzesorgane zu überlasten und die internationalen Institutionen mit falschen Informationen zu versorgen.

Obwohl es sich um eine relativ anonyme Initiative handelt, antworteten die französischen Behörden über das Außenministerium detailliert auf die legitime Informationsanfrage des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen. Der Wortlaut der Antwort findet sich im Folgenden.

“Der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission für Religions- und Überzeugungsfreiheit übersendete der französischen Regierung am 19. Juni 2001 die Kopie eines anonymen Berichts, der ihm von "einigen Organisationen" zugegangen war, die "verschiedene religiöse, spirituelle, philosophische und therapeutischer Vereinigungen in Frankreich repräsentierten" und die angebliche Diskriminierung von Minderheiten betraf, zu dem er eine Stellungnahme erbat.

Die französische Regierung hat die Ehre, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen hinsichtlich der Religions- und Überzeugungsfreiheit folgende Antwort zukommen zu lassen:

Der oben zitierte Bericht unterstellt den französischen Behörden das Bestreben, durch Verabschiedung des Gesetzes vom 12. Juni 2001 Sekten diskriminieren zu wollen.

Die französische Regierung erinnerte daran, dass in Frankreich rechtsstaatlichen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes der religiösen Freiheit herrschen und legt im Folgenden die Entstehung des Gesetzes und seine Bestimmungen dar.

I – FRANZÖSISCHES RECHT: DER SCHUTZ DER RELIGIONSFREIHEIT IN FRANKREICH

Das französische Recht stützt sich auf die strikte Trennung von Kirche und Staat und beinhaltet keine Regelungen zu Sekten, weshalb es keine spezifische rechtliche Regelung gegenüber Mitgliedern von Sekten einsetzen kann.

Der französische Gesetzgeber erklärt und schützt das Recht auf Gewissens- und Meinungsfreiheit, was beinhaltet, dass jedes Individuum über frei gewählte philosophische, moralische, politische oder religiöse Meinungen verfügen darf.

Dieses Recht kommt besonders im Artikel 10 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 zum Ausdruck, der Folgendes vorschreibt: „*Niemand darf wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stören*“. Aus diesem Text ergibt sich, dass jeder Bürger in jedem Bereich über seine eigene intellektuelle Einstellung, Vorstellung oder Beurteilung zu jedem Thema oder jeder Frage verfügen darf, egal ob es sich um private Gedanken oder öffentliche Stellungnahmen handelt.

Außerdem muss daran erinnert werden, dass die Erklärung von 1789 in der Präambel der Verfassung von 1958 enthalten ist und die von ihr festgelegten Rechte somit verfassungsrechtlichen Charakter tragen, deren Einhaltung vom Verfassungsrat einschränkungslos überwacht wird. Hinsichtlich der Meinungsfreiheit verfügte der Verfassungsrat in einer EntschlieÙung vom 15. November 1976, dass aufgrund dieses Prinzips in den Akten der Staatsbeamten keine Angaben zu ihren politischen, philosophischen oder religiösen Anschauungen enthalten sein dürfen.

Aus dem Recht auf Gewissens- und Meinungsfreiheit ergibt sich weiterhin, dass jedes Individuum das Recht hat, seine Anschauungen besonders im religiösen Bereich zu bezeugen und sein Leben dementsprechend auszurichten. Aus diesen Gründen sichert Frankreich allen Bürgern Religionsfreiheit zu. Auch dieses Recht ist in der Verfassung verankert, denn neben Artikel 10 der Erklärung von 1789 verkündet auch der erste Artikel der Verfassung vom 4. Oktober 1958, dass die Republik „*alle Konfessionen achtet*“.

Um die gleichberechtigte Achtung der Konfessionen zu gewährleisten, nahm der Staat eine neutrale Position in Religionsfragen ein. In Frankreich wurden Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts alle offiziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche aufgehoben, nachdem über mehrere Jahrhunderte ein Konkordat zwischen beiden Institutionen bestanden hatte. Im Gesetz vom 9. Dezember 1905 über die Trennung von Kirchen und Staat wurde eine strenge Trennung der staatlichen und kirchlichen Funktionen festgelegt, die dem Staat jegliche Eingriffe in religiöse Angelegenheiten verwehrt.

Das Gesetz schreibt zwei grundlegende Prinzipien vor: „*die Republik gewährt die Gewissensfreiheit*“ (Art.1), „*keine Religion wird von der Republik anerkannt, entlohnt oder subventioniert*“ (Art. 2). In Frankreich nimmt der Staat gegenüber religiösen Anschauungen daher eine neutrale Position ein und bevorzugt so keinerlei Religion, da er keiner von ihnen Unterstützung gewährt. Auf diese Weise haben alle Religionen einen gleichberechtigten Status, und es darf keinerlei Unterscheidung zwischen ihnen durchgeführt werden. Da alle Religionsbewegungen auf eine objektive Stufe gestellt werden, kann es keine Diskriminierung einzelner Religionen geben.

Die Trennung zwischen Kirche und Staat stellt in Frankreich ein Toleranz- und Achtungsprinzip dar. Der Staat macht es sich nicht nur zur Pflicht, selbst die Religionsfreiheit zu achten, sondern verpflichtet auch die Bürger dazu, was in den ersten Worten der Verfassung vom 4. Oktober 1958 zum Ausdruck kommt: „*Sie [die Republik, Anm. d. Übersetzers] gewährleistet die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, Rasse oder Religion*“.

Die Aufgabe des Staates besteht daher darin, diese Freiheit vor jeglichen Angriffen zu schützen. So verbietet Absatz 5 der Präambel der Verfassung von 1946 jegliche Sanktion eines Vorgesetzten gegenüber einem Untergebenen aus Gründen persönlichen Überzeugungen: *"niemand darf in seiner Arbeit oder seiner Beschäftigung aufgrund seiner Herkunft, seiner Meinung oder seinem Glauben benachteiligt werden"*.

Der Angriff auf die Gewissensfreiheit stellt eine strafbare Handlung dar. Artikel 31 des Gesetzes von 1905 erhebt diesen Angriff zum Delikt und bestraft *"diejenigen, die ein Individuum durch Gewalt oder Drohungen, durch Androhung des Verlustes des Arbeitsplatzes oder der Schädigung der Person, der Familie oder des Eigentums dazu bringen, eine Religion auszuüben oder dies zu unterlassen, einer religiösen Gemeinschaft beizutreten oder aus ihr auszutreten, zur Finanzierung einer solchen Gemeinschaft beizutragen oder dies zu unterlassen"*.

Die Gerichte definierten darüber hinaus den Inhalt der Religionsfreiheit. Es wurde so das Recht verankert, eine Religion freier Wahl ausüben und dies geheim halten zu dürfen (Conseil d'Etat - Oberstes französisches Verwaltungsgericht 9.7.1943 Ferand) sowie das Recht, nicht aus Glaubensgründen diskriminiert zu werden (Conseil d'Etat 28.04.1938 Delle Weiss).

Aus dem Neutralitätsprinzip des französischen Staates gegenüber den Religionen ergibt sich, dass in der französischen Gesetzgebung keine juristische Religionsdefinition existiert. Das positive Recht beschränkt sich darauf, die rechtlichen Strukturen und gesellschaftlichen Praktiken zu reglementieren, die die Grundlage der verschiedenen Religionen bilden (Religionsvereinigungen, Ordensgesellschaften), unterscheidet jedoch nicht zwischen den verschiedenen Religionen. Daher kann keine der verschiedenen Kirchen weder positiv noch negativ diskriminiert werden.

II – DAS GESETZ VOM 12. JUNI 2001

Bedingungen für seine Verabschiedung

Aufgrund der Tragödien der letzten Jahre in verschiedenen Teilen der Welt, bei denen Mitglieder verschiedener Sekten zu Tode kamen, entschieden die französischen Abgeordneten, diese Problematik näher zu analysieren, um die von bestimmten Gruppen ausgehenden Risiken für die Individuen und die Gesellschaft einschätzen zu können.

a) Am 29. Juni 1995 wurde von der Nationalversammlung eine Enquête-Kommission eingerichtet, die sich aus 30 Vertretern der wichtigsten politischen Strömungen Frankreichs zusammensetzte, um *„die Sektenproblematik zu untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung der geltenden Gesetze zu unterbreiten“*.

Zu diesem Zweck trug die Kommission Analysen und Informationen von verschiedenen Verwaltungsbehörden sowie Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, die sich ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hatten (Verwaltungsbeamte, Ärzte, Juristen, Kirchenvertreter, Vertreter von Hilfsorganisationen für Sektenopfer, ehemalige Sektenanhänger oder derzeitige Leiter).

Der von der Kommission am 20. Dezember 1995 geprüfte Bericht wurde einstimmig angenommen und anschließend veröffentlicht. Er trägt den Titel *“Die Sekten in Frankreich”*, berichtet über die Arbeit der Kommission und unterbreitet verschiedene Vorschläge.

Die Parlamentarier erinnerten zunächst daran, dass zwischen ehrbaren Gruppierungen und gefährlichen Bewegungen zu unterscheiden sei. *„Die Kommission hat sich daher darum*

bemüht, die existierenden spirituellen Gruppen nicht über einen Kamm zu scheren. Sie hielt es für angemessen, lediglich die von gefährlichen Sekten verursachten Probleme zu behandeln, um Mittel zu ihrer Bekämpfung freizusetzen" (Bericht S. 66).

Die Kommissionsmitglieder stellten eine Liste der gefährlichen Sekten auf und schilderten die von ihnen in Frankreich begangenen Vergehen.

Am Ende ihrer Arbeit kam die Kommission zum Schluss, dass das aktuelle Rechtssystem den Umständen angemessen sei und in seiner Form beibehalten werden sollte. Sie stellte fest, dass *„es nicht wünschenswert erscheine (...), spezielle gesetzliche Regelungen für Sekten zu erarbeiten, da hierbei zunächst ein Definitionsproblem bestünde. Es wurde deutlich, wie schwierig es ist, den Begriff Sekten und die Grenzen, in denen sich die verschiedenen Ansätze bewegen, zu definieren. Die Ausarbeitung gesonderter gesetzlicher Regelungen zu den Sekten würde jedoch erfordern, sich für eine Definition zu entscheiden, was Angriffsfläche für zahlreiche Proteste bieten würde. (...) Außerdem erscheint eine derartige Regelung nicht mit allen Prinzipien unseres Rechtsstaates vereinbar. Auf diese Weise würden die spirituellen Gruppen nicht mehr gleich behandelt, was nicht nur eine Infragestellung des Gleichheitsprinzips, sondern auch der Neutralität des Staates gegenüber den Religionen bedeuten würde. Andererseits würde die Regelung, da sie das Ziel hätte, die verschiedenen Formen von Sekten zu bekämpfen, wahrscheinlich zu einer engeren Überwachung der Aktivitäten dieser Gruppierungen führen, was nur schwierig durchzuführen wäre, ohne die Religions-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit anzugreifen"* (Seite 99).

Die Kommission unterstrich schließlich die Notwendigkeit, *„die geltenden Bestimmungen voll auszuschöpfen, da ihre systematische und strenge Anwendung ermöglichen sollte, wirksam gegen die verschiedenen Formen von Sekten anzugehen"* (Seite 126).

Die Schlussfolgerungen der Enquête-Kommission über die Gefahr der Sekten für die Freiheit des Einzelnen sowie die Gesellschaft und den Staat veranlassten die französische Regierung auf Empfehlung der Parlamentarier, am 9. Mai 1996 per Erlass eine interministerielle Beobachtungsstelle für Sekten einzurichten. Dieses dem Premierminister unterstellte Gremium wurde mit der Untersuchung der Sektenproblematik beauftragt, um der Regierung Vorschläge zur Verbesserung der Methoden zur Bekämpfung von Sekten zu unterbreiten.

Die Organisation wurde am 7. Oktober 1998 durch den Ständigen interministeriellen Ausschuss zur Bekämpfung von Sekten ersetzt, der den Staatsanwälten unter das Strafgesetz fallende, von Sekten begangene Vergehen melden kann.

b) Am 15. Dezember 1998 verabschiedete die Nationalversammlung in Ausweitung der 1995 durchgeführten Arbeiten einstimmig eine Entschließung zur Bildung einer Enquête-Kommission über die "finanzielle, vermögensrechtliche und steuerliche Lage der Sekten sowie ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Beziehungen zum Wirtschafts- und Finanzbereich".

Die Kommission nahm einstimmig ihren Bericht über *Die Sekten und das Geld* an, der am 17. Juni 1999 veröffentlicht wurde. Sie kommt unter anderem zu folgenden Schlüssen:

"(...) Das Recht auf Verschiedenheit muss ebenfalls gewahrt werden. Die Ausübung dieses Rechts darf jedoch nicht zur Infragestellung bestimmter Prinzipien, besonders des Schutzes der Schwächsten, führen. (...) Die Wahrung der Gewissensfreiheit darf nicht bedeuten, die wichtigsten Freiheiten des Einzelnen zu verkennen: zu kommen und zu gehen, Güter zu besitzen und dies auszunutzen, seinen Körper und seine Gesundheit zu pflegen, gegen Machtmissbrauch geschützt zu sein, sich gegen Angriffe auf moralische und materielle Interessen zu schützen..." (Seite 253 des Berichts).

Im Anhang zu diesem Bericht finden sich Informationen über die Struktur, die finanzielle Macht und das wirtschaftliche Netzwerk von 30 „für das Sektenwesen repräsentativen“ Organisationen, die von der Kommission nach dem Kriterium ausgewählt wurden, „über bedeutenden wirtschaftlichen Einfluss und große finanzielle Mittel zu verfügen“, und dass Informationen zusammengetragen werden konnten, deren Veröffentlichung der Kommission nützlich erschien.

c) 1999 legte Senator Nicolas About einen Gesetzesvorschlag zur Verstärkung der strafgesetzlichen Mittel gegenüber Vereinigungen oder Gruppierungen mit Sektencharakter vor, die durch ihre strafbaren Umtriebe eine Störung der öffentlichen Ordnung oder eine große Gefahr für die Menschen oder die Sicherheit des Staates darstellen.

Dieser Vorschlag wurde beraten und vom Senat nach bestimmten Änderungen am 16. Dezember 1999 in erster Lesung angenommen. Anschließend wurde er unter Wahrung der bestehenden Regelungen der Nationalversammlung vorgelegt, die den Text nach einigen Änderungen am 22. Juni 2000 ebenfalls einstimmig annahm.

Daraufhin wurde der Vorschlag dem Senat in zweiter Lesung vorgelegt, der ihn am 3. Mai 2001 annahm. Nach der zweiten und letzten Lesung in der Nationalversammlung am 30. Mai wurde der Text mit einer Gegenstimme angenommen.

Das Gesetz wurde am 12. Juni 2001 vom Präsidenten der Republik verkündet und am 13. Juni 2001 im Amtsblatt veröffentlicht.

Auf diese Weise wird die Behauptung des oben zitierten anonymen Berichts widerlegt, dieses Gesetz sei „überstürzt“ und „von weniger als 30 Abgeordneten“ verabschiedet worden.

Die Ziele des Gesetzes

Zunächst ist daran zu erinnern, dass das französische Parlament, sensibilisiert durch verschiedene tragische Ereignisse im Zusammenhang mit Sekten, die die Weltöffentlichkeit in den Neunzigerjahren bewegten, eine „Vorreiterrolle“ im Kampf gegen die verschiedenen Formen von Sekten spielen wollte. Wie der Bericht von Frau Picard im Namen des Gesetzausschusses der Nationalversammlung vom 14. Juni 2000 unterstreicht, erhoben die französischen Parlamentarier den Anspruch „zu den ersten zu gehört haben, die sich für die Problematik der Sekten interessierten“, und dass „zahlreiche Abgeordnete der Mehrheit aber auch der Opposition eine Verstärkung der Vorsichts- und Strafmaßnahmen [gegenüber gefährlichen Sekten] fordern.“

Die Parlamentarier waren sich der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit solch einer Initiative bewusst. „Natürlich handelt es sich um ein schwieriges Unternehmen. Wie soll man gegen bestimmte Formen von Sekten vorgehen, ohne die Glaubens- und Vereinsfreiheit anzugreifen?“ Diese von Nicolas About am Anfang des Berichts gestellte Frage hat zentrale Bedeutung. (...) Es gibt eine Antwort. „Alle Glaubensrichtungen müssen respektiert werden, aber Gruppierungen, die regelmäßig die Gesetze der Republik verletzen und teilweise schwerwiegende Delikte begehen, müssen sehr schnell aufgelöst werden können, wenn die öffentliche Ordnung es verlangt“. Nicolas About bezieht sich auf die Gesetze der Republik, um zu unterscheiden, was akzeptabel ist und was nicht. Die Antwort steht schon in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789: „Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet“ (Artikel 4); „Niemand darf wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stören“ (Artikel 10); „jeder Bürger kann mithin frei reden, schreiben und drucken, vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen“ (Artikel 11)“ (Bericht von Frau Picard im Namen des Gesetzausschusses vom 14. Juni 2000).

Die Parlamentarier wollten zwar das französische Rechtssystem ergänzen, um die Opfer von Sekten zu schützen und wirksamer gegen die Verantwortlichen vorgehen zu können, dadurch sollte jedoch nicht das seit 1789 bestehende Gleichgewicht in Bezug auf die bürgerlichen Freiheiten in Frage gestellt werden.

Zur Ausarbeitung des Gesetzes wurde folgende Methode verwendet: *„Die Glaubens- und die Vereinsfreiheit stellen zwei Hauptprinzipien der Republik dar. Sie dürfen jedoch nicht zur Übertretung der geltenden Gesetze und Regelungen führen. Auch die Neutralität des Staates gegenüber allen Glaubensrichtungen stellt ein Grundprinzip dar (...) All diese klar dargelegten Prinzipien, mit denen wir alle zutiefst verbunden sind, bildeten die Grundlage für einen ausgewogenen Text.“* (René André, Rede in der Nationalversammlung am 30. Mai 2001). *„Bei der Ausarbeitung bemühten sich Nationalversammlung und Senat ständig darum, die Vereins- und Gewissensfreiheit nicht anzugreifen (...). Aufgrund dieser ständigen Sorge untersuchten wir eingehend die Auswirkungen jeder Bestimmung, sowohl der Vorsichts- als auch der Strafmaßnahmen“* (oben zitierter Bericht von Frau Picard).

Die Sorge der Autoren des Gesetzesvorschlages, die Achtung der Menschenrechte zu wahren, wurde auch von den Vertretern der Regierung geteilt. Bei den öffentlichen Debatten im Parlament unterstrich die Justizministerin Lebranchu, wie "schmerzhaft und komplex" diese Frage sei:

„Schmerzhaft, weil der von Sekten angerichtete Schaden besonders bei schwachen Personen und ihren Familien, unbestreitbar ist. Komplex, weil die legitime Bekämpfung der Sekten nicht die individuellen und kollektiven Freiheiten in Frage stellen darf, die ein demokratischer Staat garantiert, der sich der Wahrung der Menschenrechte verschrieben hat“.

Das Ministerium bat ebenfalls die Beratende Kommission für Menschenrechte um eine Stellungnahme und bezog die Menschenrechtsliga in die Diskussion ein. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Menschenrechtsausschusses, den die Regierung dem Parlament vorlegte, konnten die Überlegungen vertieft und zu einer Lösung gelangt werden, die **nicht darin besteht, neue Tatbestandsmerkmale der geistigen Manipulation festzulegen, sondern das Delikt des betrügerischen Ausnutzens eines Schwächezustandes zu ergänzen, das im französischen Strafrecht bereits besteht.**

Es ist also falsch zu behaupten - wie es das oben genannte anonyme Dokument tut -, dass das Gesetz darauf ausgelegt ist, *„Tausende unschuldiger französischer Bürger zu bestrafen“*, und dass *„die diskriminatorischen Ziele dieses Gesetzes (...) schon offensichtlich im Titel des Gesetzes zum Ausdruck kommen, der das Ziel des Gesetzes damit angibt "die Vorsichts- und Strafmaßnahmen gegen Sekten zu verstärken“.*

Es besteht keinerlei Absicht, "neue Religionen" zu diskriminieren. An dieser Stelle sollte übrigens darauf hingewiesen werden, dass der Titel des Gesetzes nicht dem im oben zitierten anonymen Bericht angegebenen entspricht. Der genaue Titel lautet *"Gesetz zur Verstärkung der Vorsichts- und Strafmaßnahmen gegenüber Sekten, die die Menschenrechte und die Grundfreiheiten verletzen"*. Dieser Text zielt also nicht auf jede Vereinigung ab, die als "Sekte" bezeichnet werden kann, sondern auf die Bewegungen, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten missachten. Das eigentliche Ziel des Gesetzes ist es, die öffentliche

Ordnung gegen Delikte zu schützen, die von Gruppen begangen werden, die die Grundrechte verletzen.

Diese Schritte bewegen sich innerhalb der den Staaten durch die internationalen Konventionen zuerkannten Entscheidungsspielräumen, um Maßnahmen zur Einschränkung der Tätigkeit von Strömungen zu treffen, die die öffentliche Ordnung stören und die persönlichen Freiheiten angreifen (siehe Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 – Artikel 9 § 2 der europäischen Menschenrechtskonvention).

Der Inhalt des Gesetzes

Das Gesetz setzt sich aus sechs Kapiteln zusammen, die gleichzeitig strafrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen enthalten.

Im strafrechtlichen Bereich sieht das Gesetz hauptsächlich eine Festlegung spezifischer Tatbestandsmerkmale vor, gibt die Regelungen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit an und verstärkt die Rechte der Opfer.

* Das Parlament erweiterte den Tatbestand des betrügerischen Missbrauchs des Zustands der Unwissenheit und der Schwäche, der in Artikel 313.4 des Strafgesetzes vorgesehen ist und der Personen betrifft, die den Schwächezustand entweder einer minderjährigen Person oder einer Person ausnutzen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit, einer Behinderung, einer körperlichen oder geistigen Schädigung oder einer Schwangerschaft geschwächt ist".

Der erste Absatz des neuen Artikels 223.15 des Strafgesetzes nimmt die ersten Elemente des Delikts des Ausnutzens eines Schwächezustandes auf und erweitert den Kreis der betroffenen Personen wie folgt: „*eine Person, die sich aufgrund starker oder wiederholter Druckausübung oder von Techniken zur Beeinträchtigung des Urteilsvermögens in psychologischer oder psychischer Abhängigkeit befindet*".

Die Definition der Straftat konzentriert sich auf „die Druckausübung“ oder die Anwendung von Techniken zur Beeinträchtigung des Urteilsvermögens. Als Beispiel sind hier verschiedene Tests, lange Fastenzeiten, wiederholte Initiationskurse sowie rudimentäre Hygiene und Wohnbedingungen zu nennen...

Der Tatbestand setzt voraus, dass beim dem jeweiligen Opfer eventuell durch psychiatrische Gutachten ein zumindest teilweiser Verlust der Kontrolle, Herrschaft oder Autonomie des Denkens und Handelns festzustellen ist, was auf starke oder wiederholte Druckausübung oder das Urteilsvermögen beeinträchtigende Techniken zurückzuführen ist.

Die betrügerische Ausnutzung der Unwissenheit oder des Schwächezustandes einer Person, die sich aufgrund starker oder wiederholter Druckausübung und das Urteilsvermögen beeinträchtigender Techniken in psychologischer oder physischer Abhängigkeit befindet, „um diese minderjährige Person oder sonstige geschwächte Person zu einer Handlung oder Unterlassung zu bringen, die ihr schweren Schaden zufügt“ wird mit drei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 2.500.000 Francs (ca. 381.112 Euro) bestraft.

Ein Strafverschärfungsgrund ist vorgesehen, wenn das Vergehen von dem Leiter einer Gruppierung begangen wurde, deren Ziel es ist, derartige Unterwerfungen zu schaffen oder aufrechtzuerhalten. Die entsprechende Strafe wurde auf fünf Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe von 5.000.000 F (ca. 762.246 Euro) heraufgesetzt.

* Über die Erweiterung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit natürlicher Personen auf bestimmte Delikte bestand in den beiden Kammern des Parlaments ein Konsens.

Sie findet Anwendung bei Delikten innerhalb von Sekten: illegale Ausübung der ärztlichen Tätigkeit; Betrug und Fälschung (Artikel L 213.1 bis L 213.4 des Verbraucherschutzgesetzes); Bedrohung (z.B. der Leiter gegenüber Mitgliedern oder häufiger gegenüber ehemaligen Mitgliedern, die die Sekte verlassen haben und die Gerichtsverfahren gegen diese anstrengen möchten); Missachtung des Respekts Toten gegenüber (insbesondere in sog. "satanischen" Sekten); vorsätzliche Angriffe auf das Leben wie Mord und Vergiftung (in so genannten "apokalyptischen" Sekten); Folter und Grausamkeit; Vergewaltigung und sexuelle Belästigung; Verlassen der Familie; Störung und Unterlassung von Hilfeleistungen.

Außerdem beschränkt das Gesetz die Möglichkeit, an Jugendliche gerichtete Mitteilungen zu verbreiten, die für juristische Personen werben, die sich zu Aktivitäten einer Sekte bekennen, die selbst oder deren rechtmäßiger oder tatsächlicher Leiter endgültig verurteilt wurden.

* Die Rechte der Opfer wurden verstärkt, denn jeder zum Zeitpunkt der Tat seit mindestens fünf Jahren bestehende, als gemeinnützig anerkannte Verein, in dessen Satzung die Verteidigung und Unterstützung von Individuen oder die Verteidigung der persönlichen Rechte und Freiheiten festgeschrieben sind, kann im Falle von Straftaten, die einen Angriff auf die Menschenrechte darstellen, Anklage erheben.

Im zivilrechtlichen Bereich führt das Gesetz ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung bestimmter juristischer Personen ein

Das Tribunal de grande instance (Landgericht) kann unter Bedingungen, die gleichzeitig das Recht auf Verteidigung und Vereinsfreiheit garantieren, von nun an die Auflösung jeglicher juristischer Person verfügen, "die Aktivitäten verfolgt, die die Schaffung, Aufrechterhaltung oder Ausnutzung einer psychologischen oder physischen Unterwerfung der an ihnen teilnehmenden Personen zum Ziel oder zum Ergebnis haben".

Die Auflösung durch Richterspruch erfordert vorherige endgültige strafrechtliche Verurteilungen der juristischen Person oder ihrer Anführer für ausschöpfend aufgezählte Vergehen, besonders Delikte des vorsätzlichen oder nicht vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die physische oder psychische Integrität der Person, die Gefährdung der Person, die illegale Ausübung der ärztlichen Tätigkeit und Arzneimittelkunde, täuschende Werbung, Betrug und Fälschungen, die betrügerische Ausnutzung der Unwissenheit oder der Schwäche von Personen...

Das Auflösungsverfahren wird vor dem Tribunal de grande instance „auf Antrag der Staatsanwaltschaft, die von Amts wegen oder auf Antrag jedes möglichen Betroffenen handelt“, durchgeführt. Die Erhebung und Prüfung der Klage sowie die Urteilssprechung erfolgen entsprechend dem Verfahren zu einem festgesetzten Termin. Die Frist zur Einlegung von Berufung beträgt 14 Tage. Die verschiedenen beklagten juristischen Personen müssen Prozessteilnehmer sein.

Die Rechtssache wird in einer kurzen Frist angesetzt. Am angegebenen Tag wird nach den in Artikel 760 bis 762 festgelegten Bedingungen der neuen Zivilprozessordnung verfahren.

Die Parlamentarier zogen die **Auflösung durch Richterspruch** der zunächst angestrebten Auflösung im Verwaltungsverfahren vor, da sie ein Streitiges Verfahren ermöglicht und daher die Menschenrechte achtet.

o
o o

Es zeigt sich, dass im Gegensatz zur Behauptung des oben zitierten anonymen Berichts das Gesetz vom 12. Juni 2001 nicht „nur religiöse Minderheiten betrifft, die der Feindseligkeit einer dominierenden religiösen Gemeinschaft ausgesetzt sind“. Diese fallen nicht allein durch ihre Existenz als juristische Person unter die strafrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes. Die mögliche Auflösung sowie die Einschränkung der Werbung hängen nämlich nicht von der Existenz der juristischen Person ab, sondern von der Aussprechung mehrerer Strafurteile ihr gegenüber.

Anders ausgedrückt, ist die eventuelle Auflösung einer Vereinigung mit sektenähnlichem Charakter durch Richterspruch nicht die Folge der Existenz dieser Einheit, die als Sekte bezeichnet werden könnte, an sich, sondern der Verübung strafbarer Handlungen, die strafrechtlich verfolgt und abgeurteilt wurden. Sie kann nur von einem Gericht nach einem vollständig streitigen Verfahren vorgenommen werden.

Die vom Parlament angenommene Lösung, das bisher nur Minderjährige oder aufgrund einer physischen oder psychischen Schwäche besonders gefährdete Personen betreffende Delikt um die betrügerische Ausnutzung des Zustandes der Unwissenheit oder der Schwäche zu ergänzen, ermöglicht es – wie der Berichtersteller des Gesetzausschusses About unterstrich – *„die Schaffung eines speziell für Sekten geltenden Delikts zu vermeiden“*, so dass sich der Kampf gegen bestimmte gefährliche Gruppierungen in einem *„dem Strafrichter bekannten gesetzlichen Rahmen“* vollzieht.

o
o o

Es gelten heute die gleichen gesetzlichen Regelungen für religiöse Bewegungen und anerkannte Religionen wie vorher. Das französische Recht garantiert seit mehr als einem Jahrhundert allen Bürgern Religionsfreiheit, egal um welche Religion es sich handelt, und verweigert jegliche Unterscheidung. Die jüngsten Überlegungen der Abgeordneten bestätigten die französische Auffassung der Trennung von Kirche und Staat und führten zum Schluss, dass das geltende Rechtssystem beibehalten werden sollte, da es jegliche Diskriminierung verbietet. Das französische Recht enthält somit keinerlei spezifischen Rechtsstatus für die Sekten.

Das Gesetz vom 12. Juni 2001 ergänzt lediglich die schon bestehenden Regelungen, um gegen die illegalen Aktivitäten bestimmter Bewegungen mit sektenähnlichem Charakter vorgehen zu können, die einen Angriff auf die Menschenrechte und die Würde des Menschen darstellen. Es handelt sich also um ein Instrument mit beschränkter Tragweite, dessen Ziel es lediglich ist, die Gesellschaft gegen Verstöße von Straftätern - natürlichen oder juristischen Personen - zu schützen, die zu einer Sekte gehören oder eine Sekte darstellen. Die Justizministerin unterstrich so, dass es sich um einen *„Text zur gesellschaftlichen und ethischen Regelung handelt, der weder die Gewissens-, noch die Religions-, noch die*

Meinungs-, noch die Vereinsfreiheit in Frage stellt, sondern die Personen schützt, die Sektenbewegungen zum Opfer fallen könnten".

Die französische Regierung kommt daher zum Schluss, dass die Behauptungen des dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Religions- oder Überzeugungsfreiheit übermittelten Berichts nicht fundiert sind."

Es ist darauf hinzuweisen, dass der amerikanische Bericht keine Angaben dazu enthält, dass ein im Kampf gegen Sekten engagierter französischer Parlamentarier, dessen Verurteilung in erster Instanz von den Verfassern des vorhergehenden Berichtes als endgültig dargestellt wurde, erfolgreich Berufung eingelegt hat.

DIE EUROPÄISCHEN PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNGEN

Die europäischen parlamentarischen Versammlungen beschäftigten sich in mehreren Arbeiten mit der Sektenproblematik.

DIE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATS

Seit der Verabschiedung der **Empfehlung Nr. 1412 über die illegalen Aktivitäten der Sekten** 1999 stand die Sektenproblematik weiterhin auf der Tagesordnung des Europarats. Diese Institution blieb daher einer der wichtigsten Einsatzorte für die Lobbies großer multinationaler Sekten, die Frankreich in seinem Kampf gegen die Sekten verleumden wollen und ihre Aktion anlässlich der Ausarbeitung des About-Picard-Gesetzes verstärkten, um die endgültige Abstimmung darüber hinauszuzögern bzw. ganz zu verhindern.

"Der Europarat hat niemals Stellung gegen Frankreich bezogen"

Eine der Diffamierungsaktionen bestand beispielsweise darin, Gerüchte in Umlauf zu bringen, dass die Politik Frankreichs gegenüber den Sekten vom Europarat verurteilt worden sei. Die Verbreitung dieser falschen Behauptung, die unpassenderweise in einem Artikel einer großen Abendzeitung, die die Tatsache nicht geprüft hatte, aufgenommen wurde, ermöglichte jedoch eine Klärung der Einstellung des Europarats gegenüber Frankreich in diesem Bereich. Senator Nicolas About, Abgeordneter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und zu dieser Zeit Mitglied des Orientierungsrats des Ausschusses, machte, nachdem er vom Ausschuss informiert worden war, während der Fragestunde am 26. April 2001 das Ministerkomitee darauf aufmerksam und forderte es auf, „öffentlich zu bestätigen (...), dass der Europarat in dieser Frage nie Stellung gegen Frankreich bezogen habe“. Der Vorsitzende des Ministerkomitees, Indulis Berzins, hatte damals geantwortet, dass „sich das Ministerkomitee nicht zu Sektenfragen im Zusammenhang mit Frankreich geäußert habe“. Am gleichen Tag bestätigte er in einem Schreiben an Lord Russell-Johnston, Vorsitzender der parlamentarischen Versammlung - *um jegliches Missverständnis zu vermeiden* - offiziell, dass *"der Europarat in dieser Frage nie Stellung gegen Frankreich bezogen habe"*. Der Ausschuss, der den Stellvertretenden Generalsekretär des Europarats und die französischen Vertreter der parlamentarischen Versammlung auf dieses Gerücht aufmerksam gemacht hatte, begrüßt diese klare Antwort.

Ausarbeitung eines Berichts: "Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in Frankreich"

Am 6. Oktober 2000 unterbreitete der britische Labour-Abgeordnete Mc Namara gemeinsam mit 13 anderen Abgeordneten der Kommission für rechtliche Fragen und Menschenrechte der parlamentarischen Versammlung den Vorschlag für eine Entschließung mit dem Titel „Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in Frankreich“, für die im Jahr 2001 der türkische Abgeordnete Akçali zum Berichtersteller ernannt wurde. Dieser Text stellte eine heftige Kritik am About-Picard-Gesetz dar, über das zu diesem Zeitpunkt noch beraten wurde, und enthält eine Vielzahl von Unwahrheiten sowie die üblichen von Sekten und ihren offenen oder versteckten Unterstützern zum Ausdruck gebrachten Argumente. Herr Akçali sprach auf eigene Anfrage beim Ausschuss vor, um sich über die Politik Frankreichs im Bereich der Sektenproblematik zu informieren und die Meinung des Ausschusses zum

About-Picard-Gesetz einzuholen. Das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses verlief nach Angaben des Abgeordneten erfolgreich. Um das neue französische Gesetz genauer zu untersuchen, beantragte er die Ernennung eines Juristen, der das Gesetz besonders unter dem Blickwinkel des internationalen Rechts beleuchten soll.

Herr Akçali dürfte seinen Bericht im Laufe des Jahres 2002 vorlegen. Der Ausschuss verfolgt die Arbeiten mit größter Aufmerksamkeit. Er steht dem Berichtersteller und den Mitgliedern der Kommission für rechtliche Fragen und Menschenrechte weiterhin zur Verfügung.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Arbeiten der parlamentarischen Versammlung des Europarats in einem besonderen Umfeld durchgeführt werden.

Am 26. April 2001, während sich das About-Picard-Gesetz noch in Beratung befand, reichte eine Gruppe von Parlamentariern²⁸ der Versammlung eine schriftliche Erklärung ein, in der sie den französischen Senat auffordert, die Prüfung des Gesetzesvorschlags (About-Picard) und die Abstimmung erst fortzusetzen, nachdem der Berichtersteller Herr Akçali seinen Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vorgelegt hat, *"um über eine nützliche Grundlage (...) für die Ausarbeitung eines nicht diskriminatorischen, nicht gegen die internationalen Menschenrechtsnormen verstoßenden Textes zu verfügen"*. Dieser mehr als überraschende Antrag, die Kammer eines nationalen Parlaments dazu aufzufordern, ihre Arbeiten zu unterbrechen und sich dem Arbeitstempo einer europäischen Versammlung zu unterwerfen, versetzte Senator About selbstverständlich in Empörung: *„Der uns vorliegende Text wird heute von den gefährlichsten Sekten der Welt dazu verwendet, die Behauptung aufzustellen, der Europarat verurteile eines seiner Mitglieder wegen Angriffs auf die Religionsfreiheit“*.

Der Ausschuss stellt weiterhin fest, dass Herr Mc Namara, dessen EntschlieÙung Gegenstand des Berichts ist, mit dem Herr Akçali betraut wurde, zuvor schon zwei Vorschläge eingebracht hat, die sich direkt oder indirekt mit Sekten beschäftigen. Der erste Vorschlag (Dok.8646 vom 7. Februar 2000) betrifft eine EntschlieÙung mit dem Titel *„Ende der religiösen Diskriminierung der Zeugen Jehovas“*, der zweite eine Direktive *„Psychiatrie und Menschenrechte“* (Doc 8995 vom 9. März 2000), dessen Inhalt den häufig von Scientology gegenüber der Psychiatrie verwendeten Argumenten nahe kommt.

Folgen des Berichts über die „illegalen Aktivitäten der Sekten“: Entscheidung des Ministerkomitees

Das Ministerkomitee reagierte erst zwei Jahre später auf die **Empfehlung 1412 über die illegalen Aktivitäten der Sekten**. Zur Zeit seiner Entstehung war dieser Text so umstritten, dass allein seine Beratung eine lebhaftige Kampagne auslöste. Es wäre interessant, zu erfahren, aus welchen Gründen das Ministerkomitee erst am 19. September 2001 Stellung bezogen hat.

Die Abgeordneten unterstützten *„die Versammlung vorbehaltlos in ihrer Erklärung, dass die Aktivitäten dieser Gruppen (der Sekten), seien sie religiöser, esoterischer oder spiritueller Art, mit unseren demokratischen Prinzipien übereinstimmen müssen“*. Das Ministerkomitee weist die Staaten auf die Notwendigkeit hin, die Bestimmungen der

²⁸ zu der kein Franzose zählte

europäischen Menschenrechtskonvention einzuhalten und begrüßt die Aufforderung an die Regierungen der Mitgliedsstaaten, gerichtliche Maßnahmen gegen die *„illegalen von diesen Gruppen oder in ihrem Namen ausgeführten Praktiken“* zu ergreifen.

Was die Schaffung einer europäischen Beobachtungsstelle zu Gruppen religiöser, esoterischer oder spiritueller Art angeht, deren Aufgabe die Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentren wäre, äußerte die Kommission, dass sie aufgrund mangelnder Mittel nicht in der Lage sei, diesen Vorschlag zu berücksichtigen, jedoch nicht ausschließe, *„dass der Europarat vorbehaltlich der Bereitstellung neuer Mittel die Vernetzung der existierenden nationalen Informationszentren und Kontakte zwischen ihnen erleichtern und fördern könne“*.

Diese Maßnahme müsste hinsichtlich ihrer Form noch präzisiert werden. Der Ausschuss hatte damals sein Hauptaugenmerk auf die Notwendigkeit gelegt, dass alle europäischen Länder gemeinsam nach Wegen und Mitteln suchen müssten, um sich gegen das Anwachsen der Sektenbewegungen zu wappnen. Die Beobachtungsstelle könnte ein Mittel zum Austausch von Informationen im Sinne dieses Ziels sein. Der Ausschuss hofft, dass die Abgeordneten der parlamentarischen Versammlung des Europarats sich dafür einsetzen werden, das Projekt voranzubringen. Der Ausschuss wird die Bemühungen der Abgeordneten und Vereinigungen unterstützen, die in diesem Bereich tätig werden.

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Eine Empfehlung zur Sektenproblematik

Das europäische Parlament verabschiedete auf seiner Plenartagung vom 5. Juli 2001 eine Entschließung zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2000). Der Ausschuss hatte seinerzeit den französischen Berichterstatter des Textes, den Abgeordneten Thierry Cornillet, getroffen. Punkt 49 der Entschließung mit der Überschrift *„Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“* behandelt die Sektenproblematik näher und stellt einen großen Vorstoß des Europäischen Parlaments in diesem Bereich dar.

Die Überlegungen begannen mit einer von der Kommission für öffentliche Freiheiten und Interne Angelegenheiten im Dezember 1998 verabschiedeten Entschließung, die jedoch kaum Folgen hatte (die vorhergehenden Berichte Cotrell und Hunt, die eine gefährliche Verwechslung zwischen Sekten und Religionen aufweisen, hatten keinerlei Folgen). In diesem neuen Text stellt der Ausschuss mit Zufriedenheit fest, dass das europäische Parlament den Sektenbegriff implizit unter dem Blickwinkel strafbaren Verhaltens und der Angriffe auf Personen definiert.

(...)

49. empfiehlt den Mitgliedstaaten, den mitunter illegalen oder kriminellen Aktivitäten bestimmter Sekten, die die physische und psychische Integrität der Person gefährden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere durch:

- *die Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch spezialisierte und unabhängige Organisationen, die sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen, damit jede Person entscheiden kann, ob sie einer religiösen oder spirituellen Bewegung beitrifft oder aus dieser austritt,*
- *die Annahme ausreichender gerichtlicher, steuerlicher und strafrechtlicher Bestimmungen, um gegen die illegalen Machenschaften bestimmter Sekten vorzugehen*

Dieser ausgewogene Text stützt sich direkt auf die vom Europarat 1999 verabschiedete Empfehlung Natsase, aus der der Ausdruck "illegale Aktivitäten der Sekten" übernommen und durch das Adjektiv „kriminelle“ verstärkt wurde.

Der Ausschuss wünscht, dass der Text innerhalb des Europäischen Parlaments eine Diskussionsgrundlage darstellt, die zu einer gemeinsamen Regelung führen könnte, entweder über einen Text, über den in der Plenartagung beraten wird, oder über eine Initiative der Europäischen Kommission oder der Präsidentschaft.

MENSCHEN- UND KINDERRECHTE

Der MILS wurde zweimal von der beratenden Kommission für Menschenrechte angehört, einer offiziellen Instanz, die durch den Erlass Nr. 84-72 vom 30. Januar 1984 in seiner gültigen Fassung ins Leben gerufen wurde.

Gegenstand der ersten Anhörung im Jahr 2000 waren die Vorstellung der Aktivitäten des Ständigen Ausschusses, seiner Arbeitsmethoden und seiner Regeln zur Wachsamkeit hinsichtlich der Menschenrechte und der rechtsstaatlichen Normen über die Freiheit und Verteidigung von Personen.

Bei der zweiten Anhörung wurden sämtliche Gesetzesentwürfe der Nationalversammlung und des Senats untersucht, die zur Verabschiedung des Gesetzes vom 12. Juni 2001, des sog. About-Picard-Gesetzes, führten. Bei den Debatten während der ersten Lesung in der Nationalversammlung wollte sich der Justizminister über die Meinung der beratenden Kommission für Menschenrechte (CNCDH), besonders zur eventuellen Definition eines neuen Delikts, der sog. „geistigen Manipulation“, informieren.

Der MILS hatte den Auftrag, gemeinsam mit dem Justizministerium eine Zusammenfassung dieser Gesetzesentwürfe auszuarbeiten und brachte seine Kritik sowohl am Grundgedanken als auch an der Auslegung dieses Begriffs vor. In dieser Hinsicht stimmte der MILS mit der CNCDH überein, die die Neuformulierung eines Artikels empfahl, der bereits Bestandteil des Strafgesetzbuches ist, nämlich des Artikels 313.4, der den Missbrauch von Schwäche bestraft. Die CNCDH schlug wie der Ständige Ausschuss unter anderem vor, den neu formulierten Artikel aus dem Buch II (Sachbeschädigung) lieber in das Buch II (Personenverletzung) zu übertragen.

Der MILS hat sich der Meinung der CNCDH angeschlossen, hat aber darauf hingewiesen, dass zwei Artikel, nämlich der Artikel 313.4 über natürliche Personen und der Artikel 313.9 über juristische Personen, zu untersuchen seien. Der Ausschuss hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die meisten Personen, die einer Sekte beitreten, sich im Gegensatz zu einer allgemein verbreiteten Ansicht keinesfalls in einem Schwächezustand befinden. Der Beitritt erfolgt auf der Basis eines Vertrags, der sich erst nach dem Eintreten als betrügerisch erweist - oft erst nach mehreren Jahren, während derer die betroffenen Personen sowohl starken moralischen Zwängen als auch unaufhörlichen Zahlungsaufforderungen ausgesetzt waren. Nach Meinung des Ständigen Ausschusses sollte der Gesetzgeber die Formulierung des neuen Gesetzesartikels verfeinern, um den Schutz sämtlicher Sektenopfer einzuschließen, egal ob sie dem Missbrauch ihrer Schwäche zum Opfer gefallen sind oder nicht. Das Parlament hat diesem Vorschlag schließlich stattgegeben (Artikel 20 des About-Picard-Gesetzes).

Der MILS ist besonders erfreut über die ausgezeichneten Beziehungen, die zur CNCDH geknüpft werden konnten, dessen Überlegungen für den Ausschuss besonders wertvoll waren.

o
o o

Was die wichtigsten Menschenrechtsorganisationen betrifft, so hat der Ausschuss bei der Untersuchung des About-Picard-Gesetzes Kontakte zur Menschenrechtsliga (LDH) geknüpft. Es fanden zwei Arbeitssitzungen statt, an denen der Vorsitzende der LDH und der

Generalsekretär des MILS teilnahmen. Im Übrigen hat die LDH öffentlich gegen die Verwechslung protestiert, die zwischen ihren eigenen Stellungnahmen und denjenigen einer Untergruppe der Scientology-Sekte erfolgen könnten, die - vielleicht absichtlich - für ihren Namen die selbe Abkürzung gewählt hat, wie die Menschenrechtsorganisation.

Darüber hinaus hat der Ständige Ausschuss Kontakte zur Internationalen Föderation der Menschenrechtligen (FIDH) aufgebaut, da es bei den zahlreichen internationalen Foren, die Nicht-Regierungsorganisationen offen stehen, wünschenswert ist, als Antwort auf die unaufhörlichen Beiträge der international vertretenen Sekten mit der „Stimme der Vernunft“ zu sprechen.

Was die Mouvement contre le racisme et pour la paix (Bewegung gegen Rassismus und für Frieden, MRAP) betrifft, so hat der Ständige Ausschuss deren für Sektenfragen zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden empfangen und mit ihm vereinbart, im Bedarfsfall Treffen zu organisieren. Die Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus (LICRA) wurde um einen gleichartigen Kontakt gebeten.

o
o o

Der Ständige Ausschuss hat zum Zweck der Zusammenarbeit Beziehungen zur Fürsprecherin der Kinder aufgebaut. Zur Bearbeitung bestimmter Fälle, bei denen es vor allem um das Sorgerecht für Kinder bei Scheidungen ging und Lösungen im Interesse der betroffenen Kinder angestrebt wurden, hat ein Austausch stattgefunden.

Im Allgemeinen haben der Ständige Ausschuss und die Fürsprecherin der Kinder die gleichen Ideen und Sorgen, vor allem was den perinatalen Zeitraum und die Fürsorge für die Opfer betrifft (siehe Ausführungen über die Sektenaktivitäten im Gesundheitswesen und im medizinisch-sozialen Bereich).

**DEPARTEMENTS UND GEMEINSCHAFTEN
IN ÜBERSEE**

DIE ÜBERSEEDEPARTEMENTS

Auf Wunsch des Orientierungsrats hat der MILS neue Missionen in Guadeloupe und Martinique (im April) und in La Réunion (im September) durchgeführt. Der Ständige Ausschuss hat sich auf Antrag des Präfekten zum ersten Mal nach Saint-Martin begeben, da auf dieser geteilten Insel eine Ausnahmesituation herrscht.

In den vorhergehenden Berichten hatte der MILS die besondere Situation des Sektenwesens in Übersee hervorgehoben, wo sich die Sekten im Gegensatz zu Kontinentalfrankreich noch weiter auszubreiten scheinen. Es muss daran erinnert werden, dass die Überwachung des Phänomens dadurch verzögert wurde, dass die kurze Dauer der verschiedenen parlamentarischen Enquête-Kommissionen (1983-1995 und 1999) eine Untersuchung der Situation in Übersee nicht zugelassen hatte. Aus verschiedenen Gründen im Zusammenhang mit dem Kult und der geografischen Lage, auf die in den vorhergehenden Berichten bereits ausführlich eingegangen wurde, sind die Überseedepartements darüber hinaus besonders anfällig für dieses Phänomen.

Der Ständige Ausschuss hat, wie auch in den Departements in Kontinentalfrankreich, an den Vollversammlungen der Überwachungszellen der Präfekturen teilgenommen. Die Frage der Anwesenheit der Abgeordneten des Departements bzw. der Region, die laut Rundschreiben des Innenministeriums von 1997 nicht vorgesehen ist, scheint sich von selbst zu lösen, da nunmehr ein regelmäßiger Dialog zwischen den örtlichen Versammlungen und den Staatsvertretern stattfindet. Nicht selten beteiligen sich die Vorsitzenden der örtlichen Versammlungen und der Bürgermeisterverbände oder deren Vertreter neben den Initiativen, die sie je nach ihren spezifischen Kompetenzen sonst noch ergreifen, aktiv an der Arbeit der Überwachungszellen.

In Martinique und Guadeloupe finden regelmäßig Versammlungen statt, und es wurde der Wunsch laut, sich auch außerhalb der Vollversammlungen immer dann an den Ständigen Ausschuss zu wenden, wenn ein bestimmter Fall dies erfordert. In La Réunion hat der MILS mit Zufriedenheit festgestellt, dass durch sein Einschreiten die Aktivität der Überwachungszelle neu angekurbelt wurde, die offensichtlich seit Januar 99 ruhte. Der Präfekt und sämtliche Teilnehmer haben beschlossen, in Zukunft regelmäßig Informationen und Überlegungen auszutauschen und für eine engere Zusammenarbeit der Einrichtungen zu sorgen.

In den drei Überseedepartements wurde der Wunsch nach einer Schulung der Mitarbeiter laut. Der MILS sicherte den Präfekten seine Unterstützung bei der Durchführung solcher Schulungen durch.

Eine Bestandsaufnahme bestätigte in zweien der französischen Departements Amerikas (DFA) und in La Réunion das Vorhandensein zahlreicher Bewegungen von unterschiedlicher Bedeutung, die auch in Kontinentalfrankreich vertreten sind, sowie einzelner einheimischer Gruppen bzw. Gruppen aus den Nachbarländern, aus Amerika und dem indischen Ozean. Die Anzahl an Gruppen scheint sich nicht zu erhöhen, die ständige Erneuerung erfordert jedoch eine kontinuierliche Überwachung.

Bestimmte Phänomene wie die immer größere Anzahl an Kursen zur persönlichen Weiterentwicklung privater Anbieter und die großen Kapitalflüsse aus ungewisser Quelle

haben Aufmerksamkeit erregt. In Saint-Martin ist eine immer größere Anzahl neuer Pseudo-„Pastoren“ festzustellen, und in allen Überseedepartements werden zahlreiche Wohnungen (es wird sogar von einem Supermarkt berichtet!) in Kultstätten umgewandelt. Die finanziellen Mittel, über die diese Bewegungen verfügen und deren nordamerikanische Herkunft im Allgemeinen alles andere als transparent ist, beunruhigen die politischen Vertreter, mit denen wir gesprochen haben.

Die Mitglieder der Überwachungszelle in La Réunion wünschen aufgrund der strategischen Lage der Insel eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und haben die Gründung eines Observatoriums für Sektenwesen im indischen Ozean vorgeschlagen, an dem Madagaskar, die Komoren, die Seychellen und Mauritius mitarbeiten sollen. Der MILS ist an diesem Projekt interessiert. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass es nicht leicht sein wird, eine solche Struktur aufzubauen, ist aber bereit, sämtliche Initiativen hierzu zu unterstützen.

Bei von den Schulämtern der drei Überseedepartements organisierten Versammlungen und der Schulungssitzung für die Auszubildenden und Lehrkräfte des Lehrerausbildungsinstituts (IUFM) in La Réunion wurde die extreme Wachsamkeit der Vertreter des Erziehungswesens in Übersee hinsichtlich von Phänomenen deutlich, die in diesem Zusammenhang regelmäßig auftreten (wie z.B. die Weigerung, an bestimmten Wochentagen am Unterricht teilzunehmen, die Ablehnung der Teilnahme an sozialen Ereignissen, besonders an Feierlichkeiten, Sektenpropaganda in der Nähe der Schulen oder sogar innerhalb der Schulen).

Der Erfolg dieser Veranstaltungen wurde an der großen Teilnehmerzahl deutlich und ermutigte die Organisatoren (Verantwortliche des Schulamtes bzw. des IUFM), weitere derartige Veranstaltungen, die den Informations- und Ideenaustausch fördern, durchzuführen.

Es wurden systematisch Treffen mit den Verantwortlichen für die Bekämpfung von Sekten in Übersee organisiert. Diejenigen, die bereits seit langem vor Ort tätig sind - wie z.B. in den DFA - genießen bei den Behörden und Justizbehörden einen ausgezeichneten Ruf. Auf ihre Anwesenheit in den Überwachungszellen wird großer Wert gelegt. Aufgrund der besonderen Situation in Saint-Martin und des Wunsches der Präfektur und der politischen Vertreter hat der Ständige Ausschuss dem einzigen in Guadeloupe vertretenen Verein vorgeschlagen, dort einen Korrespondenten zu ernennen. In La Réunion sind das CCMM und der UNADFI den Einrichtungen gut bekannt und es wird häufig auf sie zurückgegriffen.

Obwohl der Zeitpunkt für seine Missionen ungünstig war - in den DFA waren die Kommunalwahlen soeben abgeschlossen und in La Réunion stand die Senatorenwahl bevor - konnte der Ständige Ausschuss in Dialog mit zahlreichen politischen Vertretern auf lokaler und territorialer Ebene treten, entweder im Rahmen der Überwachungszellen, an denen sie mitarbeiteten, oder über Verbände politischer Vertreter, oder individuell, wie mit dem neuen Bürgermeister von Fort-de-France²⁹. Der Ausschuss teilte ihnen seinen Wunsch mit, Informationskampagnen für die Mitarbeiter der Behörden und Vorsorgeeinrichtungen durchzuführen, wie sie bereits in Kontinentalfrankreich durch Abordnungen des französischen Bürgermeisterverbands auf Departementsebene oder durch Gebietskörperschaften durchgeführt werden.

²⁹ Allein in dieser Stadt lebt ein Drittel der Bevölkerung von Martinique.

NEUKALEDONIEN

Dank der gemeinsamen Bemühungen des Hochkommissariats in Neukaledonien und des Ständigen Ausschusses konnte in Nouméa eine Überwachungszelle für das Sektenwesen eingerichtet werden. Die Gründungsversammlung fand am 29. August 2001 statt.

Bei der zweiten Versammlung am 18. Oktober unter Vorsitz des Regierungsabgeordneten, Hochkommissar der französischen Republik, und in Anwesenheit des Vorsitzenden des MILS, berichteten drei Arbeitsgruppen über ihre ersten Arbeiten zu den Themen „Sekten, Sitten und Gebräuche“, „Vorbeugung und Schulen“ und „Illegale Arbeit und Besteuerung“.

Diese sehr fruchtbare Versammlung ermöglichte es zunächst, festzustellen, dass die neukaledonische Überwachungszelle ein sehr breites Spektrum umfasst, zu dem nicht nur die verschiedenen, vom Hochkommissariat abhängigen Behörden zählen, sondern auch die Regierung Neukaledoniens, die Justizbehörden, die Versammlungen der Provinzen, der sog. „Sénat coutumier“ (Instanz für das Gebrauchsrecht), die Vertreter der Bürgermeister und religiöse Vertreter.

Darüber hinaus hat es sich auch ergeben, dass die Mitglieder der Überwachungszelle und die durch sie vertretenen Institutionen die Bedrohung durch Sekten in Neukaledonien zwar als relativ gering betrachten, sich jedoch durchaus der Gefahr bewusst sind, die die Sektenbewegungen für die individuelle Freiheit und die Grundrechte darstellen sowie ihrer Fähigkeit, die soziale Ordnung selbst zu gefährden.

Die Zahl der Sektenanhänger war zwar in Neukaledonien geringer als in den Überseedepartements, die Tendenz ist jedoch steigend und die Zahl der Anhänger könnte sich auf etwa 5000 belaufen, zu denen ebenso viele Sympathisanten hinzukommen, also insgesamt 5% der Gesamtbevölkerung. Wie auch in Kontinentalfrankreich bilden die Zeugen Jehovas bei weitem die größte Gruppe (60% aller Sektenanhänger).

Die Probleme, die der Bekehrungseifer der Zeugen Jehovas außerhalb der melanesischen Gemeinschaften Kaledoniens stellt, unterscheiden sich bis auf eine Ausnahme nicht wesentlich von denjenigen in Kontinentalfrankreich: Aufgrund der beträchtlich höheren Renten in Neukaledonien im Vergleich zu Kontinentalfrankreich wurden die Anhänger Kontinentalfrankreichs kürzlich aufgefordert, sich in Neukaledonien niederzulassen, damit die Sekte von ihnen höhere Beiträge fordern kann. Auf diese eigenartige Aufforderung angesprochen, hat die Sekte zurückhaltende Erklärungen abgegeben. Der Ratschlag scheint jedoch bisher nicht in großem Maße befolgt worden zu sein.

Im melanesischen Milieu hat der Bekehrungseifer der Zeugen Jehovas allerdings kürzlich zahlreiche Reaktionen ausgelöst, die dem Ständigen Ausschuss sowohl von den Mitgliedern des „Sénat coutumier“ als auch von den traditionellen Oberhäuptern (Stammeshäuptlinge), mit denen Treffen stattgefunden haben, sowie von mehreren melanesischen Regierungsvertretern und den örtlichen politischen Instanzen mitgeteilt wurden.

Die Zeugen Jehovas weisen die Instanz für das Gebrauchsrecht offensichtlich zurück, obwohl diese im Matignon-Abkommen eingerichtet wurde, wobei allerdings ihre

Beziehungen zum nationalen Recht nicht klar definiert sind. Die Zeugen Jehovas ignorieren oder wollen ignorieren, dass in den melanesischen Sozialstrukturen der physische und metaphysische Begriff von der Erde eng mit der moralischen und politischen Autorität der Häuptlinge verbunden ist. Dieses Verhalten der Zeugen Jehovas hat bestimmte Kanaken, die Anhänger dieser Bewegung sind, dazu gebracht, das solidarische Gleichgewicht, das jeden Melanesier in ein Netz aus Rechten und Pflichten einbindet, zurückzuweisen. Dieses Verhalten der Zeugen Jehovas überrascht nicht, da diese sich bevorzugt an Individuen wenden und häufig sowohl auf dem Kontinent als auch in Übersee bestimmte gesellschaftliche Normen ablehnen und sie als profan oder sogar diabolisch bezeichnen.

So kam es im Oktober 1998 auf der Insel Lifou zu einem Konflikt, als von den Zeugen Jehovas bekehrte Melanesier, die sich offensichtlich weigerten, bestimmten Solidaritätsverpflichtungen der Gruppe nachzukommen, auf Anweisung eines Häuptlings körperlichen Sanktionen ausgesetzt wurden, die nicht mit dem Strafgesetzbuch vereinbar waren. Nachdem Anzeige erstattet worden war, wurde der Häuptling in erster Instanz verurteilt. Dem im Berufungsverfahren noch verschärften Urteil wurde durch die Zurückweisung der Anrufung des Kassationsgerichtshofs endgültige Wirkung verliehen. Diese Verurteilung des Häuptlings von Lifou stieß bei der melanesischen Gemeinschaft insgesamt auf Unverständnis, und die Verbitterung - einschließlich bei den Kanaken, die Mitglieder der katholischen und protestantischen Priesterschaft sind - ist spürbar.

Der Ständige Ausschuss hielt folgende Beobachtungen und Vorschläge für angebracht, damit derartige Konflikte in Zukunft nicht zu Auseinandersetzungen führen, die im Verhältnis zu ihrer Ursache disproportioniert sind und die Stabilität bedrohen, die für den zivilen Frieden eines Archipels, dessen nahe Zukunft nur in Übereinstimmung mit allen Gemeinschaften aufgebaut werden kann, unabdingbar ist.

1°) Ein Dialog ist unbedingt nötig, um das Vorhandensein eines Gewohnheitsrechts klarzustellen, das nicht im allgemeinen Gesetz verankert ist.

2°) Die von der traditionellen Autorität auferlegten Strafen, die traditionsgemäß nur nach Absprache innerhalb der betroffenen melanesischen Gemeinschaft verhängt werden dürfen, sollten untersucht werden können, wobei die Abschaffung körperlicher Strafen durch die Rechtsstaaten in Übereinstimmung mit den in verschiedenen nationalen, internationalen und universellen Erklärungen festgelegten Menschenrechten zu berücksichtigen ist³⁰.

3°) Was die Zeugen Jehovas betrifft, so sollte diese sektenähnliche Bewegung nicht allgemein moralisch verdammt werden. Die kaledonischen Gemeinschaften sollten vielmehr, sobald ein Zwischenfall bekannt wird, angeben, inwiefern das Verhalten der Zeugen Jehovas mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar ist, besonders hinsichtlich der Kinderrechte, so wie sie von der internationalen Kinderrechtskonvention garantiert werden und hinsichtlich der Freiheit, seine Religion zu wechseln, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist.

4°) Die Erlässe vom 16. Januar und 6. Dezember 1939 (die sog. „Décrets Mandel“) könnten einfach abgeschafft oder grundlegend geändert werden (siehe unten).

³⁰ Die melanesischen Instanzen bestehen dagegen darauf, dass es im Gewohnheitsrecht kein Vorstrafenregister gibt und dass eine Straftat nach erlittenen Sanktionen sofort „vergeben“ ist.

5°) Um weitere schwere Zwischenfälle wie diejenigen in Lifou zu vermeiden, schlägt der Ständige Ausschuss die Einrichtung einer Schiedsinstanz für das Gewohnheits-Strafrecht vor. Eine derartige Vermittlung wird vom Gesetz zugelassen. Ihre wichtigste Rolle wäre es, „Entgleisungen“ jeglicher Art zu vermeiden und andererseits für eine Ständige Verbindung zu den Justizbehörden zu sorgen. Darüber hinaus würde sie unter der Autorität des Generalstaatsanwalts eine positive Abstimmung zwischen den im Rahmen des Gewohnheitsrechts ernannten Schlichtern einerseits und den hohen Justizbeamten andererseits bewirken.

DIE „DÉCRETS MANDEL“

Unter Bezugnahme auf den Senatus Consultum vom 3. Mai 1854 wurde im Amtsblatt vom 16. Januar 1939 ein Erlass des damaligen Kolonialministers Georges Mandel veröffentlicht. Durch diesen Erlass wurden in den Kolonien „Verwaltungsräte für religiöse Missionen“ eingerichtet und er sollte unter anderem ein Ersatz für die Nicht-Anwendung des Gesetzes vom 9. Dezember 1905 über die Trennung von Religion und Staat sein.

Dieser Erlass wurde durch den Erlass vom 6. Dezember des selben Jahres ergänzt und zielte auf eine Kontrolle der religiösen Missionen durch die öffentliche Hand ab, die vor Ort durch den Chef der Kolonie vertreten wurde. Diese Kontrolle war mit einer „geringfügigen Anerkennung“ und Steuervorteilen verbunden (Steuerbefreiung von Immobilien, die dem Gottesdienst, Schulzwecken oder medizinischer und sozialer Unterstützung dienen). Durch den ersten Erlass wurde unter anderem eine Abgabe auf Eigentum der Toten Hand eingeführt, als Ausgleich für nicht erhaltene Umschreibungsgebühren.

Diese beiden bisher weder abgeschafften noch geänderten Erlässe gelten nach wie vor in Neukaledonien³¹, während das Gesetz von 1905 durch den Erlass vom 6. Februar 1911 auf die Antillen und La Réunion ausgeweitet wurde. Das Recht in Guyana wird vor allem durch die königlichen Verordnungen vom 27. August und 11. November 1828 bestimmt.

Die Sekten interessieren sich heute stark für die Erlässe von Mandel, die aus der Zeit kurz vor dem zweiten Weltkrieg stammen und weniger aus Gründen der Anerkennung getroffen wurden, als um eine juristische Lücke zu füllen und dem Chef der Kolonie die Kontrollmacht über religiöse Aktivitäten sehr unterschiedlicher Art zu verleihen.

Die Sekten möchten heute die von den Erlässen gewährten Steuervorteile und das ehrliche Image nutzen. Darüber hinaus besteht kein Zweifel daran, dass sie auf dem Umweg über die Überseegebiete auch die Anerkennung als Kultorganisationen suchen, die sie auf dem Kontinent nicht erhalten. Sie bemühen sich gleichzeitig auch um die Gleichstellung mit den wichtigsten Kirchen, die absolut unmöglich ist, da letztere im Gegensatz zu den Sekten weder die Menschenrechte verletzen noch die öffentliche Ordnung stören³².

Die Zuständigkeit für die Anerkennung religiöser Gemeinschaften wurde zunächst 1990 in Anwendung des Referendumsgesetzes von 1988 an die drei Provinzen Kaledoniens übertragen (wie dies für die nach dem Gesetz vom 1. Juli 1901 eingetragenen Vereine der Fall

³¹ sowie in Polynesien, in Wallis-et-Futuna, in Saint-Pierre-et-Miquelon und in Mayotte.

³² Die öffentliche Ordnung wird durch eine Reihe konstitutioneller Texte und Texte mit Gesetzeskraft definiert: Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789, Präambel der Konstitution von 1946, Konstitution von 1958, kodifizierte und nicht kodifizierte Gesetze, von Frankreich unterzeichnete internationale Abkommen, die nach dem Artikel 55 der Konstitution in das französische Recht eingehen

gewesen war). Ein Beschluss vom Conseil d'Etat vom 29. April 1994, der durch einen Beschluss des Conseil constitutionnel vom 9. April 1996 bestätigt wurde, ging schließlich davon aus, dass die öffentlichen Freiheiten zu den Grundprinzipien der Republik zählen und dass die Anwendung eines Gesetzes über die Ausübung einer öffentlichen Freiheit nicht einer Gebietsbehörde obliegen kann. Die Zuständigkeit für religiöse Gemeinschaften wurde daher am 1. September 2000 wieder dem Staat übertragen (der seit Juni 1994 auch wieder für Vereine zuständig ist).

Die Abordnung der Regierung verwaltet derzeit neunzehn Angelegenheiten im Zusammenhang mit religiösen Gemeinschaften. Zu den neuesten Fällen zählen fünf Gruppen, die von der Enquête-Kommission der Nationalversammlung in ihrem Bericht von 1995 als sektenähnlich eingestuft werden.

Der Ständige Ausschuss ist allerdings der Ansicht, dass hinsichtlich der Einstufung von Vereinen als Sekte ausschließlich nach Untersuchung ihres Verhaltens hinsichtlich der Menschenrechte und der öffentlichen Ordnung (Bericht des Premierministers, Dezember 1999) weder die Siebenten-Tags-Adventisten (am 17. Juli 1997 von der Südprovinz anerkannt), noch die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (von derselben Provinz am 14. August 1998 anerkannt) als Sekten betrachtet werden dürften.

Fraglich ist nach Meinung des Ständigen Ausschusses dagegen die Anerkennung der neuapostolischen Kirche Neukaledoniens (14. September 1984) durch das Hochkommissariat und der neu organisierten Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, der sog. Sanito-Kirche³³, durch die Südprovinz am 28. Dezember 1999 und der Kongregation der Zeugen Jehovas durch dieselbe Provinz am 2. Mai 2000.

Die Sanito-Kirche und die Zeugen Jehovas wurden zwar durch eine Provinz als religiöse Gemeinschaften anerkannt, können sich jedoch auf keinerlei Anerkennung in den anderen beiden (überwiegend melanesischen) Provinzen des Archipels berufen. Die unterschiedlichen Situationen in den drei Provinzen sind sicherlich fragwürdig. Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsvertreter, der Hochkommissar der Republik, den Fall der Sanito-Kirche und die Kongregation der Zeugen Jehovas sowohl hinsichtlich des Respekts der Menschenrechte als auch sämtlicher für die öffentliche Ordnung bestimmender Faktoren neu untersucht. Der Ständige Ausschuss hat festgestellt, dass diese Frage dem Parlament nicht entgangen ist (schriftliche Frage Nr. 48742 vom 10. Juli 2000).

Neben diesen Überlegungen, die sich an der derzeitigen Lage der Anerkennung religiöser Gemeinschaften inspirieren, fragt sich der Ständige Ausschuss, ob die Verordnungen von 1939 immer noch den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers entsprechen.

Da das Vereinsgesetz von 1901 auch in Neukaledonien gilt, steht es bestimmten religiösen Einrichtungen jetzt frei, die Anerkennung als Kongregation zu beantragen, die vom Conseil d'Etat vergeben wird. Eine Ausweitung des Gesetzes von 1905 auf Neukaledonien - zumindest hinsichtlich Kult-Vereinigungen - würde es dem Regierungsabgeordneten unter Kontrolle des Verwaltungsrichters ermöglichen, diesen Status und die damit verbundenen Steuervorteile nach einer auf der Grundlage der Stellungnahme des Conseil d'Etat vom 1. Februar 1985 durchgeführten Untersuchung zu vergeben. Diese Stellungnahme legt die

³³ Im Bericht des Parlaments von 1995 nicht erwähnt.

beiden Hauptkriterien für Kult-Vereinigungen - eine ausschließlich Kult bezogene Aktivität und die Einhaltung der öffentlichen Ordnung - fest.

POLYNESIEN UND DIE ANDEREN ÜBERSEE-GEMEINSCHAFTEN

I-POLYNESIEN

Der Ständige Ausschuss hat im Jahr 2001 zum ersten Mal Beobachtungen in Polynesien durchgeführt. Hierbei hat er festgestellt, dass der Einfluss der traditionellen Religionen (der bereits im 18. Jh durch die London Missionary Society eingeführte Protestantismus und die durch die Mariengesellschaft eingeführte katholische Religion) den Sekten in Polynesien Einhalt gebietet. Das Sektenwesen ist dort allerdings alles andere als eine Randerscheinung.

Diese Situation lässt sich durch viele leicht zu identifizierende Faktoren erklären: die große Empfänglichkeit der polynesischen Gemeinschaften dem Sakralen gegenüber, externe Einflüsse, besonders aus Nordamerika, die Immigration und Mischung der Bevölkerung, die geografische Aufspaltung in zahlreiche einzelne, weit voneinander entfernte Inseln, von denen jede einzelne einen Zufluchtsort für die Sekten darstellt, die Änderung der sozio-kulturellen Strukturen durch die Gesellschaft unserer Zeit, das Vorherrschen eines Mystizismus noch aus der Zeit des Vor-Christentums, der manche behaupten lässt, in Polynesien würde man eher zwei Kirchen besuchen, als eine.

In den letzten dreißig Jahren ließen sich zahlreiche neue Bewegungen mit echtem religiösen Hintergrund, aber auch Sekten - oft nordamerikanischer Herkunft - wie die Scientology-Sekte oder die Kinder Gottes, nieder. Gurus aller Art halten zahlreiche Vorträge und Seminare ab und möchten besonders das Interesse der Polynesier für pseudo-alternative Formen der Medizin, Astrologie und die Wiedergeburt ausnutzen.

So konnten mehrere Sekten einen fast offiziellen gesellschaftlichen Status erlangen. Ihre Strategie der Mäßigung brachte nämlich bestimmte Verantwortliche von Konfessionen, die die Menschenrechte und die öffentliche Ordnung respektieren, zu der Ansicht, dass sie sich nicht in dem Maße wie Sekten verhielten, wie das die Gruppen auf dem Kontinent tun.

Bestimmte Vorfälle in jüngster Zeit mahnen jedoch zur Wachsamkeit. So erinnert zum Beispiel das Drama der Scheiterhaufen von Faaité im Jahr 1987, bei dem 6 Personen unter dem Vorwand der Dämonenaustreibung lebendig verbrannt wurden, daran, dass Polynesien nicht besser vor Sekten geschützt ist, als jede andere Region der Welt.

Das verstärkt noch die Notwendigkeit einer Überwachungszelle. Die Effizienz einer solchen hängt selbstverständlich vom Engagement der Behörden, der Staatsvertreter und der polynesischen Regierung gemeinsam mit den moralischen und geistigen Autoritäten des Archipels ab, für die die universellen Wertvorstellungen von Freiheit und Menschlichkeit von unbestrittener Wichtigkeit sind.

II - DIE ANDEREN ÜBERSEE-GEMEINSCHAFTEN FRANKREICHS

In folgende Übersee-Gemeinschaften konnte sich der Ständige Ausschuss bisher nicht begeben: Wallis-et-Futuna, Mayotte und Saint-Pierre-et-Miquelon.

Er hat allerdings mit der Unterstützung der Staatsvertreter erste Dokumente zusammengetragen, mit deren Hilfe er in Zukunft in der Lage sein wird, eine Zusammenfassung der sehr unterschiedlichen Situationen zu erstellen.

In Wallis-et-Futuna scheinen die sich vor allem auf Könige stützende politisch-administrative Struktur und der Einfluss der katholischen Religion nur wenig Platz für Sekten zu lassen, auch wenn die Zeugen Jehovas dort einen gewissen Bekehrungseifer an den Tag zu legen scheinen.

In Mayotte ist ein Großteil der Bevölkerung moslemisch und erkennt die religiöse Autorität eines Großkadi an. Dort gelten das republikanische Recht und in Familienangelegenheiten das lokale Recht, das sich am Islam inspiriert. Anlässlich eines bemerkenswerten Besuchs des Staatssekretärs für Übersee Ende Oktober bemerkte ein offiziell im Namen der moslemischen Gemeinschaft sprechender Imam, dass es durchaus angebracht sei, das eventuelle Entstehen integristischer bzw. extremistischer Bewegungen zu antizipieren und hierüber nachzudenken, auch wenn er seiner Überzeugung Ausdruck gab, dass ein starkes Aufflackern eines derartigen politisch-religiösen Extremismus bisher nicht zu befürchten sei.

In Saint-Pierre-et-Miquelon, wo die geringe Bevölkerung fast ausschließlich französischer Herkunft ist, wurde in der Vergangenheit ein einziger Versuch von Sekten angezeigt, sich niederzulassen. Als Vorwand diente die Unterstützung von Rauchern bei der Entwöhnung vom Tabakgenuss. Dieser Versuch scheint jedoch ohne Folgen geblieben zu sein. Aufgrund der Nähe des nordamerikanischen Kontinents ist allerdings Wachsamkeit geboten.

DAS ABOUT-PICARD-GESETZ

Ein großer Erfolg war für den Ständigen Ausschuss die Verabschiedung des About-Picard-Gesetzes zur Verstärkung der Straf- und Präventivmaßnahmen gegenüber Gruppen mit sektenähnlichem Charakter, die die Menschenrechte und die Grundfreiheiten verletzen. Dieses Gesetz wurde am 30. Mai 2001 quasi einstimmig vom Parlament verabschiedet und am 12. Juni 2001 veröffentlicht.

Dieser ausgeglichene Text, der die Grundfreiheiten respektiert, zielt darauf ab, sträflichem Verhalten aller natürlichen und juristischen Personen vorzubeugen und solches zu bestrafen. Er umgeht damit die Falle der Spezifität.

Das Gesetz ermöglicht die Auflösung - ohne Möglichkeit der Neugründung - juristischer Personen, die definitiv für schwere Vergehen verurteilt wurden, die ausschöpfend aufzuzählen sind. Der Ständige Ausschuss hatte sich für die Auflösung durch Richterspruch ausgesprochen, die einen größeren Respekt der Menschenrechte gewährleistet, als die Auflösung im Verwaltungsverfahren, wie sie von der gesetzesähnlichen Verordnung von 1936 zugelassen wird. Erstere ermöglicht nämlich ein Streitiges Verfahren und wahrt das Recht der Verteidigung. Aus denselben Gründen haben die Parlamentsmitglieder, die ursprünglich die Auflösung im Verwaltungsverfahren in Betracht gezogen hatten, schließlich die erstgenannte Art der Auflösung gewählt.

Das Gesetz verstärkt bestimmte Strafen für natürliche und juristische Personen und weitet die Bestrafung auf bestimmte Vergehen aus (illegale Ausübung der ärztlichen Tätigkeit, Betrug und Fälschung, Bedrohung, Missachtung des Respekts Toten gegenüber, Folter und Grausamkeit, Vergewaltigung und sexuelle Belästigung, Verlassen der Familie und Störung und Unterlassung von Hilfeleistungen).

Das Gesetz weitet das Vergehen des Missbrauchs unwissender bzw. schwacher Personen in den Artikeln 313.4 und 313.9 des Strafgesetzbuchs auf alle Personen im Zustand psychologischer oder physischer Abhängigkeit aus, die sich aus dem Ausüben starken bzw. wiederholten Drucks oder der Anwendung von Techniken ergibt, die die Urteilsfähigkeit beeinträchtigen, um den betroffenen Minderjährigen bzw. die betroffene Person zu einer für sie sehr schädlichen Handlung bzw. Enthaltung zu zwingen. Hier wird die Tatsache berücksichtigt, dass sich der Anhänger bei seinem Beitritt nicht unbedingt in einem Zustand der Schwäche befindet, sondern dass dieser erst unter dem Druck der Sekte eintritt. Schließlich verschiebt das Gesetz diesen Artikel aus dem Buch II (Sachbeschädigung) in das Buch III des Strafgesetzbuches (Personenverletzung).

Die Rechte der Opfer werden noch durch die Tatsache verstärkt, dass jeder seit mindestens 5 Jahren als gemeinnützig anerkannter Verein Anklage erheben kann.

Weitere Vorkehrungen beschränken die Möglichkeit, Mitteilungen an Jugendliche zu verbreiten, die für juristische Personen mit sektenähnlichem Charakter werben, wenn diese bereits verurteilt wurden.

Der Justizminister bedauerte allerdings in einer Antwort an ein Parlamentsmitglied (mündliche Frage vom 16. Oktober 2001), dass der Artikel, der die Niederlassung bzw. die Werbung bereits verurteilter Sekten erschweren soll, schließlich doch nicht verabschiedet wurde, da Schwierigkeiten bei der Anwendung zu befürchten standen. Es war nämlich nicht

klar, ob der Bürgermeister oder der Präfekt am besten gewappnet sei, um die fraglichen Gruppen zu identifizieren. Über dieses Thema sollte gründlicher nachgedacht werden, was zu einem neuen Text führen könnte, der von den Kommunalpolitikern, die den Ständigen Ausschuss häufig auf diese Frage ansprechen, dringend erwartet wird.

Dieses Gesetz ergänzt das bereits existierende Gesetzeswerk und wurde nach reiflichen Überlegungen Schritt für Schritt von Mitgliedern der beiden Versammlungen - Vertreter aller politischer Richtungen -, vom Ständigen Ausschuss und vom Justizministerium gemeinsam ausgearbeitet. Diese haben sich der Meinung der CNCDH angeschlossen und dabei auch die Beobachtungen der Vertreter der wichtigsten Religionen und der Menschenrechtsliga und anderer Vereinigungen mit moralischem bzw. bürgerlichen Auftrag nicht unbeachtet gelassen.

Die Sekten-Lobby hat mit Hilfe ihrer üblichen Technik die Parlamentsmitglieder belästigt. Ein Abgeordneter erklärte anlässlich der zweiten Lesung im Senat Folgendes: *„Wenn ich Zweifel an meiner Entscheidung gehabt hätte, hätten mich die Belästigungen uns gegenüber, die bei schwachen Personen sicherlich wirksam sind, wie Briefe, Telefonanrufe und Sättigung von Websites, davon überzeugt, für diesen Gesetzesentwurf zu stimmen!“*

Die Zeugen Jehovas haben versucht, dem About-Picard-Gesetz mit rechtlichen Schritten entgegenzuwirken, indem sie eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einreichten. Diese blieb jedoch erfolglos und wurde am 6. November 2001 vom Europäischen Gerichtshof als unzulässig abgewiesen. Zu den angeführten Gründen zählt folgende Argumentation:

„ ... das Gesetz sieht die Auflösung (der Sekten) vor. Diese Maßnahme kann jedoch nur auf rechtllichem Wege verhängt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind - besonders dann, wenn die Sekten oder ihre Leiter definitiv für ausschöpfend aufgezählte Vergehen verurteilt wurden - die die (Zeugen Jehovas) normalerweise nicht fürchten dürften. Ein angestrenzter Prozess, der sich absichtlich gegen den Gesetzgeber richtet, der bemüht ist, ein wichtiges Problem der Gesellschaft zu regeln, beweist nicht, dass für die Klägerin ein Risiko besteht. Diese kann darüber hinaus nicht ohne Widerspruch behaupten, keine Bewegung zu sein, die die Freiheiten einschränkt und gleichzeitig vorgeben - zumindest potenziell - Opfer der eventuellen Anwendung dieses Gesetzes zu sein.

Daraus geht hervor, dass die Klägerin nicht Opfer im Sinne des Artikels 34 der Konvention sein kann und ihre gesamte Klage in Anwendung des Artikels 35, §§ 1, 3 und 4 der Konvention als unzulässig abgewiesen werden muss.“

Der Ausschuss für Rechtsfragen und Menschenrechte der parlamentarischen Versammlung des Europarats hat seinerseits am 27. Juni 2001 beschlossen, einen Gutachter zu ernennen, der bei der Erstellung eines Berichts über die Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten in Frankreich behilflich sein soll. Dieser wurde damit beauftragt, die Vereinbarkeit des About-Picard-Gesetzes mit den Wertvorstellungen des Europarats zu untersuchen.

Der Bericht dieses Gutachters, des ehemaligen Leiters des Schweizer Bundesamts für Justiz, wurde am 18. Dezember 2001 veröffentlicht und kommt zu dem Schluss, dass das Gesetz vom 12. Juni 2001 mit den vorgenannten Wertvorstellungen vereinbar ist.

Dem Gutachter zufolge ist das vom Gesetz verfolgte Ziel *„legitim und wird von den Artikeln 9 bis 11, Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention abgedeckt“*, und darüber hinaus bestehe in Anbetracht des Risikos, das für die Opfer von Sekten besteht,

„dringender Handlungsbedarf“ und die vorgesehenen Strafen „entsprechen dem angestrebten Ziel“.

Die Justiz kann also in Zukunft Sekten bestrafen, ohne die Freiheit zu beeinträchtigen.

Auf internationaler Ebene wurden die Erstellung dieses Gesetzes und die mit ihr verbundenen Debatten aufmerksam verfolgt. Bestimmte Staaten beabsichtigen, die Situation von Sekten klar zu stellen, die sich geschickt verbergen, indem sie sich selbst zu religiösen Organisationen erklären.

Dies ist beispielsweise in Deutschland der Fall. Das deutsche Vereinsgesetz sieht vor (Art. 1, § 1), dass Vereine, die die vom Artikel 9 des Grundgesetzes garantierte Freiheit beeinträchtigen, aufgelöst werden können. Die Innenminister der einzelnen Bundesländer sind in Zukunft befugt, Vereine zu verbieten, die gegen das Gesetz, das Grundgesetz und gegen unterzeichnete internationale Abkommen verstoßen. Aus dem Artikel 2 des Vereinsgesetzes (§ 2) geht jedoch hervor, dass religiöse Gemeinschaften keine Vereine im Sinne dieses Gesetzes sind.

Eine Enquête-Kommission über „so genannte Psychogruppen“ (Sekten) schlägt bereits seit 1998 vor, dieses Privileg für religiöse Gemeinschaften abzuschaffen. Diese Idee wurde im Mai 2001 durch das deutsche Innenministerium aufgenommen, da durch eine derartige Entscheidung der Aktivität pseudo-religiöser und fundamentalistischer Gruppen, die den zivilen Frieden und die Integrität von Personen gefährden, ein Ende gesetzt werden könnte.

Der Sprecher der evangelischen Kirche Deutschlands gab am 19. September im nordrhein-westfälischen Fernsehen bekannt, dass seine Kirche die Sorgen der Regierung verstehe und erklärte, dass das „religiöse Privileg“ nicht mehr aktuell sei und dass der Staat in der Lage sein müsse, Missbräuche unter dem Deckmantel des Vereinsgesetzes zu bestrafen. Diese Erklärung stimmt im Grunde mit der Stellungnahme der katholischen Kirche aus dem Jahr 1986 überein, derzufolge sie mitunter radikale Maßnahmen des Staates anerkenne oder sogar fördere, wenn dieser auf seinem eigenen Gebiet handele. (*Sekten, eine Herausforderung für die Seelsorge*, 1986, Direktübertragung aus dem Vatikan).

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

I. - ERZIELTE UND GEPLANTE FORTSCHRITTE

Das Gebiet der beruflichen Weiterbildung ist ein offener Markt, da die zuständigen Stellen des Staates von Weiterbildungseinrichtungen nur eine vorherige Existenzklärung verlangen. Die Aktivität der im Rahmen der Weiterbildung tätigen Personen, die infolge der Erklärung eine Registriernummer erhalten, unterliegt allerdings bestimmten Gesetzen und Vorschriften (Buch IX des Arbeitsgesetzes). Die Verwaltung und die Finanzen der betroffenen Organismen werden - oft im Nachhinein - durch für die berufliche Weiterbildung zuständige Beamte und Inspektoren kontrolliert.

Es hat sich als notwendig erwiesen, die Bedingungen für den Zugang zum Markt der beruflichen Weiterbildung zu verschärfen, da immer mehr Organismen angeben, auf diesem Gebiet tätig zu sein, in Wirklichkeit jedoch nicht einer solchen Tätigkeit nachgehen (im Sinne der Artikel L. 900-2 und R. 950-4 des Arbeitsgesetzes). Bestimmte Organisationen lassen sich außerdem verschiedene Vergehen zu Schulden kommen (Steuerbetrug, Mittelhinterziehung, finanzieller Betrug, Verbindungen zu Sekten und entsprechende Praktiken usw.).

Durch das Rundschreiben vom 25. Mai 2000 wurde die Wachsamkeit gegenüber Bildungsorganisationen, die verdächtigt werden, von Sekten beeinflusst zu sein, effizient verstärkt. Die Teilnehmer der beruflichen Weiterbildung, besonders die paritätischen Organisationen, die für das Kassieren der Mittel zugelassen sind und die Versicherungsfonds für die Weiterbildung wurden auf dieses Phänomen bei der Beantragung der Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungsplans oder des individuellen Bildungsurlaubs aufmerksam gemacht.

Derzeit werden Rechtsvorschriften untersucht, die es ermöglichen, die Existenzklärung in eine Aktivitätserklärung umzuwandeln, damit das Angebot und die Qualität der Schulungsmaßnahmen klarer werden. Für die Kontrollinstanzen, aber auch für die finanzierenden Organisationen soll so ermöglicht werden, die Art, die Angemessenheit und die tatsächliche Existenz der Leistungen hinsichtlich des legalen Bereichs der beruflichen Weiterbildung zu überprüfen.

Die Organisationen, die eine Erklärung abgeben möchten, müssen so beim Abschluss eines Weiterbildungsvertrags den Beweis erbringen, dass ihre Aktivität auch wirklich innerhalb des vom Gesetz und von den Vorschriften gesteckten Rahmens liegt. Diese Aktivitätserklärung ermöglicht es darüber hinaus, **die Aktivität von Organisationen, die Schulungsverträge mit Privatpersonen abschließen, besser zu verstehen und den Verbraucherschutz zu verstärken.**

So können die Kontrollstellen auch sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Weiterbildungsverträgen disqualifizieren, die nicht den gültigen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Die Verstärkung des Personals dieser Stellen hat darüber hinaus begonnen und soll fortgesetzt werden. Sie geht mit einer Optimierung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter einher, um zur Verbesserung **der Effizienz** ihrer Aktionen beizutragen.

Die Wachsamkeit muss aufgrund der immer komplexeren Fälle im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung, mit denen die Zuständigen (Behörden und berufliche und

paritätische Instanzen, Unternehmen, Personalvertreter, Betriebsräte und betroffene Vereine) konfrontiert werden, fortgesetzt und verstärkt werden.

So untersuchen das Nationale Zentrum des territorialen öffentlichen Dienstes (CNFPT) und der MILS die Möglichkeit einer Zusammenarbeit, um gemeinsam zu überlegen und Informationen zu nutzen und zusammen Möglichkeiten des Eingreifens zu entwickeln, um dem Risiko von Sektenaktivitäten sowohl innerhalb der öffentlichen Verwaltungen als auch bei den von diesen empfangenen Bürgern vorzubeugen.

Die paritätischen Organisationen, die für das Sammeln der Versicherungsbeiträge für die Weiterbildung zuständig sind, wurden auf das Sektenphänomen bei der Beantragung der Finanzierung von Weiterbildungsaktionen im Rahmen des Weiterbildungsplans oder von individuellem Bildungsurlaub aufmerksam gemacht.

Diese Bemühungen werden fortgesetzt, um über mögliche Abweichungen zu informieren, bei denen es sich um Aktionen handeln kann, die nicht in den Rahmen der beruflichen Weiterbildung fallen oder um schwerere Vergehen, wie Steuerbetrug, Hinterziehung von Mitteln und Gegenständen, Betrug, Sektenpraktiken usw. Bestimmte Aktivitäten begünstigen das Risiko der Niederlassung von Sekten und damit verbundene Abweichungen. Oft ergeben sich eine andere Aktivität als die berufliche Weiterbildung bzw. Verstöße gegen das Recht der beruflichen Weiterbildung (Werbung, Akquisition, transparente Rechnungslegung, Information der Teilnehmer usw.)

Die Vielfalt und die Träger der Weiterbildungsprogramme haben mit den Informations- und Kommunikationstechnologien stark zugenommen, was diesen Aspekt besonders deutlich machte. Am stärksten sind hier **Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung sowie Kurse und Veranstaltungen mit therapeutischem bzw. spirituellem Ziel aufgefallen**. Verschiedene Kurse des Angebots betreffen oft beide Kategorien.

Die Veranstaltungen werden oft an Wochenenden oder über sehr kurze Zeitspannen im Sommer in Form von Seminaren oder Konferenzen durchgeführt, beispielsweise in Hotels. Andererseits findet man dagegen sehr lange Kurse (über ein bis vier Jahre). Bei den langen Aufenthalten wird besonders auf den Empfang, die Unterbringung und die Verpflegung geachtet, die emotionale Faktoren beeinflussen sollen (herzlicher Empfang, vegetarische Küche, Ashrams, ruhige, abgelegene Orte, manchmal bekannte historische Orte usw.)

Diese Zyklen und Kurse führen häufig zu Titeln und Diplomen, die in den meisten Fällen nicht von den französischen Behörden und Berufsverbänden anerkannt werden. Am Ende der Veranstaltungen werden bisweilen Verträge zur gemeinsamen Gründung von Privatpraxen und ähnliches angeboten. Oft wird auch auf Praktiken wie Bekehrungseifer, irreführende Werbung bzw. nicht vorschriftsmäßige Werbung zurückgegriffen (Bezugnahme auf Werke, Bücher, Fortsetzung von Kursen zur Erlangung eines Diploms, Finanzierungsmöglichkeiten usw.).

Solche Kurse, die als berufliche Weiterbildung angeboten werden, wenden sich an die verschiedensten Interessenten und mischen diese (Fachleute im weitesten Sinne, Studenten, Einzelpersonen, Mitarbeiter von Unternehmen), ohne eine echte Unterscheidung vorzunehmen oder die von den Teilnehmern erwarteten Voraussetzungen anzugeben. Oft besteht kein direkter Zusammenhang zwischen diesen Aktionen und dem Erwerb beruflicher

Kompetenzen bzw. einer anerkannten Qualifizierung. Häufig kommen Tests und Bilanzen persönlicher Art zur Anwendung, die in keinem Zusammenhang mit den im Kurs angestrebten Kompetenzen stehen. Bei der Vorstellung der Weiterbildungsprogramme werden oft Neologismen und ein pseudo-wissenschaftlicher bzw. pseudo-konzeptueller Jargon, eine eindeutige Denkweise, ein schwer verständlicher bzw. esoterischer Diskurs und dürftige, aber vor Gewissheit strotzende Ideen verwendet.

Diese Eigenschaften machen es erforderlich, dass die Behörden und die zuständigen Berufsverbände ihre methodischen Instrumente stärken, um derartigen Situationen gegenüber effizienter zu sein und eine systematische Verwechslung von anerkannten, zugelassenen Berufen, akzeptablen Techniken und Sektenaktivitäten zu vermeiden.

II.- AUS- UND WEITERBILDUNGSMAßNAHMEN IM GESUNDHEITLICHEN UND MEDIZINISCH-SOZIALEN BEREICH: EINIGE KONKRETE BEISPIELE

Wir halten es für angebracht, einige Ausbildungsangebote, die besonders anfällig für die Aktivitäten von Sekten sind, sehr praktisch zu beschreiben. Zahlreiche Schulungen werden für Fachleute des Gesundheitssektors, Sozialarbeiter, Erzieher und Lehrer angeboten. Die angekündigten Titel und Berufsabschlüsse - Psycho-Relaxologe, Kinesiologe, Sophrologe, Praktiker der heilsamen Berührung - sorgen für Verwirrung, da sie sich an den bei den medizinischen Berufen üblichen Bezeichnungen und den verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten inspirieren.

Auch wenn es bei den Kandidaten für die berufliche Aus- und Weiterbildung eine Nachfrage nach „Wundermethoden“ gibt, darf ein ethisch korrektes Angebot diese nicht erfüllen.

Die Ausbildung ist nicht frei von Risiken

Der Inhalt von Ausbildungsgängen ist durch Vorschriften festgelegt, wenn es sich um einen regulierten Beruf handelt. Die öffentliche Hand und die Ausbildungsstätten sind sowohl für die Überwachung des Inhalts als auch der Rahmenbedingungen der Ausbildung zuständig.

Der MILS möchte die Aufmerksamkeit auf das Risiko lenken, das mit bestimmten Bibliografien verbunden ist, die Auszubildenden von Krankenpflegerschulen empfohlen werden. Hier wurden folgende Schwierigkeiten festgestellt: Die in der Ausbildung vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen können das Prinzip der Neutralität und des Laizismus verletzen, die Schwäche der Patienten kann ausgenutzt werden und die den Krankenpflegeschülerinnen und -schülern beigebrachten Diagnosen nutzen ungerechtfertigterweise die geistige Notlage der Personen aus. Allgemeiner gesagt wurde bei der Analyse der Inhalte ein Mangel an objektiven und vor allem wissenschaftlichen Grundlagen festgestellt.

Einige Beispiele für die Weiterbildung

Die Verfechter der sog. „Synchrotherapie“, auch „Hemisync“, stellen diese als eine psychotherapeutische Methode dar, die den veränderten Bewusstseinszustand einer Person mit der Anwendung verschiedener Techniken wie z.B. die transaktionale Analyse, die

neurolinguistische Programmierung, die Ericksonsche Hypnose und die Jungsche Analyse kombiniert.

Diese aus mehreren Techniken bestehende Vorgehensweise hat radikale Veränderungen der Persönlichkeit zur Folge. Junge Kursteilnehmer brechen ihr Studium und den Kontakt zu ihrem gewöhnlichen Umfeld ab. Desweiteren sind auch Elemente wie kostspielige, als Schulungen ausgegebene Aufenthalte in Nordamerika und internationale Niederlassungen der Bewegung mit Organisationen in Steuerparadiesen zu erwähnen, um die Finanzflüsse zu verbergen.

Unter den **Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung** ist ein Unternehmen zu erwähnen, das über Niederlassungen in Kanada, in der Schweiz, in Frankreich usw. verfügt und sich als „*Lebensschule für ein gesteigertes Wohlbefinden*“ ausgibt. Es bietet Workshops, Berufsausbildungsgänge und Produkte zum Verkauf an, die einer Person dabei behilflich sein sollen, ihr ganzes Potenzial zu entdecken und auszuschöpfen. Ein Workshop zum Thema „*Die Angst besiegen*“ geht auf Methoden zum Umgang mit Stress und Angst ein. Die Anwendung einer derartigen Methode bei Personen, die unter Platzangst und Panikanfällen leiden, sollte hinterfragt werden. Ein Workshop zum Thema „*Metaphysik von Unwohlsein und Krankheit*“ enthält eine Methode mit Diagnoseelementen. Bestimmte Kurse sind nur auf Videokassette erhältlich, und das Angebot wird ergänzt durch Kinderbücher, Taschenkalender und Kartenspiele, die die „*Hindernisse zum Glück*“ verdeutlichen und erklären, wie man „*auf den Weg zum Glück zurückfindet*“. Aus Zeugenaussagen und Unterlagen, über die der MILS verfügt, geht hervor, dass dieses Ausbildungsunternehmen offensichtlich geschwächte Personen von ihrem familiären und sozialen Umfeld abtrennt und darauf abzielt, sich ihr Vermögen anzueignen.

Die **Sophrologie** wirft zahlreiche Fragen auf. Hier soll lediglich festgestellt werden, dass unzählige Ausbildungsangebote Verwirrung stiften, die Titel wie „*Klinischer Sophrologe*“ „*Sophrologe für Erziehung und Vorsorge*“ anbieten. Diese Bezeichnungen inspirieren sich am Titel „*Psychologe*“, dessen Verwendung in Frankreich vom Gesetz Nr. 85-772 vom 25. Juli 1985 festgelegt wird und der über eine Qualifizierung, meistens „*Klinischer Psychologe*“ oder Begriffe im Zusammenhang mit Erziehung und Gesundheit bzw. Gesundheitsvorsorge, verfügen kann. Die Titel „*Klinischer Sophrologe*“ und „*Sophrologe für Erziehung und Vorsorge*“ sind jedoch weder zugelassen noch anerkannt.

Zu den kommerziellen Umsetzungsformen der Sophrologie zählen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen, manchmal die Ausbildung von Lehrkräften, die sich dann als Psychotherapeuten ausgeben, sowie Geburtsvorbereitungskurse mit spiritueller Dimension und Schulungen in Unternehmen.

Die Verteidiger des spirituellen Freihandels, des symbolischen, staatenübergreifenden Angebots, werden dem natürlich entgegenhalten, dass oben Gesagtes auf der Grundlage extremer, wenig repräsentativer Beispiele ein negatives Bild abgibt. Der MILS beschränkt sich daher auf wenige Fragen.

Rechtfertigt eine vier- oder fünftägige Weiterbildung für leitende Angestellte, die als „Aushängeschild“ das Angebot einer Sophrologin nutzt und deren Inhalt durch seine Leere auffällt, ihren schwindelerregenden Preis? Die Preise von Geburtsvorbereitungskursen lassen an deren Gewinnträchtigkeit keinen Zweifel - wie sieht es jedoch mit der spirituellen Dimension aus, die von einer eminenten Soziologin aus Religion, Yoga oder Sophrologie

kommentiert wird? Die Sophrologie soll manchmal als zusätzliche Technik vor allem von Hebammen und Krankenschwestern zur Bekämpfung der Schmerzen eingesetzt werden. Kann verlangt werden, dass eine derartige Behandlung von Medizinfachleuten vorgenommen wird, die hierzu im Rahmen der Behandlung berechtigt sind und dass die Patienten bzw. deren Angehörige über die angewandten Techniken informiert werden?

o
o o

Die oben beschriebenen Bildungsveranstaltungen liegen oft hart an der Grenze zum Sektenwesen, ohne jedoch direkt etwas mit Sekten zu tun zu haben. Fraglich sind ihre Qualität und ihre Pertinenz. Ein Schulungsangebot kann aufgrund seines Inhalts, seiner Methoden oder seiner Ziele problematisch sein, ohne jedoch direkt einer Sekte zugeschrieben werden zu können.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass es bei der beruflichen Weiterbildung den Einkäufern von derartigen Angeboten obliegt, entsprechende Vorsicht walten zu lassen. So können sie nach vorheriger Analyse oder nach einer Bewertung nach der Rückkehr der Kursteilnehmer feststellen, ob die Leistung akzeptabel ist oder ob die Bedingungen und der Inhalt zu ändern sind, oder aber das Angebot in Zukunft nicht mehr in Frage kommt.

STUDIE

SEKTENAKTIVITÄTEN IM
GESUNDHEITSWESEN UND IM MEDIZINISCH-
SOZIALEN BEREICH

GESUNDHEITSWESEN UND MEDIZINISCH-SOZIALER BEREICH

Die Gesundheit - oder vielmehr das körperliche und geistige Leiden - ist seit jeher ein bevorzugtes Gebiet der Sekten. In diesem Bereich, in dem sich die Angst der Patienten und ihrer Angehörigen konzentriert, gestehen Medizin und Wissenschaft ihre Grenzen ein - zumindest vorübergehend. Daneben ist es für die Umgebung schwierig, bei starkem Leiden und unheilbaren Krankheiten irrationelle Pseudo-Therapien abzulehnen.

Hier bieten Sekten, die auf diesem Gebiet wie auf vielen anderen die wahren und einzigen Antworten haben, ihre Dienste an. Wenn Gesetze und Vorschriften die Behandlung unzureichend reglementieren, wird das Leiden zu einer unerschöpflichen Quelle von Mitteln und Einfluss für Bewegungen, die sich nicht um Loyalität und den Respekt des Menschen kümmern.

Seit seiner Gründung im Jahr 1998 wurden dem Ständigen Ausschuss zahlreiche Angelegenheiten vorgelegt, bei denen offensichtlich Sekten im Spiel waren. In den folgenden Abschnitten sollen einige Beispiele angeführt werden, die als eine erste Bilanz der Betrügereien im Gesundheitswesen und des Einflusses bestimmter Ideologien in diesem Bereich gelten soll. Es handelt sich aber auch um eine Bezeugung der Bemühungen um die Unterstützung von „Sektenaussteigern“, bei denen nicht systematisch den von ihnen eingegangenen Risiken vorgebeugt werden konnte.

o
o o

Im Behandlungsangebot gibt es Schattenbereiche, in denen die Sektenaktivitäten gefunden werden müssen, wenn es solche gibt. Verschiedene Praktiken geben zur Sorge Anlass, weil sie bestimmte, als schädlich bezeichnete Behandlungen ablehnen und zu schädlichen alternativen Therapien raten. Auf diese Risiken soll je nach den dem Ständigen Ausschuss vorliegenden Informationen eingegangen werden und die Bereiche, auf die die Sektenpropaganda abzielt, werden auf etwas künstliche, jedoch praktische Art und Weise eingeordnet.

FREIBERUFLER IM GESUNDHEITSWESEN

Bestimmte Doktrinen von Sekten führen zu Behandlungen, die hier beschrieben werden sollen. Eine Doktrin, die davon ausgeht, dass der Ursprung von Krankheiten in den früheren Leben liegt und dass es Ziel des Leidens ist, das „Karma“ eines Individuums zu befreien, führt bisweilen zur Ablehnung von Behandlungen und Schmerzmitteln, während sich verschiedene Besorgnis erregende Therapien entwickeln.

Als Beispiel können die Praktiken eines Allgemeinmediziners angeführt werden, der bei Krebs (Sinus, Brust usw.) eine strenge Diät verordnet. Er stellt das Fasten als natürliche Therapie gegen Krankheiten aller Art dar und beauftragt Naturheilpraktiker mit der Überwachung der Fastenkuren. Er ist der Ansicht, dass sich die schlechten Zellen in den Tumoren konzentrieren sollen und lehnt Chirurgie und Chemotherapie sowie lindernde

Behandlungen und Schmerzmittel ab. Dieser Arzt wird nach dem Tod zweier Krebspatientinnen, die durch Homöopathie und Fasten behandelt wurden, aufgrund unterlassener Hilfeleistung strafrechtlich verfolgt. Er erklärte in der Öffentlichkeit, dass die homöopathischen Mittel nicht den Krebs behandeln, sondern die Funktionen des menschlichen Körpers wiederherstellen und die Grundlagen behandeln sollten.

Die von dem selben Arzt verordneten biologischen Untersuchungen lassen Fragen hinsichtlich der Art der verschriebenen Analysen aufkommen: in der traditionellen Medizin verwendete Flockungstests, mit deren Hilfe die geeignete Behandlung bestimmt werden soll (homöopathische Mittel zur Unterstützung der Nieren oder der Leber), anstatt biologische Untersuchungen. Die Proben werden an Postfächer gesandt, so dass nicht zu überprüfen ist, ob tatsächlich Analysen durchgeführt werden. Es kann nicht festgestellt werden, welches Analyselabor die Untersuchungen durchführt und wie teuer diese sind (für die Untersuchungen, die offensichtlich nicht erstattungsfähig sind, werden den Patienten mehrere Tausend Francs in Rechnung gestellt).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Verkettung der „Behandelnden“ zu überwachen ist (z.B. Arzt, Naturheilpraktiker, Analyselabor), und nicht nur die von jedem Einzelnen durchgeführten Behandlungen. Es darf nicht vergessen werden, dass ein Patient Recht auf Information und auf eine den Regeln der Medizin entsprechende Behandlung hat. Schließlich ist zu bedauern, dass die Untersuchung der Klagen gegen einen derartigen Arzt sich in hoffnungslos verwirrten Verfahren verliert.

Im Bereich der Zahnbehandlung kann die „energetische Zahnmedizin“ zu abwegigen Praktiken führen. So bezeichnet sie einen abgetöteten Zahn als einen infizierten Stachel im Körper. Ein Zahnarzt, dessen Praxis in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckte, organisierte gemeinsam mit seiner Ehefrau Seminare, die die Teilnehmer von sämtlichen körperlichen und seelischen Leiden befreien sollten, wozu sich die beiden Veranstalter die Wiedergeburt zunutze machten. Die „Seminarteilnehmer“ wurden an die Zahnarztpraxis verwiesen, wo der Zahnarzt nach dem Prinzip der „energetischen Zahnmedizin“ die Kommunikation des Patienten mit dem „Astralen“ förderte, Amalgam-Plomben ohne Betäubung entfernte und durch teure, nutzlose Materialien ersetzte. Der Betroffene wurde definitiv aus der Zahnärzteschaft ausgeschlossen und im März 1999 wegen Betrugs verurteilt.

Auch bei den sog. energetischen Behandlungen haben wir es mit einer Verkettung von Beteiligten zu tun. Als Beispiel sei der Fall eines „Bio-Energetikers“ angeführt, der seine Patienten mit einem an einen Zähler angeschlossenen Kupferstift testet, Nahrungsmittel und die richtige Art und Weise von deren Beschaffung verordnet sowie für eine Website für Tennisbegeisterte wirbt, die den Interessierten mit einer Sekte und dem Arzt in Verbindung bringt, der deren Guru ist.

AUCH DIE MIT BEHANDLUNGEN VERBUNDENEN AKTIVITÄTEN SIND MIT RISIKEN BEHAFTET.

Charakteristisch sind in diesem Bereich der Verkauf und die Verbreitung von Ideen, Methoden und Produkten.

So soll ein Krankengymnast Informationsveranstaltungen über parapharmazeutische Produkte durchführen, die die „5 Säulen des Wohlbefindens“ stärken sollen, die in folgender

Reihenfolge aufgeführt werden: körperliches, geistiges, familiäres, soziales und finanzielles Wohlbefinden.

Zum Verkauf werden Bettzubehör, Sitze, Geräte, die Stress und Müdigkeit entgegenwirken sollen, Einlegesohlen, Magnetpolster zur Entspannung, Elastikgurte, Schmuck und Gürtel, Sport- und Freizeitartikel angeboten. Die Produktreihe wird durch Kosmetika und Nahrungsergänzungsprodukte bereichert und umfasst auch Haustierzubehör.

In den Unterlagen des Unternehmens wird die „*finanzielle Säule*“ des Wohlbefindens erklärt, zu der man durch den Einkauf von Produkten in großen Mengen und den Weiterverkauf zum Katalogpreis mit einer Gewinnspanne von ca. 25% Zugang hat. Persönliche Rabatte, ein Leadership-Bonus und Unterstützung beim Erwerb eines neuen Fahrzeugs oder eines Eigenheims ergänzen den Vergütungsplan.

In diesem Zusammenhang können zwei Bemerkungen gemacht werden: Die Vertriebsgesellschaft scheint von einer ausländischen Sekte abzuhängen. Die angewandte Vertriebsstechnik ähnelt stark dem „Multi-Level-Marketing“, das vom französischen Verbraucherschutz verboten ist und für das die Sekten bereits zahlreiche Beispiele geliefert haben.

DAS SEKTENRISIKO IM KRANKENHAUSBEREICH

Der MILS erhält regelmäßig beunruhigende Informationen.
Das Ausmaß des Problems wird an einigen Beispielen aus dem Jahr 2001 deutlich:

- Ein Psychotherapeut gewinnt Einfluss auf den Leiter einer Einrichtung für lange Aufenthalte. Diese Situation führt dazu, dass das dieser Einrichtung zugrunde liegende Projekt ohne jegliche Methode aufgebaut werden soll, indem „aus den Karten gelesen“ wird. Diese Vorgehensweise scheint in bestimmten Psychotherapie-Praxen an der Tagesordnung zu sein und kann auf den ersten Blick eher pittoresk als gefährlich erscheinen. Dennoch sind esoterische oder mystische Vorgehensweisen bei der Organisation und der Orientierung der Aktivitäten einer Behandlungseinrichtung unzulässig, welcher Art diese auch sei.

- Versuche, in einer Pflegeeinrichtung für Herz- und Diabetespatienten sektenähnliche Praktiken einzuführen und die Mitarbeiter dementsprechend auszubilden, sind glücklicherweise fehlgeschlagen;

- Ein Masseur und Krankengymnast hat versucht, eine unerprobte, nicht anerkannte Methode³⁴ in einer Einrichtung für Patienten mit schweren Krankheiten (Krebs, Nervenleiden) zu verbreiten.

EIN SONDERFALL DER ABLEHNUNG VON BEHANDLUNGEN IM KRANKENHAUS: DIE ZEUGEN JEHOVAS UND DIE BLUTTRANSFUSION³⁵

³⁴ Der deutsche „Wunderheiler“ Ryke Geer HAMER, der diese Methode verbreitete, wurde kürzlich vom Landgericht Chambéry verurteilt.

³⁵ Neben der Bluttransfusion verbieten die Zeugen Jehovas auch andere Vorgänge, besonders die Knochenmarktransplantation.

Da die Ablehnung der Bluttransfusion zu den wichtigen Vorschriften der Zeugen Jehovas zählt, ist es wichtig, die gültigen Texte, die Rechtsprechung und die Praktiken der Krankenhaus-Verbindungskomitees zu untersuchen.

Der Artikel L.1111-2 des Gesetzes über das öffentliche Gesundheitswesen³⁶ in seiner gültigen Fassung besagt, dass ein Kranker das Recht hat, Untersuchungen und Behandlungen abzulehnen. Die gültige Gesetzgebung erlaubt die Behandlung, wenn die Bluttransfusion in einem öffentlichen Krankenhaus stattfindet und ein Kind betrifft, da der Erlass vom 28. Januar 1974 die Umgehung bzw. Verweigerung der elterlichen Ablehnung ermöglicht.

Einige Auszüge aus internen Dokumenten³⁷ vom 15. Juni 2000 zeigen die durchaus ambivalente Position der Führungsinstanzen der Zeugen Jehovas. Die Zeugen Jehovas gehen davon aus, dass es gegen das Gesetz Gottes verstoßen würde, Blut oder einen seiner wesentlichen Bestandteile [rote und weiße Blutkörperchen, Blutplättchen, Plasma] anzunehmen. Was von den Hauptbestandteilen abgeleitete Produkte betrifft, so wird den Lesern auf subtile Art und Weise mitgeteilt, dass die Bibel nicht in die Einzelheiten gehe, so dass jeder Einzelne entscheiden muss, was er vor Gott mit seinem Gewissen vereinbaren kann.

Es scheint also akzeptiert zu werden, dass hinsichtlich bestimmter Produkte verschiedene Meinungen vorherrschen können (Faktor VIII, Gammaglobulin, Interferone, Interleukine usw.). „Entscheidungen hinsichtlich von Komponenten eines der Hauptbestandteile des Bluts muss jeder für sich treffen, nachdem er im Gebet gründlich nachgedacht hat.“ Auch die autologe Bluttransfusion (d.h., die Übertragung des eigenen Bluts des Kranken, das vor einem geplanten chirurgischen Eingriff entnommen wurde) scheint akzeptiert zu werden.

Diese Position ist im Zusammenhang mit einer Erklärung vom 16. Juni 2000³⁸ zu sehen, aus der sich eine Ähnlichkeit, aber keine Übereinstimmung ergibt. Diese Erklärung wendet sich an alle Krankenhaus-Verbindungskomitees und erinnert in aller Offenheit daran, dass ein Zeuge Jehovas, der freiwillig und ohne Bedauern eine Bluttransfusion akzeptiert, durch sein eigenes Handeln zu verstehen gibt, dass er kein Zeuge Jehovas mehr sein möchte. Anhänger der Bewegung, die eine Behandlung mit Bluttransfusion akzeptieren, werden also aus ihr ausgeschlossen.

Bestimmte auf Religion spezialisierte Soziologen, für die Sekten einfach nur „neue religiöse Bewegungen“ sind, glauben, diese widersprüchlichen Anweisungen durch die internen Widersprüche der Bewegung der Zeugen Jehovas erklären zu können. Daher ist es wichtig, hier kurz die Funktionsweise und die Praktiken der **Krankenhaus-Verbindungskomitees** sowie die Informationskampagnen der **Association médico-scientifique d'information et d'assistance au malade (medizinisch-wissenschaftliche Vereinigung für die Information und Unterstützung Kranker)** zu erklären. Beide Instanzen gehen direkt aus der Bewegung der Zeugen Jehovas hervor.

³⁶ Hervorgegangen aus dem Gesetz Nr. 99-477 vom 9. Juni 1999, das derzeit im Rahmen des Gesetzesentwurfs bezüglich der Rechte Kranker geändert wird.

³⁷ Der Wachturm vom 15. Juni 2000. Das Dokument ist im Anhang dieses Berichts zu finden.

³⁸ Erklärung vom 16. Juni 2000 an alle Krankenhaus-Verbindungskomitees, aus dem Englischen übersetzt, im Anhang dieses Berichts enthalten.

Die **Krankenhaus-Verbindungskomitees** stützen sich auf einige Anhänger, denen entsprechend einer geografischen Unterteilung des Staatsgebiets jeweils ein Bezirk zugeteilt wird (in einem nicht datierten, aber bereits alten Dokument werden sieben Bezirke und sechzehn Ansprechpartner erwähnt). Daneben ist bekannt, dass es ein Verzeichnis der Ärzte, die Zeugen Jehovas sind, gibt und dass es vorkommen kann, dass ein Arzt als praktischer Arzt und Zeuge Jehovas beantragt, an einem chirurgischen Eingriff „teilzunehmen“, auch wenn er den kranken Zeugen Jehovas absolut nicht kennt.

Die Verbindungskomitees richten auf jeden Fall Aufforderungen an den Patienten und seine Umgebung, überwachen das Krankenhaus und „empfehlen“ mitunter teure Ersatzprodukte³⁹. Das kann zu Situationen führen, in denen die Verbindungskomitees unabhängig von dem auf den Kranken und seine Umgebung ausgeübten Druck zu illegalen und illegitimen Kontrollinstanzen werden. Derartige Handlungen können das Funktionieren der Krankenhäuser beeinträchtigen und dem öffentlichen Dienst im Krankenhaus schaden.

In Anbetracht derartiger Einmischungen müssen die behandelnden Teams mitunter spontane Gegenmaßnahmen treffen, deren Beschreibung den Rahmen dieses Berichts sprengen würde und die trotz allem eine rettende Behandlung ermöglichen.

Die **Association médico-scientifique d'information et d'assistance au malade** besteht aus Ärzten und Juristen, die den Zeugen Jehovas angehören. Sie organisiert vor allem Kolloquien, die die Doktrin im Zusammenhang mit der Bluttransfusion verbreiten und versuchen, diese auf wissenschaftlicher und rechtlicher Ebene zu bestätigen.

Die Ablehnung der Bluttransfusion hat bisweilen Beschwerden zur Folge, bei denen die Verwalter oder Ärzte eines Krankenhauses angeklagt werden, den Patienten durch die Behandlung moralischen Schaden zugefügt zu haben. So wurde Klage gegen die Assistance Publique - Hôpitaux de Paris erhoben und verlangt, dass diese den behandelten Kranken und deren Umgebung als Entschädigung für den durch die Entscheidung, ihnen gegen ihren Willen Blut zu übertragen, zugefügten Schaden 100.000 Francs zahlen sollte, da die Ärzte der Krankenhäuser zuvor über die Ablehnung von Behandlungen, die „Blut in beliebiger Form“ verwenden, informiert worden waren. Die betroffenen Verwaltungsgerichte und das Pariser Verwaltungs-Berufungsgericht⁴⁰ haben diese Klagen abgelehnt, da sie davon ausgingen, dass die betroffenen Ärzte der Pflicht, die Gesundheit, d.h., in letzter Instanz das Leben des Individuums zu schützen, den Vorrang gegeben hatten.

Der Conseil d'Etat, bei dem eine Aufhebungsklage eingereicht wurde, änderte in seiner Entscheidung vom 26. Oktober 2001 die Urteilsbegründung des Pariser Verwaltungs-Berufungsgerichts mit der Begründung, dass die Entschlossenheit, ein Leben zu retten, keinen Vorrang vor dem Respekt des Willens des Kranken hat und hob das Urteil aus diesem Grund auf. Nachdem der Conseil d'Etat so die Angelegenheit grundsätzlich geregelt hatte, stellt er fest, dass die Ärzte keinen Fehler begangen und die einzige Behandlung durchgeführt hatten, die das Leben des Kranken retten konnte.

Das Problem der Ablehnung der Bluttransfusion ist also in einem komplexen medizinischen und ethischen Zusammenhang zu sehen, von dem der MILS nur einige

³⁹ So z.B. Erythropoetin, das zur Bildung der roten Blutkörperchen beiträgt und den Kranken in Rechnung gestellt wird. Angeblich haben die Zeugen Jehovas eine beitragspflichtige Versicherung eingeführt, um dieses Risiko abzudecken.

⁴⁰ Entscheidung des Pariser Verwaltungs-Berufungsgerichts vom 9. Juni 1998.

Aspekte nennen kann: die Verantwortung des Krankenhauses und seiner Mitarbeiter, die Verpflichtung zur Hilfeleistung, das Recht des Kranken, eine Behandlung abzulehnen, die Gelegenheit und Legitimität, die Überlebensaussichten des Kranken je nach seiner Krankheit einzuschätzen.

Angesichts der Geschicklichkeit, mit der Sekten Informationen zurückhalten und sich Zugang zu offiziellen Instanzen und Veröffentlichungen⁴¹ verschaffen ist es nicht unbegründet, zu befürchten, dass bestimmte Aspekte der öffentlichen Debatte über die Rechte Kranker sich auf der Grundlage verstümmelter Begriffe entwickelt haben.

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN NIEDERGELASSENEN ÄRZTEN UND KRANKENHÄUSERN KANN EIN ZUGANG FÜR SEKTEN SEIN

Im Gesundheitsbereich aktive Sekten versuchen häufig, sich Zugang zu öffentlichen Krankenhäusern und privaten Kliniken zu verschaffen und sich in einem Segment von größter Wichtigkeit, nämlich der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern, zu positionieren. Hier muss betont werden, dass die Behandlungsstätten aufgrund der zahlreichen Beteiligten bestimmten sektenähnlichen Organisationen einen besonders gern genutzten Angriffspunkt bieten. Bevorzugte Themen sind die Geburt und das Lebensende.

Ein Beispiel für die sehr unterschiedlichen zur Anwendung kommenden Methoden: eine rein zufällig beim Konsultieren der Website einer Industrie- und Handelskammer entdeckte Website zeigt das besondere Interesse einer sich selbst als evangelische Gemeinschaft bezeichnenden Gruppe für einen Verein zur Unterstützung chronisch Nierenkranker und für Vereine von Eltern von Kindern, die einem plötzlichen Tod erlegen sind.

LINDERNDE BEHANDLUNGEN

Im Bereich der lindernden Behandlungen wurden Anhänger der Hamer-Methode der von Yvonne Trubert gegründeten Sekte Einladung zum Leben (IVI) in onkologischen und neurologischen Abteilungen (bei Hirngeschädigten) beobachtet. Das Vordringen der Sekten fiel auf und es konnte ihm Einhalt geboten werden. Dem MILS ist eine in diesem Zusammenhang getroffene Schutzentscheidung der Justiz bekannt, um die Übertragung eines Vermögens zu verhindern.

Das bürgerliche Gesetzbuch⁴² verhindert zwar, dass ein Sterbender einem Arzt, einem Apotheker, einem Vertreter des Gesundheitswesens - also jemandem, der ihn behandelt - oder einem Priester eine Schenkung macht, Vereine können dagegen durchaus Schenkungen erhalten.

⁴¹ Siehe in diesem Zusammenhang das Werk "Consentement éclairé et transfusion sanguine" (Aufgeklärte Zustimmung und Bluttransfusion), veröffentlicht 1996 von den Editions de l'Ecole Nationale de la santé publique, unter Leitung von Sophie Gromb und Alain Garay. Alain Garay, selbst Zeuge Jehovas, ist Anwalt der Zeugen Jehovas.

⁴² Artikel 909 des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs.

Neben diesen Mutmaßungen, Versuchen und Feststellungen der zwar seltenen, aber durchaus realen Übertragung eines Vermögens durch den Missbrauch der Schwäche interessieren sich die Sekten vor allem für das Umfeld von Sterbenden und Kranken. Die durch die Trauer geschwächten Angehörigen werden als ideale Kandidaten für die Anwerbung durch Sekten betrachtet. Daher ist es wichtig, dass die Texte, die gerade untersucht bzw. ausgearbeitet werden⁴³, besonderen Wert auf die Zulassungsbedingungen von Vereinen legen, die im Gesundheitswesen und im Umfeld von Kranken, vor allem auf dem Gebiet der lindernden Behandlung, tätig sind. Auch Vereinigungen Freiwilliger müssen in diesem Zusammenhang besonders überwacht werden.

⁴³ Gesetzesentwurf im Zusammenhang mit den Rechten Kranker und der Qualität des Behandlungssystems.

DER PERINATALE BEREICH

Die Sekten interessieren sich besonders für die Schwangerschaft, die Geburt und das Kleinkindalter. Verschiedene durchaus ehrenhafte Vereine bieten eine umfassende, herzliche Unterstützung während der Schwangerschaft und bei der Geburt sowie die Unterstützung der Familien (Geburt, Erziehung und Gesundheit usw.) an, wobei sie das Zuhören in den Vordergrund stellen. Sie kümmern sich auch um die Ausbildung von Eltern und Fachleuten.

Diese guten Absichten ließen nur auf sympathische Aufmerksamkeit schließen, wenn im Hintergrund mancher Initiativen nicht bestimmte Teilnehmer stünden, die allein aus Loyalität und Vorsicht identifiziert werden: verschiedene Naturheilvereine, Verfechter von Qi Gong und fraglichen Ernährungsweisen. Das mit der Antroposophie im Zusammenhang stehende Finanzinstitut Nouvelle Economie Fraternelle soll bereit sein, derartige Initiativen zu unterstützen, für die sich auch eine Heilersekte interessieren soll, die Therapien durch „Harmonisierung“ verordnet.

Das französische Gesundheitsministerium wurde vom MILS 2001 auf dieses problematische Umfeld aufmerksam gemacht. Das Ministerium dürfte die zuständigen Behörden, die Krankenhausverwaltungen und die Mitarbeiter des Gesundheitswesens zur Vorsicht auffordern. Besonders im perinatalen Bereich ist ein enormes Angebot an eigenartigen Schulungen und Schulungen mit Sektencharakter festzustellen. Die Ausbildung der betroffenen Fachleute - besonders von Hebammen und Kinderkrankenschwestern - kann das Recht der Benutzer des Behandlungssystems auf eine Behandlung durch fachlich kompetentes Personal mit einer von Qualitätskriterien bestimmten Aus- und Weiterbildung nicht in den Hintergrund drängen.

DAS KLONEN

Das Klonen des Menschen ist ebenfalls ein Thema. Die Rael-Bewegung, die sich selbst als „atheistische Religion“ bezeichnet und vom ehemaligen französischen Journalisten Claude Vorilhon gegründet wurde, möchte diese Vorgehensweise sowohl als Behandlungsmöglichkeit als auch als Ersatz für die Unsterblichkeit fördern. Zu diesem Zweck wurden mehrere Biotechnologie-Unternehmen gegründet, von denen eines einer französischen Biochemikerin, die gleichzeitig auch „Bischöfin“ der Rael-Bewegung ist, anvertraut wurde. Das Unternehmen soll auf den Bahamas und in Nevada beheimatet gewesen sein und sich jetzt in einem geheim gehaltenen Land im Exil befinden, bei dem es sich Beobachtern zufolge um einen Ministaat in der Karibik oder im Pazifik handeln dürfte, in dem es keine entsprechende Gesetzgebung gibt.

Die Niederlassung des Unternehmens in den USA hatte die amerikanischen Behörden und vor allem den Kongress beunruhigt, der C. Vorilhon anhörte. Da sich der Kongress und US-Präsident Bush gegen die Fortsetzung der Aktivität des Labors aussprachen, ist die Sekte vorsichtig geworden. Selbstverständlich wird der Ständige Ausschuss diese folgenschweren Initiativen weiterhin aufmerksam verfolgen und wünscht, dass auf diesem sensiblen Gebiet so schnell wie möglich eine entsprechende und universell gültige Gesetzgebung entwickelt wird.



So beunruhigend die vorausgehenden Beobachtungen auch sein mögen, sollen sie auf keinen Fall den Eindruck eines allgemeinen Vordringens von Sekten in den Gesundheits- und den medizinisch-sozialen Sektor geben.

Die Krankenhäuser und medizinisch-sozialen Einrichtungen sind oft in der Lage, die Handlungen der Sekten zu neutralisieren, was allerdings schwieriger ist, wenn letztere in diesem sensiblen Bereich über organisierte Strukturen zur Werbung für ihre Ideologie verfügen.

Die auf dem Gesundheitssektor tätigen Freiberufler scheinen dagegen stärker gefährdet zu sein, da sie isoliert sind und mitunter von Patienten selbst Druck ausgeübt wird, wobei der Anhänger das offensive Verhalten des Gurus nachahmt. Die Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus der häufig festgestellten Verstrickung mehrerer Sekten. So kann ein zur Unterstützung eines angeklagten Arztes gegründeter Ausschuss beispielsweise Anhänger der Moon-Sekte und der Rael-Bewegung sowie der Graalsbewegung umfassen, ohne dass die Sekten selbst direkt beteiligt sind. Eine Vertreterin des Gesundheitswesens, die die Kinesiologie praktiziert und über die HUE-Sekte mit dem Sektenwesen in Kontakt geraten ist, hört sich von der Neuen Akropolis organisierte Vorträge an, verwendet Bachblüten als „Diagnoseelement“, praktiziert Qi Gong usw.

Die Strategien der Sekten beziehen - im Namen der Freiheit - gerne unterschiedliche Komponenten ein, um ihren Gegnern gegenüber stark zu sein. Die Art und Weise ihrer Rekrutierung kann durchaus als endogam bezeichnet werden.



PSYCHOTHERAPEUTISCHE AKTIVITÄTEN

Die Psychotherapie ist neben der beruflichen Aus- und Weiterbildung das Gebiet, auf dem Kleinstgruppen von Sekten bevorzugt tätig sind und man zahlreiche Betrüger und Gurus findet, die verletzlichen Personen großen Schaden zufügen können.

Bei der Psychotherapie handelt es sich oft um eine vielschichtige Aktivität, an der die Ausbildung - also der Verkauf und Kauf von Ausbildung - einen beträchtlichen Anteil hat. Ein freiberuflich tätiger Psychotherapeut ist häufig auch Ausbilder oder Coach. Er kann eventuell andere Psychotherapeuten überwachen, wofür er bezahlt wird.

Aus den ihm vorgelegten Fällen konnte der Ständige Ausschuss allerdings schließen, dass besonders schädliche Therapeuten oft durch Macht und Einfluss und weniger durch die Attraktivität des Geldes motiviert werden.

DIE AUSBILDUNGEN VERBESSERN UND DIE AUSBILDUNGSGÄNGE NEU ÜBERDENKEN

Das Hauptaugenmerk muss der Qualifizierung, der Ausbildung und dem Ziel derjenigen gelten, die bestimmte Techniken unterrichten und praktizieren. Gut unterrichtete Beobachter halten eine komplette Neuorganisation der Universitätsausbildung im Fach Psychologie für unbedingt notwendig. Die Ausbildungen im Bereich der geistigen Gesundheit⁴⁴ scheinen darüber hinaus nicht den gesellschaftlichen Entwicklungen und der Praxis zu entsprechen.

Eine Neuorientierung der betroffenen Disziplinen - Psychiatrie und Psychologie - einerseits an den Bedürfnissen im Bereich der geistigen Gesundheit und andererseits entsprechend des Berufsausbildungsbedarfs, würde eine bessere Kontrolle und eine garantierte Verbesserung der Kompetenzen auf diesen stark expandierenden Gebieten der psychotherapeutischen Praxis und der Ausbildung ermöglichen.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Aktivität der Psychotherapeuten betrifft die geistige Gesundheit im weitesten Sinne, ist aber auch ein Dienstleistungsangebot. Daher könnten die Verbraucherschutzvorschriften auf freiwilliger Basis auf die von Psychotherapeuten erbrachten Leistungen angewendet werden.

Hierbei wäre es möglich, sich an den auf dem Gesundheitssektor gültigen Regeln zu inspirieren, wo für unterschiedliche Leistungen ein verbindlicher Kostenvoranschlag erstellt wird. Für medizinische und chirurgische Eingriffe kosmetischer Art und andere Leistungen kosmetischer Art gelten Verbraucherschutzvorschriften⁴⁵. Zwei Gruppen von Fachleuten des Gesundheitssektors - Ärzte sowie Masseure und Krankengymnasten - müssen die Verbraucher durch einen Kostenvoranschlag über bestimmte von ihnen angebotene Dienstleistungen und über ihre Tarife informieren.

Durch derartige Maßnahmen⁴⁶ würden die Personen - besonders verletzte Personen - gegen verschiedene Risiken und mögliche „Entgleisungen“ im Zusammenhang mit der Aktivität von Psychotherapeuten geschützt. Die Verpflichtung, einen Kostenvoranschlag mit der Ausbildung, deren Dauer und eventuell der Erfahrung des Ausbilders, der bzw. den angewendeten Methode(n), der Dauer und der Intervalle der Veranstaltungen zu erstellen, wäre ein bedeutender Fortschritt.

Laut Zeugenaussagen werden Leistungen von Freiberuflern oft in bar bezahlt, was die Psychotherapie ausdrücklich zu einem Sektor der Untergrundwirtschaft⁴⁷ macht. Daher sollte auch ausdrücklich auf die Möglichkeit, mit jedem beliebigen Zahlungsmittel und nicht nur in bar zu zahlen, hingewiesen werden.

o
o o

⁴⁴ Siehe in diesem Zusammenhang Bericht von Dr. Eric Piel und Dr. Jean-Luc Roelandt - Juli 2001

⁴⁵ Der Gesetzesentwurf bezüglich der Rechte der Kranken und der Qualität des Gesundheitssystems sieht in diesem Zusammenhang in Zukunft verstärkte Garantien vor.

⁴⁶ Diese könnten in Anwendung des Artikels L.113-3 des französischen Verbrauchergesetzes eingeführt werden.

⁴⁷ Das von Psychologen, Psychotherapeuten und Psychoanalysten angegebene Einkommen sind ein weiterer Hinweis (Quelle – französisches Finanzministerium - Steuerektion).

Die Streuung der betroffenen Berufe, das Fehlen repräsentativer Berufsverbände und einer Einigung über die Definition der Psychotherapie erschweren dieses Thema weiterhin. Der MILS konnte beträchtliche Fortschritte feststellen: Das Institut national de la santé et de la recherche médicale (INSERM - Institut für Gesundheit und medizinische Forschung) wurde mit einem Gutachten über die Psychotherapie beauftragt und die Agence nationale d'évaluation en santé (ANAES - Institution für die Beurteilung im Gesundheitswesen) mit der Beurteilung der durchgeführten Psychotherapien, um gute Praktiken zu empfehlen. Aufgrund der vorgeschlagenen Überlegungen dürften darüber hinaus Verbraucherschutzmaßnahmen entwickelt werden. Sollte sich eine Übereinstimmung infolge der zuvor durchgeführten Versuche⁴⁸ als nur schwer erreichbar erweisen, könnten eventuell nur die betroffenen staatlichen Stellen in eine Diskussion einbezogen werden. Minimale Vorschriften könnten ein erster Schritt zu einer Regulierung sein.

EINIGE BEISPIELE FÜR SEKTENAKTIVITÄTEN IM BEREICH DER PSYCHOTHERAPIE

Die Fürsorge für Opfer

Auf dem Gebiet der **post-traumatischen psychologischen Fürsorge** wurden Praktiken festgestellt, die sich an der Scientology-Bewegung inspirieren bzw. ihr nahe stehen und sich besonders an die Opfer von Aggressionen bei der Ausübung ihres Berufs, an Unfallopfer und Opfer sexueller Gewalt wenden. Das Risiko ist in Krankenhäusern, Praxen und im Behandlungsangebot medizinisch-sozialer Strukturen spürbar.

Die Bemühungen verschiedener Sekten und der Einfluss bzw. die Nähe neofaschistischer Gruppen auf dem Gebiet der Behandlung von geschwächten Personen können die Beobachter nur beunruhigen. Dies betrifft nicht nur selbst ernannte Therapeuten bzw. solche mit problematischem Werdegang, sondern auch Psychiater und Psychologen. Hinzuzufügen ist noch, dass die Vertreter solcher zweifelhaften Praktiken aktiv öffentliche Finanzierungen beantragen und Ausbildungen für die Behandlung von Opfern aller Art - einschließlich misshandelter Kinder - anbieten. Man muss sich fragen, ob das wirklich akzeptabel ist.

Diese Manöver, die darauf abzielen, die Kontrolle über eine bestimmte Art von Krankheit zu erlangen, können solide ausgebildete Therapeuten dazu bewegen, ihre institutionelle Autorität zu missbrauchen, die es ihnen ermöglicht, mit der Unterstützung nicht informierter Personen bzw. Personen, die sich über deren tatsächliche Absichten nicht im Klaren sind, Kurse und Kolloquien mit verschlüsselten Zielen zu organisieren.

Die transaktionelle Analyse

Der MILS konnte die Organisation einer französischen Gruppe untersuchen⁴⁹, die eine Ausbildung im Bereich der transaktionellen Analyse anbietet und nach dem System des Multi-Level-Marketing funktioniert. Jedes neue „Mitglied“ ist berechtigt - in Wirklichkeit meistens verpflichtet - Patienten zur transaktionellen Analyse zu akzeptieren, während es selbst noch zum Psychotherapeuten ausgebildet wird. Die Analyse von Patienten ermöglicht

⁴⁸Arbeiten der AFNOR (französische Normenorganisation) aus dem Jahr 1999.

⁴⁹Diese Beschreibung soll kein Urteil über die Technik der transaktionellen Analyse sein.

dem Mitglied die Finanzierung seiner eigenen Ausbildung. Es werden Abgaben an die Psychotherapie-Meister auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene der Organisation gefordert.

Die Basis der Pyramide sind die Kunden, die eine Therapie machen, gefolgt von denjenigen, die eine Ausbildung auf den vier Gebieten absolvieren (d.h. Leitung, Erziehung, Organisation und Psychotherapie). Letztere können hoffen, ein Zertifikat für die vier Gebiete zu erhalten und „Lehrkräfte in der Zulassungsphase“ bzw. „didaktische Lehrkräfte“ zu werden.

Die transaktionelle Analyse wird besonders auf das Berufsleben angewendet und bietet Ausbildungen unter Verwendung sog. „psychologischer Marken“: Erniedrigungsmarken, Wutmarken, Angstmarken, die der Anhänger in sein „psychologisches Markenheft“ klebt.

Neben diesen Beispielen für mehr als fragwürdige Praktiken wurden dem MILS durch Unternehmen bzw. Mitarbeiter, die zu Recht derartige Ausbildungen im Rahmen von durch Fonds auf Gegenseitigkeit finanzierten beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen kritisieren, weitere Fälle von Angriffen auf die Menschenwürde durch Psychotherapeuten bzw. Vertreter der transaktionellen Analyse mitgeteilt.

Festgestellt wurden eine große Geschicklichkeit und eine absolute Solidarität zwischen den zweifelhaften Organismen und Berufsverbänden zum Nachteil der Opfer. Ethik-Ausschüsse und selbst ernannte Berufsethos-Ausschüsse lehnen Beschwerden ab, provozieren falsche Zeugenaussagen und unterstützen die betroffenen Psychotherapeuten.

Die neurolinguistische Programmierung

Die neurolinguistische Programmierung besteht aus verschiedenartigen Kommunikationsmethoden (Umformulieren von Mitteilungen, Dekodieren nicht-verbaler Signale, von Augenbewegungen usw.) und basiert auf ebenso verschiedenartigen theoretischen Referenzen. Die wissenschaftlichen Grundlagen und empirischen Bestätigungen lassen zu wünschen übrig und die Hypothesen hinsichtlich der Augenbewegungen wurden bereits widerlegt.

Der Terminus „neurolinguistische Programmierung“ ist dagegen hinsichtlich der Vertriebs- und Kommunikationstechniken geschickt gewählt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich diese Methode nicht von anderen Angeboten „psychologischer“ Produkte: Schulungen im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen, der Moderation von Gruppen, Gruppen zur Persönlichkeitsentwicklung, transaktionelle Analyse.

Die Komponenten sind leicht zu identifizieren:

- ein faszinierendes Thema, das bestimmten Bedürfnissen wie Nachdenken über sich selbst, die Anderen und die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Arbeit an sich selbst entspricht;
- praxisorientierte Kurse und intensive emotionelle Erfahrungen. Die Kurse sind oft mehr nach dem emotionellen, affektiven als nach dem intellektuellen Prinzip aufgebaut. Die soziale Rolle und die Überlegung werden zugunsten des direkten Ausdrucks der Gefühle vernachlässigt;

- einfache Ideen im Sinne des „gesunden Menschenverstands“, ohne viele theoretische Referenzen, kritische Zweifel und empirische Bestätigung;
- die Aushändigung eines Diploms nach einem oder mehreren Kursen, das die Teilnehmer selbst zur Ausbildung berechtigt.

Die hier erwähnten Praktiken zeichnen sich durch das Fehlen berufsethischer Prinzipien hinsichtlich Hilfe und Gesundheit, und nicht Ausbeutung und Gewinn, durch fehlende Kenntnisse in den Bereichen Psychopathologie und Psychiatrie, um gestörten Personen zu helfen und sie zu orientieren und eine fehlende wissenschaftliche Ausbildung, die es ermöglichen würde, die Kenntnisse relativ zu sehen und nicht als die absolute Wahrheit darzustellen, aus.



DIE „SEKTENAUSSTEIGER“

DIE FÜRSORGE FÜR SEKTENOPFER IM CENTRE GEORGES DEVEREUX

- Zwischenbericht -

Das Centre Georges Devereux ist ein Verein nach dem französischen Vereinsgesetz von 1901 und gehört zur psychologischen Abteilung der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Paris VIII. Das Zentrum wurde 1993 mit dem Hauptzweck der psychologischen Unterstützung von Umsiedlerfamilien gegründet. Seine Aufgaben haben sich nach und nach diversifiziert und schließen heute die Unterstützung Aidskranker, Übergewichtiger, Bulimiekranker, Unfruchtbarer, Transsexueller sowie vergewaltigter Frauen, von Kindern von Juden, die den Holocaust überlebt haben und von Opfern von Folter und Krieg ein. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche werden von Städten wie Saint-Denis, Aubervilliers und anderen Organismen subventioniert. Die Direction départementale des affaires sanitaires et sociales des Départements Seine Saint-Denis unterstützt die Arbeit mit Zigeunern.

Dieses Zentrum hat keine Verbindung mit der Einteilung der Psychiatrie in Sektoren, die in Frankreich in den 70er Jahren eingeführt wurde (die Psychiatrie des öffentlichen Dienstes wurde nach einer geografischen Unterteilung des Regionalgebiets in Sektoren eingeteilt). Da das Centre Georges Devereux Bestandteil einer Universität ist, hat es folgende Eigenschaften: Die psychologische Unterstützung ist für die Benutzer kostenlos und die Arbeit findet im Rahmen von Forschungsprojekten statt. Aufgrund seiner Eigenschaft als Forschungszentrum ist die Arbeit selbst experimentell und wird teilweise von vom Bildungs- und Forschungsministerium bezahlten Forschern (besonders Linguisten, Anthropologen, Psychologen), teilweise von Doktoranden und teilweise von Studenten im Praktikum durchgeführt. Das Psychologenteam des Centre Georges Devereux ist unter anderem nicht dazu berechtigt, psychopathologische Störungen zu behandeln oder Patienten medikamentös zu behandeln. In diesen Fällen werden die Betroffenen an psychiatrische Abteilungen verwiesen.

Dieses Experiment ist im Zusammenhang mit den seit Anfang der 80er Jahre über das Sektenphänomen angestellten grundsätzlichen Überlegungen zu sehen. Bereits ein 1983 von einem beauftragten Parlamentsmitglied dem Premierminister vorgelegter Bericht schlug eine Vermittlungsstelle vor, die allgemein zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Sektenopfern dienen sollte. Desweiteren wurden die Gründung regionaler Vermittlungsgruppen und die Einführung einer finanziellen Hilfe für die Übergangszeit⁵⁰ vorgeschlagen.

⁵⁰Dieses Problem wurde durch die Einführung des Minimaleinkommens während der Eingliederungszeit (RMI) und der universellen Krankenversicherung gelöst.

Der Arbeits- und Solidaritätsminister hat diesen Vorschlag 1999 teilweise umgesetzt und mit dem Centre Georges Devereux eine Vereinbarung mit folgenden Zielen getroffen:

- *eine funktionelle psychologische Unterstützung für „Sektenaussteiger“ anzubieten,*
- *durch die Berücksichtigung des Sektenphänomens die betroffenen Vereinen bei der Entwicklung einer professionelleren Vorgehensweise zu unterstützen,*
- *eine Studie zu erstellen, aus der klinische Überlegungen zu den Beziehungen zwischen den Sekten und ihren Anhängern hervorgehen.*

Die öffentliche, oder besser gesagt halböffentliche Aktion wurde vom Centre Georges Devereux gemeinsam mit der Union nationale des associations de défense de la famille et de l'Individu (Verband der Vereine zur Verteidigung der Familie und des Individuums) durchgeführt.

DIE POSTULATE DER KLINISCHEN AKTIVITÄT

Das Centre Georges Devereux hat die Postulate seiner klinischen Aktivität ursprünglich im Hinblick auf die Bedürfnisse leidender Umsiedler erstellt. Das Zentrum macht klar, dass im Rahmen seiner Forschungsaktivität die Angebote nicht unabhängig von den behandelten Personen bestehen, sondern in Abhängigkeit von der Nachfrage erstellt werden. Zunächst sollen die Postulate beschrieben und in der Folge dann die Besonderheit der Einrichtung für „Sektenaussteiger“ untersucht werden.

Die Postulate und Bedingungen für die Aufnahme

Die Arbeitssitzungen finden in Form von ethnopsychiatrischer Arbeit statt: ca. 10 Personen mit sehr unterschiedlichen Horizonten - Psychologen, Linguisten und Anthropologen - versammeln sich um einen Patienten oder eine Familie herum. Die alle drei bis vier Wochen stattfindenden Sitzungen dauern jeweils ca. 3 Stunden. Eine der Personen ist der Ansprechpartner (Sozialarbeiterin oder Psychologe), ist für die Aufnahme verantwortlich und leitet die Sitzung. Eine andere Person steht dem kulturellen und linguistischen Umfeld der konsultierenden Personen nahe und kennt die therapeutischen Gewohnheiten, die im gewöhnlichen Umfeld der Familie üblich sind. Alle Beteiligten wurden darüber hinaus auf die Bedeutung der lokalen therapeutischen Traditionen aufmerksam gemacht.

Die Vielfalt der bei jeder Sitzung anwesenden Personen soll zu unterschiedlichen Interpretationen des Leidens der Patienten führen, die sich so aktiv an ihrer Therapie beteiligen und von selbst auf den einen oder anderen Vorschlag reagieren sollen. Ziel der Therapie ist es, herauszufinden, welche Faktoren im kulturellen Umfeld der Gruppe, aus der der Patient stammt, Druck auf ihn ausüben. Hierbei werden die Sprache, die Örtlichkeiten, Objekte, aber auch Mythen und selbstverständlich die vom Patienten selbst, von seinem Umfeld oder den Vermittlern dazu gemachten Aussagen untersucht. Kurz gesagt geht es also darum, die Person im Kontext zu sehen, um sowohl ihr Leiden als auch die Art und Weise, auf die sie in diesem bestimmten kulturellen Umfeld behandelt wurde, zu verstehen. Hier wird die Bedeutung der anthropologischen Dimension - die Dialektik zwischen der Gruppe und dem Einzelnen - der Arbeit mit dem Patienten deutlich, der nicht allein einem persönlichen psychologischen Problem gegenüber steht. Er ist von zu identifizierenden und zu entschlüsselnden Codes umgeben und Bestandteil eines Netzes, dessen Sinn zu bestimmen ist, was dann eventuell ermöglichen kann, das Netz auseinanderzunehmen oder neue Möglichkeiten der Artikulation mit ihm zu finden.

Die spezifischen Postulate für die Aufnahme von „Sektenaussteigern“

Bei „Sektenaussteigern“ wird auf Vereine zur Bekämpfung von Sekten Bezug genommen, deren Ziel es der Person ermöglicht, sich als „Opfer“ der Sekte zu betrachten. Das spezifische Postulat besteht darin, dass die „Sektenaussteiger“ Opfer der Art und Weise sind, auf die sie von den anderen „gedacht“ und beeinflusst wurden.

Auch die Arbeit des Centre Georges Devereux mit „Sektenaussteigern“ basiert auf der Einbeziehung einer Gruppe von Behandelnden um den Patienten herum, so dass vielfältige, mitunter widersprüchliche Aussagen entstehen, die im Gegensatz zu dem eindeutigen Diskurs der Sekte stehen. Im Rahmen der Arbeit wird versucht, den Eintritt des Patienten in die Sekte zurückzuverfolgen und seinen Werdegang zu rekonstituieren: er kann mit Exorzisten-Priestern, Wunderheilern, Verlust des Arbeitsplatzes, Isolierung, einer prekären Lage usw. konfrontiert worden sein. Bei der Zurückverfolgung dieses Wegs wird deutlich, wie der Patient je nach den Besonderheiten der Sekte oder unabhängig von ihnen zum Sektenmitglied aufgebaut wurde. Ziel ist es, gemeinsam mit den Personen den Prozess zu zerlegen, der sie dazu geführt hat, Anhänger einer Sekte zu werden und die Denkweise der Sekte zu widerlegen. Oft führt der Widerspruch zwischen den Interessen der Gruppe und den persönlichen Interessen zum Ausstieg aus der Sekte. So können z.B. junge Zeugen Jehovas die Gruppe verlassen, weil sie nicht verstehen, dass ein Partner nur innerhalb der Gruppe gewählt werden darf. Aus den Gesprächen geht hervor, dass die ehemaligen Sektenanhänger zwar die Gruppe verlassen, die Sekte jedoch weiterhin *„im Kopf“* haben: Oft suchen sie auch nach dem Ausstieg aus der Sekte weiter nach dem Sinn, den sie dort zu finden glaubten. Diese Suche und die damit verbundene Enttäuschung müssen behandelt werden.

Daneben betrifft die Arbeit auch die finanziellen und relationalen Folgen des Ausstiegs des Patienten aus der Sekte, wie die Verwaltung seiner Schulden und die Wiederherstellung des Kontakts zu seiner Familie.

Nicht nur „Sektenaussteiger“ bitten das Zentrum um Hilfe. Die Familien von Sektenanhängern fühlen sich oft machtlos und können sich an diese Einrichtung wenden. Hier handelt es sich um eine andere Problematik. So werden beispielsweise Eltern von Anhängern der Moon-Sekte, die sich in den 60er Jahren in Frankreich niedergelassen hat, im Zentrum behandelt. Ihre Kinder sind heute verheiratet und haben innerhalb der Sekte Familien gegründet. Die Eltern fragen sich, was geschieht, wenn ihre Kinder und Enkel die Sekte verlassen und sich in die normale Gesellschaft einfügen müssen, deren Funktionsweise ihnen völlig unbekannt ist. Dieses durchaus wahrscheinliche Szenario löst bei ihnen starke Angst aus.

DIE GRENZEN DES ZENTRUMS

An diesem Punkt sind zwei Vorbehalte angebracht.

- 1. Die Vereine zur Bekämpfung von Sekten stellen die Problematik der vom „Sektenaussteiger“ verwendeten Sprache mehr oder weniger einfach fest, da ihr die Besonderheiten der von der Gruppe verwendeten Sprache und Symbole mehr oder weniger vertraut sind. Sie steuern Informationen von ehemaligen Anhängern bei und können Gemeinsamkeiten zwischen den Aussagen ehemaliger Anhänger

und denjenigen des Patienten feststellen. Aus den Unterlagen, über die sie verfügen, gehen Prinzipien der Gruppe hervor, aber nicht immer ihre Struktur. Die Rekonstituierung des „Netzes“, das innerhalb der Gruppe Einfluss ausübt, ist daher schwierig.

Daneben ist festzustellen, dass die Bezeichnung „Sektenaussteiger“ die vom Patienten verlassene Gruppe ausdrücklich ablehnt. Bei der Arbeit mit Umsiedlern wird dagegen die Kultur, aus der die Personen stammen, ausdrücklich respektiert.

- 2. Mitunter kann sich eine manichäische Sichtweise der Sekte ergeben, was zur Folge hat, dass die Fürsorge von vorneherein „diabolisiert“ und kompliziert wird. Das kann der Fall sein, wenn ein ehemaliges Sektenmitglied, das als Kind der Gruppe beigetreten ist, der noch ein Großteil seiner Familie angehört, sich den Verboten der Gruppe widersetzt, die es verlassen hat und z.B. Alkohol und Tabak genießt oder ein aus der Sicht der Sekte freizügiges Sexualleben führt. Der Freiwillige des Vereins, der sich um diese Person kümmert, ist sich nicht unbedingt der Tatsache bewusst, dass diese neuen Verhaltensweisen ein rebellisches Verhalten des ehemaligen Anhängers gegenüber der Gruppe und keine Trennung von dieser ausdrücken. In diesem Fall erfordert die Fürsorge eine psychologische Vorgehensweise, bei der nicht die gesamte Gruppe abgelehnt wird und Anhaltspunkt erhalten bleiben, um die Person neu aufzubauen.

Das Zentrum ist also eine nützliche Einrichtung unter verschiedenen Initiativen, die im Laufe der Zeit zu einer notwendigen Ausweitung der Überlegungen zu diesem Thema führen werden. Es bietet Antworten auf die Anfragen von Familien, Vereinen und direkt oder indirekt vom Sektenphänomen betroffenen Personen. Neben der Behandlung der Patienten umfasst die Forschung zu Fragen im Zusammenhang mit Sekten ein monatliches Seminar in der ethnologischen Abteilung des Instituts Charles V (Paris VIII).

Da diese Einrichtung erst seit Kurzem (weniger als 3 Jahren) existiert, experimentellen Charakter hat und nicht auf Sektenfragen spezialisiert ist, kann sie heute nicht als einzige Anlaufstelle für die Fürsorge für „Sektenaussteiger“ gelten, was sie im Übrigen auch nicht sein will.

Aus Gründen der Diskretion und des Personenschutzes hat das Centre Georges Devereux noch keine öffentliche Kommunikation betrieben. Dieses Experiment konnte daher nicht den fachlichen Kontroversen geöffnet werden, die für den Fortschritt der Überlegungen unerlässlich sind.

Es wäre dem Zentrum darüber hinaus unmöglich, sich um alle betroffenen Personen zu kümmern. So werden ehemalige Sektenanhänger auch von anderen Strukturen, wie Psychiatrieabteilungen, städtischen Netzen für geistige Gesundheit in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Vereinen für die soziale Wiedereingliederung betreut. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlaufstellen und der Wahlfreiheit der Betroffenen ist es vor allem wichtig, über verschiedene Betreuungsstrukturen zu verfügen und die Öffentlichkeit über deren Existenz zu informieren.

Überlegungen sowohl zu den Methoden als auch zum Werdegang der „Aussteiger“ und deren Wiedereingliederung könnten sich an der Orientierung eines Berichts von Marie-Noëlle Lienemann, zur Zeit der Berichterstattung Europaabgeordnete, inspirieren (*Pour une nouvelle politique publique d'aide aux victimes* (Für eine neue öffentliche Politik zur

Unterstützung der Opfer), la Documentation française, Juli 1999), dessen Empfehlungen auch für die Opfer von Sekten Gültigkeit haben.

SCHUTZ DER KINDER

Einige kürzlich getroffene Gerichtsentscheidungen

An einigen in jüngster Zeit getroffenen Gerichtsentscheidungen wird deutlich, welchen Risiken die Sekten Kinder aussetzen.

Im Interesse der Kinder kann verboten werden, sie mit Mitgliedern der Rael-Bewegung in Kontakt zu bringen

Dies besagt ein Beschluss des Kassationsgerichtshofs vom 22. Februar 2000. Der Kassationsgerichtshof hatte der Mutter ausdrücklich auferlegt, ihre Kinder nicht mit Mitgliedern der Rael-Bewegung (mit Ausnahme ihrer selbst und ihres Lebensgefährten) in Kontakt zu bringen und angeordnet, dass die Kinder Kontinentalfrankreich nicht ohne das schriftliche Einverständnis ihres Vaters verlassen dürfen.

Im Revisionsbegehren wurden die Artikel 8.1 (Möglichkeit der Einmischung in das Privat- und Familienleben wenn vom Gesetz vorgesehen und sofern ein legitimes Ziel verfolgt wird), 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) und 10 (Ausdrucksfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention angeführt. Der Kassationsgerichtshof lehnte dieses Begehren ab, da der betroffene Beschluss die genannten Freiheiten nicht direkt einschränkte, sondern deren Ausübung Bedingungen unterstellte, die einzig und allein die Interessen der Kinder wahren sollten.

Zwanghafte Erziehungsmethoden

In einem Beschluss des Kassationsgerichtshofs vom 13. Juli 2000 werden ausdrücklich die zwanghaften Erziehungsmethoden der Zeugen Jehovas erwähnt. Der Kassationsgerichtshof ging davon aus, dass eine Mutter zweier Kinder, die den Zeugen Jehovas angehörte, ihre Kinder nicht den harten, intoleranten Erziehungsmethoden für die Kinder der Anhänger dieser Sekte unterwerfen durfte, dass der Berufungsrichter die Gewissensfreiheit der Mutter nicht verletzt hatte und dass es im Interesse der Kinder liege, ihren Hauptwohnsitz beim Vater zu nehmen.

Ablehnung der Behandlung von Kindern in medizinisch-psychologischen Strukturen

An Informationen über Zeugen-Jehovas-Familien werden die Schwierigkeiten klar, die die Teams von Zentren für lernbehinderte Schüler (CMPP) teilweise haben, um Kinder mit Verhaltens- und teilweise auch sich aus diesen ergebenden Lernstörungen medizinisch, psychologisch und pädagogisch zu behandeln.

Die behandelnden Teams der Zentren für lernbehinderte Schüler sind nicht unbedingt darüber informiert, dass die Eltern den Zeugen Jehovas angehören. Das kann eventuell im Laufe der Behandlung bekannt und integriert werden. Im Folgenden soll auf zwei Fälle eingegangen werden.

Erster Fall. Ein Kind im ersten Schuljahr hat zu Beginn der Behandlung in seiner schulischen Entwicklung einen Rückstand von zwei Jahren. Auf Anraten der Schule wendet sich die Familie an das CMPP. Die aufeinanderfolgenden Therapien bleiben ohne Erfolg. Es stellt sich heraus, dass die Eltern das CMPP besuchen, weil dies von der Schule verlangt wird, die Behandlung jedoch implizit ablehnen, da sie fürchten, dass ihr Kind oder sogar die ganze Familie vom rechten Weg abgebracht würden.

Zweiter Fall. Ein CMPP behandelt seit einiger Zeit ein Kind, das vor allem Lernstörungen aufweist. Im Dezember weist die Mutter des Kindes den Direktor auf die „heidnischen Praktiken“ des Zentrum hin und erklärt dem Kinderpsychiater, dass der Weihnachtsbaum in der Eingangshalle ein heidnisches Symbol sei. Trotz der großen Schwierigkeiten des Kindes bricht die Familie die Behandlung ab und verschließt sich den Ratschlägen des Teams, das dazu rät, die notwendige Behandlung fortzusetzen.

Wahrscheinlich sind bestimmte Lernstörungen im schulischen Bereich auf eine bestimmte Methode zum Lesenlernen zurückzuführen, die von den Familien der Zeugen Jehovas angewendet wird. Diese Methode, deren Namen soviel bedeutet wie „Bemüht euch, Lesen und Schreiben zu lernen“, weicht aufgrund ihres Inhalts und der ihr zugrunde liegenden Erziehungsprinzipien völlig von den in den Schulen verwendeten Büchern ab. Sinngemäß werden dort zum Lesen lernen Sätze folgender Art verwendet: „Der Name des Vaters ist Jehova“, „Hier, die Hand Jehovas kann euch retten“, „Ein Verkünder hat Liebe“, „Die Liebe zu Jehova und zu den Menschen treibt ihn an, zu predigen“. Diese Methode kann zu Schwierigkeiten in der Schule führen oder diese verschlimmern.

Allgemeiner gesagt stellen die Schulpsychologen bei den Kinder aus Zeugen-Jehovas-Familien Störungen fest. Sie finden dort häufig traurige Kinder, die nicht in die Gruppenaktivitäten integriert sind. Die Zeugen Jehovas bleiben eine gesellschaftliche Randgruppe, die nach eigenen Regeln lebt, die Kinder zu Außenseitern macht und ihre pluralistische Erziehung verhindert.

Die Verwaltungsgerichte haben zu diesem Thema Grundsatzentscheidungen getroffen. So besagt ein Beschluss des Conseil d'Etat vom 24. April 1992 in der Angelegenheit Conseil général des Departements Doubs gegen Herrn und Frau F., dass einem Paar, das ausdrücklich seine Ablehnung der Bluttransfusion bekundet hat und auf familiärer, erzieherischer und psychologischer Ebene keine ausreichenden Garantien bietet, die Adoption von Kindern verweigert werden kann.

Aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Lyon vom 3. März 1998 geht hervor, dass es gerechtfertigt ist, einer Tagesmutter, die in ihrer Wohnung Kinder betreut, die Genehmigung zu entziehen, weil sie sich weigert, für die Kinder wichtige pädagogische Praktiken anzuwenden [das Feiern von Weihnachten und der Geburtstage der Kinder an den entsprechenden Tagen], obwohl diese Feste für die Kinder wichtige familiäre und gesellschaftliche Anhaltspunkte darstellen.

ANHANG

ANHANG

- Rechtshandbuch der Scientology-Sekte
- Gesetz Nr. 2001-504 vom 12. Juni 2001 zur Verstärkung der Straf- und Präventivmaßnahmen gegenüber Gruppen mit sektenähnlichem Charakter, die die Menschenrechte und die Grundfreiheiten verletzen.
- Empfehlung Nr. 1412 des Europarats: Entscheidung des Ministerausschusses
- Entscheidung des Europaparlaments über die Situation der Grundrechte in der Europäischen Union (5. Juli 2001)
- *Der Wachturm*, 15. Juni 2000
- Erklärung vom 16. Juni 2000 an die Krankenhaus-Verbindungskomitees der Zeugen Jehovas